

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

94

Wien, am 1. April 1933

Leopold Happisch-Bürger der Stadt Wien.

Der Gemeinderat der Stadt Wien hat gestern beschlossen, den Obmann der Ortsgruppe Wien des Touristenvereines "Die Naturfreunde" und Vizepräsidenten des Gesamtvereines "Die Naturfreunde", Leopold Happisch, anlässlich seines siebzigsten Geburtstages in Anerkennung seiner grossen Verdienste um die österreichische Alpinistik und seiner hervorragenden journalistischen Tätigkeit zur Verbreitung des alpinistischen Gedankens in der Bevölkerung zum Bürger der Stadt Wien zu ernennen.

Der neue Bürger wurde am 1. April 1863 als Sohn eines kleinen Postbeamten in Wien, Neulerchenfeld, geboren. Dort besuchte er die vierklassige Volksschule und absolvierte zwei Jahre lang das Gymnasium. Da die schlechten finanziellen Verhältnisse des Vaterhauses das Weiterstudieren unmöglich machten, trat Happisch im Jahre 1877 als Lehrling in eine Buchdruckerei ein. Nach fünfjähriger Lehrzeit wurde er im Frühjahr 1882 freigesprochen und arbeitete von da an ununterbrochen als Buchdrucker, bis er im Jahre 1900 Redakteur der Zeitschrift "Der Naturfreund" wurde.

Im Jahre 1895 gründete Happisch mit dem verstorbenen Lehrer Schmiedl und dem Metallarbeiter Rohrauer den Touristenverein "Die Naturfreunde". Die Bewegung hat heute in allen Kulturstaaten Europas und Amerikas ihre Gruppen; 420 Schutzhäuser in aller Welt zeugen von der Wirksamkeit dieser Arbeit. Vor allem aber hat Happisch als Schriftleiter des "Naturfreund" eine alpinistische Zeitung geschaffen, die als die grösste in deutscher Sprache erscheinende Fachzeitung gilt. Der neue Bürger war vom 4. Mai 1919 bis 24. April 1932 Mitglied der Bezirksvertretung Fünfhaus.

.....

Dreitausend Führungen im Wiener Uhrenmuseum.

Seit der am 4. Mai 1917 erfolgten Gründung des Uhren-Museums der Stadt Wien am Schulhof hält dessen Direktor Kaftan an jedem Besuchstag unentgeltliche Führungsvorträge. Am letzten Donnerstag fand nun die dreitausendste Führung statt, an der Bürgermeister Seitz, amtsführender Stadtrat Honay und eine Reihe von Gemeindefunktionären teilnahmen. Nach Beendigung der Führung dankte der Bürgermeister Direktor Kaftan für seine so erfolgreiche Arbeit, durch die das Uhren-Museum der Stadt Wien zu einer auch im Ausland überaus geschätzten Einrichtung wurde. Die dreitausend Führungsvorträge wurde insgesamt von 35.752 Personen besucht.

.....

Pensionierung eines leitenden Magistratsbeamten.

Der Wiener Stadtsenat hat in seiner letzten Sitzung den Obermagistratsrat Franz Reutterer auf eigenes Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt. Anlässlich der Pensionierung hat der Wiener Gemeinderat Obermagistratsrat Reutterer seine Anerkennung ausgesprochen. Obermagistratsrat Reutterer ist im Jahre 1900 in der Dienst der Gemeinde Wien getreten und nach Dienstleistung in verschiedenen Abteilungen der Magistrats-Abteilung, die mit administrativen Grundangelegenheiten, der Verwaltung von Amts- und Schulhäusern und Konzessionen der Gemeinde Wien betraut ist, zugeteilt worden. Im Jahre 1927 ist Obermagistratsrat Reutterer, der wiederholt ausgezeichnet worden ist, zum Vorstand dieser Abteilung bestellt worden.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

94 a
Wien, am 1. April 1933.

W I E N E R L A N D T A G

Sitzung vom 1. April 1933.

Präsident Dr. Neubauer eröffnet nach 5 Uhr die Sitzung und teilt mit, dass ein Schreiben des Abg. Kunschak eingelangt ist, worin dieser mitteilt, dass die Mitglieder der christlichsozialen Partei des Wiener Landtages zum Protest gegen die plötzliche Einberufung des Landtages der heutigen Sitzung fernbleiben. (Rufe b. d. Soz. dem.: Sie kneifen aus!) Der Präsident teilt ferner mit, dass von den Abg. Thaller, Nachtnebel und Leopoldine Glöckel eine dringliche Anfrage an den Herrn Landeshauptmann eingebracht worden ist.

Schriftführer Abg. Pokorny verliest nun die dringliche Anfrage. Sie lautet:

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Thaller, Nachtnebel und Leopoldine Glöckel an den Herrn Landeshauptmann.

Eine Reihe von Massnahmen der Bundesregierung hat in den letzten Tagen höchste Beunruhigung in unserem Lande geschaffen. Die Auflösung des Republikanischen Schutzbundes und die Stellung aller proletarischen Zeitungen unter Vorzensur zeigen die jetzt herrschende krasse Ungleichheit auf. Während die Heimwehrpresse, die täglich der Verfassung hohnsprechende Forderungen erhebt, in keiner Weise an ihrer ständigen Unruhe und Erbitterung schaffenden Schreibweise gehindert wird, werden proletarische Zeitungen unter Vorzensur gestellt. Während hochverräterische Organisationen, wie die Heimwehren, die sich offen als Fascisten bekennen, die in erpresserischer Weise den Sturz verfassungsmässiger Einrichtungen verlangen und offenkundig von ausländischen Geldgebern unterstützt werden, nicht nur geduldet, sondern geradezu gehätschelt werden, werden Organisationen, die zum Schutze republikanischer Einrichtungen gebildet wurden, wie der Republikanische Schutzbund, aufgelöst.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Landeshauptmann die dringliche Anfrage :

Ist der Herr Landeshauptmann bereit, alle in seinen amtlichen Wirkungskreis fallenden Massnahmen zu ergreifen, um die verfassungsmässige Ordnung und den Bürgerfrieden in Wien gegen die hochverräterischen Umtriebe der in italienischem Solde stehenden fascistischen und legitimistischen Heimwehr zu schützen?

Wien, am 1. April 1933.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am

Zur Begründung der Dringlichkeit führt Abgeordneter Thaller aus, dass in unserem Lande politische Hochspannung herrsche. Massnahmen der Regierung sollten Beruhigung schaffen. Sie haben in Wirklichkeit das Gegenteil davon erreicht. Die Regierung verlässt mit jeder Notverordnung immer mehr den Boden des Rechtsstaates, sie schafft Rechtsungleichheit in diesem Lande.

In einer Zeit, in der es in unserer Republik nicht weniger als 500.000 Arbeitslose gibt, in der Handel und Gewerbe darniederliegen, in der der Bauer auf seiner Scholle darbt, weiss die Regierung nichts anderes, als mit Willkür und Rechtsungleichheit zu regieren. Die 13 Jahre bürgerlicher antimarxistischer Regierung sollen durch die Diktatur der Notverordnungen weggewischt werden. (Zustimmung bei den Soz. dem.) Man will die Verhältnisse nicht

unter Mithilfe der Vertreter des Volkes bessern, sondern man will es diktatorisch machen. Die Geschichte lehrt uns aber, dass man mit Diktatur der Wirtschaft nicht helfen kann. Die Regierung schafft tagtäglich neue Rechtsungleichheiten. Die sozialdemokratische Presse wird konfisziert und unter Vorzensur gestellt. Die Zensur ist aber immer das dümmste Auskunftsmittel gewesen. (Beifall bei den Soz. dem.) Glaubt denn jemand, dass man mit dem Mittel der Zensur die sozialdemokratische Arbeiterpresse dieses Landes mundtot machen kann? (Rufe bei den Soz. dem.: Niemas!)

Gestern ging die Regierung noch einen Schritt weiter, sie hat den Republikanischen Schutzbund aufgelöst (Lebhafte Pfuirufe bei den Soz. dem.) die Wehrorganisation der sozialdemokratischen Arbeiterschaft, die nur gegründet worden war zum Schutze der republikanischen Verfassung und der Rechte der Arbeiterklasse in diesem Staate. Die Auflösung erfolgte auf Drängen der Heimwehr. Was die Heimwehr will, das hat ihr Führer Starhemberg in einer Versammlung am vergangenen Sonntag in Innsbruck sehr deutlich gesagt. Eine seiner Forderungen hat gelautet: dieses Parlament kommt nicht mehr zurück, dafür haben wir zu sorgen. Das sagt der Führer einer Regierungspartei, während die Regierung täglich versichert, es sei ihr Bestreben, möglichst bald wieder zu verfassungsmässigen Zuständen zu gelangen. Was sagt die Bundesregierung, was sagt der Bundespräsident zu einer solchen Regierungspartei (Lebhafter Beifall bei den Soz. dem.), die gerade das Gegenteil von dem tut, was der Wille des Bundespräsidenten, was angeblich der Wille der Bundesregierung, was aber bestimmt der Wille des ganzen Bundesvolkes ist? Eine der Hauptforderungen, die Herr Starhemberg gestellt hat, war die restlose Auflösung des republikanischen Schutzbundes in ganz Oesterreich. Diesem ersten Schritt soll folgen eine Säuberung der Gendarmerie und Polizei von allen Elementen, die angeblich dem jetzigen Regierungskurs nicht untertän sind, folgen soll die Einstellung der Heimwehr als Hilfspolizei (Pfuirufe bei den Soz. dem.) und als Krönung des Ganzen soll vorläufig folgen die Bestellung Starhembergs als Reichsverweser in unserer Republik. Diese Heimwehr hat am 15. März fast 2000 Mann in ehemaligen Landwirtschaftsministerien zusammengezogen, und zwar auch aus der Provinz. Es musste die Polizei eingreifen, um diesem Missbrauch ein Ende zu machen. Allordings war die Kraft der Heimwehr stark genug, den damaligen Polizeipräsidenten deshalb davonzujagen. Die Heimwehr verschiebt aber immer noch ihre Mannen im ganzen Lande, sie konzentriert sie heute da und morgen dort, ahlt ihnen Taggelder und wird so zu einem ständigen Herd der Beunruhigung unserer Republik.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am

Die Heimwehr sammelt aber auch, wie wir aus Nachrichten der letzten Woche zuverlässig wissen, ihre Mannen im Gebiete der Wiener Hochquellenleitung. (Hört Hört-Rufe bei den Soz. dem.) und kein anderer als Herr Mandl aus Hirtenberg hat die dort zusammengezogenen Heimwehrmänner vergangenen Sonntag herzlichst begrüsst. Wenn man sich über den Zweck dieser Konzentrierung erkundigt, kann man von den Herren mit dem Hahnenschwanz ganz offen hören, sie seien hingeschickt worden, um den Wienern den Herrn zu zeigen; wenn die Wiener sich das Diktat des Herrn Fey und Starhemberg ^{vielleicht} nicht gefallen lassen, werde man ihnen das Wasser absperren. (Stürmische Pfuirufe bei den Soz. dem.)

Ist das nicht nacktester Hochverrat, der da ^{getrieben} wird? Und diese Leute sitzen in der Regierung und machen dort ^{eine} Politik, die nicht unserem Lande dienen soll, sondern sie machen eine infame fascistische Politik im Auftrage Italiens und Ungarns, sie besorgen die Geschäfte ausländischer fascistischer Regierungen. In den letzten Tagen haben, ⁱⁿ ^{den} ^{bürgerlichen} Zeitungen Dinge veröffentlicht, die in sozialdemokratischen Zeitungen rundweg konfisziert werden. So hat zum Beispiel eine Zeitung, die den Heimwehren und dem Kurs des Herrn Dollfuss sehr nahesteht, ^{gestern} mitteilen können, dass der Herr Fey, der Staatssekretär für das Sicherheitswesen, nicht mehr und nicht weniger geplant hat, als den Bundeskanzler und den Vizekanzler verhaften zu lassen (Stürmische Hört Hört-Rufe bei den Soz. dem.), damit er seine und des Herrn Starhemberg dunkle Pläne verwirklichen könne. Und gestern hat der christlichsoziale Landeshauptmann von Oberösterreich ein weiteres Hochverratsbeginnen des Herrn Fey zu Schaden gemacht. Die „Wiener Neuesten Nachrichten“ konnten gestern veröffentlichen, dass Herr Fey ohne Wissen seines Chefs, des Bundeskanzlers, und ohne Wissen ^{von} eines anderen Regierungsmitgliedes an die Landesgendarmariekommandanten Geheimbefehle über die Bildung verschiedener ^{neuer} Formationen hinausgegeben hat, und zwar mit der ausdrücklichen Weisung, den Landeshauptleuten davon keine Mitteilung zu machen. (Hört Hört bei den Soz. dem.)

Trotzdem geniessen die Herren der Heimwehr das unbeschränkte Vertrauen der christlichsozialen Minister, von denen sie tagtäglich etwas Neues erpressen. Die Regierung hat gestern den Republikanischen Schutzbund aufgelöst. Sie hat damit eine neue Rechtsungleichheit geschaffen, denn sie hat gleichzeitig die Heimwehr bestehen lassen. Der Wiener Landeshauptmann wollte das gleiche Recht wieder herstellen, wenigstens soweit das in seinem Machtbereich gelegen war, und er hat ^{deshalb} ^{gestern} den Wiener Heimatschutz aufgelöst. Während die Regierung sonst in vielen Dingen übermässig viel Zeit hat, hier hat sie sehr schnell gearbeitet und dem Rekurs, den der Wiener Heimatschutzverband noch gestern durch seinen Rechtsvertreter einbringen liess, ist heute schon stattgegeben worden. (Hört Hört bei den Soz. dem.) Das Bundeskanzleramt (Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit) hat heute dem Landeshauptmann von Wien und dem Wiener Heimatschutzverband einen Bescheid zu-gestellt, worin es die Aufhebung des Wiener Heimatschutzes rückgängig macht. Die Generaldirektion für öffentliche Sicherheit schämt sich dabei nicht zu sagen, was der Wiener Landeshauptmann in seinem Auflösungsbescheid gesagt hat, seien unwahre Behauptungen (Hört Hört bei den Soz. dem.: Unerhört !) die Heimwehr habe ihren statutenmässigen Wirkungskreis keineswegs überschritten, und wenn der Landeshauptmann

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV. Blatt

Wien, am

von Wien dies in seinem Auflösungsbescheid behauptet, so sei dies vollkommen aus der Luft gegriffen. Es ergibt sich hier der merkwürdige Tatbestand, dass der Herr, der ^{als Oberster} über die Sicherheit in unserem Lande wacht und gleichzeitig Obmann des Wiener Heimatschutzes ist, einem Rekurs gegen die Auflösung des Wiener Heimatschutzes stattgibt.

Die Auflösung des Republikanischen Schutzbundes wird der Regierung und der Heimwehr garnichts helfen, an den bisherigen Zuständen wird sich garnichts ändern. So lange es in Oesterreich eine sozialdemokratische Arbeiterbewegung gibt, hat es auch Ordnerschaften gegeben. Sie wurden im Jahre 1923 in die Form eines Vereines gebracht. Wenn man uns diese Form unmöglich macht, dann kehren wir eben zu den alten Formen zurück. (Beifall bei den Soz. dem.) Man ~~wird~~ uns auch diese Ordnerschaften verbieten. Einen Gesetzesparagrafen dafür wird man wohl nicht finden. Man kann zwar Vereine auflösen, man kann aber nicht Menschen auflösen. Wir werden ungeachtet aller Verordnungen der Regierung unsere Ordnerschaften aufstellen und wir werden sie nach den Beschlüssen unseres Parteivorstandes durchführen. Die Regierung will den bisherigen Schutzbündlern durch eine eigene Verordnung die Waffenpässe entziehen. Eine neue Ungleichheit, denn in dem selben Augenblick, in dem dies geplant wird, stolzieren die Heimwehren offen mit ihren Waffen durch das Land. Die Regierung hat heute Aufrufe zum Beitritt zu diesen Ordnerschaften, sie hat die Beitrittserklärungen konfisziert. Wenn aber die Herren glauben, dass sie mit solchen Mätzchen den Abwehrwillen der Arbeiterklasse Oesterreichs hemmen werden, so sagen wir ihnen von der Tribüne einer öffentlichen Körperschaft: Nun erst recht! (Lebhafter Beifall bei den Soz. dem.) Wenn Herr Fey wissen will, wie sich seine Verordnungen auswirken, dann soll er morgen schon in unsere Parteisekretariate gehen und dort feststellen, wieviel neue Ordner wir ~~gestern~~ gestern und heute schon gewonnen haben. (Beifall bei den Soz. dem.) Wenn man uns verbietet, in ~~den~~ Flugblättern und Zeitschriften u für unsere Ordnerschaften zu werben, dann benützen wir die Tribüne einer öffentlichen Körperschaft und rufen jedem Schutzbündler und jedem Jugendgenossen und jedem unserer Sportgenossen, wir rufen dem Arbeitslosen und dem Arbeiter im Betrieb zu: Hinein in die Ordnerschaften! (Lebhafter Beifall bei den Soz. dem.)

Die Regierungsparteien, die uns all das verbieten wollen, haben die/grösste Scheu vor den Neuwahlen, denn eine Volkswahl in diesem Lande würde zeigen, wer hinter diesen Regierungsparteien noch steht. Sie würde zeigen, dass die Partei, die heute in so feiger Art aus diesem Saal geflüchtet ist, ~~den~~ dezimiert würde, dass sie weder in der Städten noch auf dem Land: ^{mehr} irgend etwas zu bedeuten hat, und sie würde weiter zeigen, dass in dieser Regierung eine Partei das grosse Wort führt, die überhaupt in keiner öffentlichen Körperschaft mehr aufscheinen würde.

In der letzten Zeit haben die Heimwehren eine neue Presserische Forderung an ihre Koalitionsgenossen gestellt. Sie wollen nicht mehr und nicht weniger als die Absetzung des sozialdemokratischen Bürgermeisters von Wien und die Einsetzung eines verlässlichen rechtsstehenden Staatskommissärs. (Lachen bei den Soz. dem.) So lange diese Forderung die Heimwehren allein gestellt haben, konnte man über sie mit einem Achselzucken hinweggehen. Heute schreibt aber auch die Reichspost über diese Sache und da muss man allen Ernstes fragen: Ist das auch eine Forderung der christlichsozialen Partei?

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

V. Blatt

Wien, am

Man muss die Frage aufwerfen, mit welchem Recht eine solche Forderung gestellt wird. Hat denn die Mehrheit in diesem Hause keine Mehrheit in der Bevölkerung hinter sich? Alle Wahlen in dieser Stadt, die nach dem Umsturz stattgefunden haben, haben gezeigt, dass ein immer grösserer Teil der Wiener Bevölkerung zur Sozialdemokratie steht und sich zur Tätigkeit der sozialdemokratischen Gemeinderatsmehrheit bekennt. (Zustimmung bei den Soz. dem., Zwischenrufe bei den Nat. soz.) Die sozialdemokratischen Wähler Wiens werden sich nicht vergewaltigen lassen. Die Wiener Arbeiter sind sehr ruhig und sehr diszipliniert. Aber an dem Tage, an dem ein solcher Versuch gemacht werden sollte, werden die Wiener Arbeiter keine Parole abwarten (Stürmischer Beifall bei den Soz. dem.), an dem Tage wird eine Volkserhebung in Wien und Oesterreich geben, die den Herren zeigen wird, wo sie Halt zu machen haben. Besonders den Herren von der christlichsozialen Partei muss man rechtzeitig sagen, dass sie diesen Versuch bleiben lassen sollen, wenn sie noch einen Funken von Vaterlandsliebe haben. Wenn dieser Versuch unternommen werden sollte, dann würden sich die Wiener Arbeiter erheben und die anmassenden Diktatoren, die uns heute regieren, zum Teufel jagen, dann würde man in Wien und in Oesterreich die Tage von 1848 wieder erleben.

(Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Soz. dem.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VI. Blatt

Wien, am

Bürgermeister Seitz: Die Frage der Antragsteller, ob ich bereit bin, die verfassungsmässige Ordnung und den Bürgerfrieden in Wien zu schützen, kann ich nur mit einem lauten Ja beantworten. So lange ich auf diesem Posten gestanden bin und stehe, ist es meine Pflicht als Landeshauptmann, vor allem die Verfassung der Republik und deren Gesetze strenge einzuhalten und sie gegen alle Angriffe, von welcher Seite immer sie kommen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu schützen. (Lebhafter Beifall bei den Soz. dem.) Ich übe aber dabei nicht nur meine Amtspflicht, ich folge meiner volkswirtschaftlichen und politischen Ueberzeugung, dass wir das furchtbare Elend dieser Stadt und dieses Landes, die Wirtschaftskrise in allen ihren Auswirkungen für den Arbeiter, Angestellten, Bauern, Gewerbetreibenden, Industriellen nur bannen können, wenn wir uns in-mitten eines tobenden Europa festhalten als ein neutraler Staat, der seine Kräfte bewahrt, um sich, wenn die Wirtschaftskrise einmal überwunden sein wird, als ein moderner Kulturstaat, als ein Industriestaat in das wirtschaftliche Getriebe Europas wieder einbauen zu können. Die Weltstadt Wien, die nicht nur die Hauptstadt eines kleinen Landes ist, sondern ein grosses Zentrum europäischer Wirtschaft, als solches zu erhalten ist eine Pflicht, die wir nicht nur gegen uns, sondern auch Europa gegenüber zu erfüllen haben, so wie wir hoffen, dass Europa dieses Herz einer Wirtschaft, dieses Zentrum der Kultur nicht zerstören lassen wird. Wir haben auf diesem heissen Boden eine grosse historische Aufgabe, der wir nur gerecht werden können, wenn jeder sich bemüht, Verfassung und Recht und damit die Ruhe in der Stadt mit allen Mitteln aufrecht zu erhalten. Das ist kein politisches Gebot, sondern ein Gebot der Wirtschaft, ein Gebot der Sorge für alle arbeitenden Menschen. Wer der Bürgerfrieden durch irgend welche Massnahmen stört, wer provoziert, wer die Verfassung bricht, wer den Bürgerkrieg entfacht, wer zulässt, dass sich hier bewaffnete Banden zusammentun, um Kämpfe zu führen, ist ein Verbrecher an der Stadt und an der Republik. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Soz. dem. - Zwischen-rufe bei den Nat. soz.)

Was bedroht nun die Neutralität Oesterreichs und damit das Wirtschaftsleben Wiens ? Es sind zwei Bewegungen, über die ich nicht parteipolitisch, sondern nach rein sachlicher Betrachtung ein Wort sagen muss. Die erste dieser Bewegungen ist die nationalsozialistische. Sie strebt eine Diktatur mit den Mitteln der Gewalt an (Rufe bei den Nat. soz.: Mit den Mitteln der Legalität wie in Deutschland). Der Weg, den Sie in Deutschland gegangen sind, ist in Oesterreich nicht möglich. Denn die österreichische Arbeiterklasse ist nicht wie in Deutschland in ~~zwei~~ zwei fast gleiche Teile gespalten, die gegen-einander Krieg führen. Es gibt auch in Oesterreich keine politische Schichte, wie in Deutschland die Rechtsstehenden, die mit finanziellen und anderen Mitteln die nationalistische Bewegung stärken könnte. Sie können also nur mit Gewalt siegen oder durch die Fehler grosser bürgerlicher Schichten. Der Weg, den das Hakenkreuz in Deutschland gegangen ist, ist aber deshalb in Oesterreich nicht möglich, weil unsere Verfassung eine Bestimmung nach Art des Artikels 48 der deutschen Reichsverfassung nicht kennt, der Verfügungen ohne und gegen das Parlament ermöglicht, der daher die einzelnen Parteien ihrer Verantwortlichkeit gegenüber den Bürger enthebt und der es möglich macht, dass Verfügungen getroffen werden, die nicht von einer Mehrheit des Parlaments verantwortet

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VII. Blatt

Wien, am

werden müssen, sondern von irgendeinem einzelnen, sodass die Parlamentsparteien der Pflicht enthoben werden auch unpopuläre Massnahmen, die aber notwendig wären, nach aussen hin zu vertreten. Man könnte hier einwenden, dass der faktische Vorgang der ^{Vorgängung} von Notverordnungen auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes, wie er heute in Oesterreich geübt wird, eine ganz ähnliche Sachlage schafft. Das hat sehr viel für sich. Richtig ist, dass man, wenn man die nationalsozialistische Bewegung in Oesterreich bewusst und zielsicher stärken will, nur auf dem Weg verfassungswidriger ^{Vorordnungen} weitergehen müsste, um jede politische Partei in Oesterreich unverantwortlich zu machen, um jede andere politische Partei vor der Pflicht zu bewahren, auch unpopuläre Massnahmen vor den Massen zu vertreten und so diejenigen, die unter solchen Massnahmen leiden, und nicht das Verständnis für ihre Notwendigkeit haben, einer wüsten Demagogie auszuliefern, die nur im Hakenkreuz enden kann (Demonstrativer Beifall b.d. Nat.) Man kann nicht zweierlei. Man kann nicht zugleich Gott dienen und dem Mammon. Man kann nicht der Verfassung dienen und zugleich der Diktatur, man kann nur der einen oder der anderen dienen. Wer in Oesterreich mit der Diktatur spielt, der muss wissen, dass die Diktatur nur enden kann in einer deutschen Hitler-Diktatur oder in einer Unterstellung unter eine italienische Mussolini-Diktatur. Jedes Streben nach Diktatur in Oesterreich kann nur enden in einer politischen Abhängigkeit. Die Selbstständigkeit Oesterreichs ist nur möglich bei Aufrechterhaltung seiner demokratischen Verfassung. Es ist sehr interessant dass diese Feststellung, die Diktatur in Oesterreich könne nur mit einer hakenkreuzlerischen Diktatur enden, sogar bei den Vertretern dieser Partei Bestätigung finden. Aber Sie vergessen eines: Es ist, rein theoretisch gesprochen, natürlich auch eine andere Diktatur möglich. (Zwischrufe b.d. Nat. soz.) und ein grosser Teil der Ausführungen des Abg. Thaller verweist ja darauf. Man braucht sich nicht von Hitler kaufen zu lassen. Man kann sich auch von anderen Mächten bezahlen lassen, Man kann in Oesterreich Banden bilden, die nicht dem Geist des Hakenkreuzes dienen, sondern dem Gedanken des Legitimus. Man kann also entweder Oesterreich in die eine oder in die andere Gefahr bringen. Aber jede dieser Gefahren - darüber darf sich niemand täuschen, - birgt in sich zugleich die Kriegsgefahr, weil eine faktische Unterstellung Oesterreich unter Hitler ebenso die schwersten Verwicklungen heraufbeschwören könnte wie eine faktische Unterstellung Oesterreich unter irgendeine Form von Legitimus. Wer den Frieden will, wer den Krieg vermeiden will, wer den unsäglichen Leiden der Wirtschaftskrise nicht noch das Leid des Krieges hinzufügen will und die Wiederkehr des grossen Elends, das heute noch wie ein Fluch auf unserer Generation lastet, wer den Frieden Oesterreichs will, der muss für die freie unabhängige Republik Oesterreich und für die Sicherung seiner Verfassung wirken (Lebh. Beifall b.d. Soz.), der hat die Pflicht, jeden Gedanken der Diktatur mit allen Mitteln seiner Kraft abzuwehren.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

VIII Blatt

Ich habe nicht in meiner amtlichen Eigenschaft, ich habe auch in meiner politischen Stellung im Parlament vor mehreren Jahren den Vorschlag gemacht, man möge alle diese Wehr- und Schutzformationen auflösen, es möge eine Parlamentskommission, die aus allen Parteien besteht, gebildet werden zur Bekundung des übereinstimmenden Willens, alle Schutzformationen aufzulassen, und zur Kontrolle, dass die Waffen abgeliefert worden,

weil die legale Gewalt stark genug ist, um Verfassung und Ruhe zu sichern und man möge so dem Bürgerfrieden in Oesterreich die Wege bahnen. Ein lautes Nein, begleitet von hähmischen Bemerkungen war die Antwort. Ich habe in den 40 Jahren meiner politischen Arbeit selten so tief empfunden,

dass ein schwerer politischer Fehler geschehen sei, dies umso mehr, als ich mir in meinen eigenen Reihen sagen lassen musste, dass man dieses Angebot etwa noch für eine Schwäche halten könnte, während ich mir doch bewusst war und bin, dass das österr. Proletariat zwar den Frieden will, dass es aber in Bein und Mark und Seele stark genug ist, auch im Kampfe zu bestehen (Lebh. Beifa. b.d. Soz.-Zwischenrufe).

Nunmehr ist etwas ganz anderes geschehen. Die Regierung hat den einseitig bloss republikanischen Schutzbund aufgelöst. In diesem Augenblick war natürlich für das Land Wien die Frage aktuell, welche anderen sogenannten Schutzformationen aufzulösen seien. Es kam hier zunächst in Frage der bei der Landesregierung angemeldete und von ihr nicht untersagte Verein "Wiener Heimatschutz" oder wie man volkstümlich gewöhnlich sagt die "Heimwehr". Eine Auflösung nationalsozialistischer Formationen ist nach dem Vereinsgesetz gar nicht möglich, weil diese Formationen nicht in der Form von Vereinen gebildet sind. Ich habe aber die "Heimwehr" aufgelöst. Ich verwahre mich dagegen, dass ich auch nur einen Augenblick gedacht habe, dass diese formelle Verfügung der Auflösung eines Vereins sachlich etwas bedeutet. Das bedeutet beim Schutzbund nichts und auch bei der Heimwehr nichts. Soweit es eine Heimwehr gibt, ist sie in Wien klein und unbedeutend; aber soweit sie überhaupt etwas bedeutet, bewirkt eine solche Auflösung nichts, weil ja die Menschen, die dem Gedanken dienen, weiterbestehen, weil wahre Gehirne nach der Auflösung auch nicht anderes funktionieren und weil der innere Zusammenhalt der Menschen durch eine Vereinsauflösung nicht zerstört werden kann. Ich habe auch nicht einen Augenblick daran gewweifelt, dass gegen diese Verfügung sofort ein Rekurs eingebracht werden wird und ich habe gestern schon vorausgesehen, was heute erfolgt ist, dass nämlich der Obmann des Vereins "Wiener Heimatschutz", Herr Major Fey gegen die Auflösung

rekurrieren und dass dieser Rekurs von der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit, deren Chef Herr Major Fey ist amtlich zu behandeln sein wird. Ich war mir also keinen Augenblick darüber im Unklaren, was hier geschehen wird. Man könnte nun die Frage erheben, warum ich es trotzdem getan habe? Weil soweit mein Wirkungsbereich und meine Machtbefugnisse reichen, als erster Grundsatz gelten muss, der Grundsatz der öffentlichen Sicherheit. Ich habe mich nicht für die öffentliche Sicherheit interessiert, sondern für die öffentliche Sicherheit.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IX. Blatt

Wien, am

der Rechtsgleichheit aller (Lebh. Beifall b. d. Soz.) Ob meine Verfügung durchdringt oder nicht, ist nicht wichtig. Ich musste bekunden, dass ich alles getan habe, was ich als Funktionär, der auf die Verfass. ein Gelöbnis geleistet hat, tun konnte, um zu verhindern, dass in derselben Stadt die eine bewaffnete Formation weiterbesteht, während die andere aufgelöst wird. Dieses Bekenntnis war der Sinn meiner Verfügung, M. hat gesagt, die Begründung des Bescheids sei unklar; man hat behauptet, die Angaben seien "vollkommen aus der Luft gegriffen" und dergleichen. Ich werde niemandem auf diesem Wege der Polemik zwischen Behörden folgen. Aber eines sage ich: Es soll jemand die Berechtigung der Vorhalte, die der Heimwehr gemacht werden, bestreiten; es soll jemand bestreiten, dass der Verein "Heimatschutz" unbekümmert um seine vereinsrechtliche Organisation dem Kommando Starhembergs untersteht; es soll jemand bestreiten, dass die Formationen, die dem Kommando Starhembergs unterstehen, am 13. September 1931 einen Putschversuch gemacht haben; es soll jemand bestreiten, dass diese Formationen, ob sie diese oder jene vereinsrechtliche Gestaltung haben, eine einzige unter dem Kommando Starhembergs stehende Formation bilden; es soll jemand bestreiten, dass diese an einen bestimmten Abend im alten Ackerbauministerium in Wien versammelten Heimwehrmänner mit Waffen ausgerüstet waren; es soll jemand die Richtigkeit des amtlichen Berichtes des damaligen Polizeipräsidenten bestreiten, dass diese bewaffneten Massen von 1200 oder 2000 Mann- die Zahl ist ganz nebensächlich- gedroht haben, auszubrechen und in Wien Unruhe zu stiften. Es soll jemand mit einem Wort bestreiten, dass diese Herr Starhemberg unterstehende Heimwehr und damit implicite der Verein "Wiener Heimatschutz" an allen diesen verfassungswidrigen und die Republik gefährdenden Aktionen beteiligt waren. Wenn der Obmann des Vereines, Herr Major, Staatssekretär Fey das öffentlich erklärt, wenn er öffentlich erklärt, dass der Verein "Wiener Heimatschutz ein selbst, tätiger, von der Starhembergischen Heimwehr vollkommen unabhängig Verein ist, der im Rahmen der österreichischen Verfassung mit verfassungsmässigen Mitteln seine Vereinsziele verfolgt, bin ich bereit, öffentlich zu erklären, dass der Verein nicht aufgelöst war. Aber solange dieser Verein der militärisch formierten Organisation und der Befehlsgewalt des Herrn Starhemberg und der Heimwehr untersteht und solange die Tatsachen die sich hier wirklich vor den Augen jedes Bürgers der Stadt vollzogen haben, bestehen, solange ist es sonnenklar, dass die Heimwehr nach Recht und Gesetz aufgelöst ist. Die Verfügung ist heute im Rekurswege vom Bundeskanzleramt wieder behoben worden. Ich gestehe ganz offen, dass weder die Verfügung, noch deren Behebung für die eigentlichen realen Tatsachen irgendeine Rolle spielen.

Die reale Tatsache ist, dass das Wirtschaftsleben dieser armen Stadt den jetzigen Zustand nicht erträgt, dass das furchtbare Elend durch diese Unruhe verschärft wird und dass jeder, der es mit dem Volke Wiens ehrlich meint, alle Kraft aufbieten muss, um jede Reizung zu vermeiden, um jeden Zusammenstoss mit Waffengewalt, aber auch nur mit der Faust zu verhindern, dass diese Stadt der absoluten Ruhe und der verfassungsmässigen Entwicklung bedarf und dass jeder ein Feind dieser Stadt, seines Volkes und der Zukunft des Volkes ist, der die Verfassung und damit die Ruhe dieser Stadt in irgendeiner Weise bedroht.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

X. Blatt

Wien, am

Meine Bitte an den Landtag, an die Vertreter des Volkes von Wien und damit an das gesamte Volk von Wien ist: Halten wir in dieser schweren Zeit zusammen, wehren wir jeden Angriff auf die Verfassung der Republik, jeden Angriff auf das Recht ab, fest entschlossen, die Rechte dieser Stadt und der Republik gegen jedermann zu verteidigen, sei es wenn er aus Unkenntnis der realen wirtschaftlichen und politischen Tatsache handelt, sei es wenn er bewusst und mit schlechtem Willen die Verfassung der Republik, ihre Ruhe und ihren Frieden bedroht. Aber ich warne davor, dass man den Friedenswillen dieser Stadt und ihrer Mehrheit als Schwäche missdeute. Wir kennen die Geschichte der Stadt und unseres Volkes. Einmal kommt ein Augenblick, da es ernst ist, und da dieses Volk der sogenannten Gemütlichkeit und des Frohsinns auch hart werden kann. Darin liegt die Gefahr. Wien ist entschlossen, seine Rechte gegen jedermann zu verteidigen mit allen Mitteln, die dazu notwendig sind. Die Stadt wünscht Ruhe und Frieden, Aufwärtsentwicklung und wünscht, sich wieder einzureihen in ein Europa der Kultur, der Freiheit, der Demokratie. Wir werden uns dagegen wehren, dass dieses Land im Balkan untersinkt, dass es untergeht in der Barbarei der Diktatur, dass es ein Spielball grosser Mächte wird, die auf diesem Boden ihre Kriege austragen. Wir wollen und wir werden mit allen Mitteln kämpfen für ein neutrales Oesterreich, eine friedliebende Republik, in deren Raum ein freies Volk deutscher Männer und Frauen demokratisch bestehen kann, wir wollen auf dem heiligen Boden unserer Väter, wir wollen für unsere Kinder hier erhalten einen Staat und eine Stadt deutscher Kultur, deutscher Zivilisation, deutscher Demokratie im Herzen Europas. (Stürmischer Beifall b. d. Soz. dem).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XI. Blatt

Wien, am

Abg. Frauenfeld führt aus, dass sich seit der letzten Landtagsitzung hier einiges geändert hat. Der früher vollständig ruhige Zustand in Stadt und Land ist künstlich gestört worden, weil durch Massnahmen der Regierung in den letzten Wochen künstlich Beunruhigung in die Bevölkerung hineingetragen worden ist, die traurig zu nennen wäre, wenn sie nicht immer und ~~w~~ wiederholt von geradezu grotesken Zwischenfällen unterbrochen worden wäre. Da ist zum Beispiel die gestrige Auf fährt undes Bundesheeres, die über den Ring stattgefunden hat. Herr Trainrittleiter Vuagoin hat wieder einmal das Bedürfnis gefühlt, sich in der Fülle seiner Macht zu zeigen. Das Ganze hat etwas Revucartiges an sich gehabt und die Selenophon-Aktionsgesellschaft scheint bei dieser Angelegenheit das Wichtigste gewesen zu sein, die Bundesheersoldaten ~~zu~~ scheinen nur als Statisten beigetragen zu haben. Es hat gerade nur noch gefehlt, dass zum Schluss der Veranstaltung noch berichtet worden wäre, dass die Kostüme die Uniformierungsanstalt Tiller A.G. geliefert und das Benzin die Selenophon A.G. bezahlt hat. Herr Vaugoin benützt die parlamentlose Zeit, um sich als Landesbeamter, der er ja ist, trotz der Stellensperre in den Staatsdienst überführen zu lassen, um als Sektionschef früher oder später mit 1400 Schilling in Pension gehen zu können. Unser Liliputandiktator Dollfuss hat sich in dieser parlamentlosen Zeit einen Gräf- und Stiftswagen um etwas 100.000 Schilling angeschafft. Wozu braucht Herr Dollfuss einen solchen Wagen, er kommt ja auch mit einem Kinderwagerl aus. Und wenn er mit einem Handtag ^{erl} fahren wollte, schaut der auch noch leer aus. Das ist überaus sehr traurig, dass man anderseits des Bundeschauffeuren 20 bis 30 Schilling monatlich von ihren Einkünften gestrichen hat.

Dass der Landbund bei einer derartigen Geschäftemacherei hier selbstverständlich auch nicht fehlt, dürfte den Herren von der Linken, die hier auf der verkehrten Seite des Hauses sitzen, bekannt sein. Herr Schumy aus Kärnten ~~ist~~ unterhält hier Holzgeschäfte, die sich über Herrn Laib Pollitzer abspielen; man erwägt auch Pläne einer Erweiterung des Kabinetts durch einen weiteren Landbundminister, um eine möglichst breite Plattform für ^{Parlamentarier} verdiente ~~zu~~ zu schaffen. Aber alle diese Ereignisse treten zurück gegen das, was wir in den letzten Tagen von der Heimwehr erlebt haben. Die Ereignisse der jüngsten Zeit weisen darauf hin, dass die Abteurerpolitik und jene balkanmässige Behandlung der Angelegenheiten dieses Staates, die durch die Heimwehr herbeigeführt worden sind, nun eine Form angenommen haben, die den Herren trotz der Ausnahmezustände, die geschaffen worden sind, nicht besonders viel Freude bereiten dürften. Bis auf die Beunruhigung der Oeffentlichkeit mit dem Maschinengewehr auf dem Turm der Stiftskirche, mit den Autormndfahrten des Bundesheeres und mit den Frühlingsspazierfahrten der Polizeiüberfallswagen ist eigentlich herzlich wenig geschehen, was irgend jemand ^{er} ernstlich beunruhigen könnte. Auf der anderen Seite ist der republikanische Schutzbund ~~sozusagen~~ aufgelöst worden. Dass es keine Auflösung war, sondern bloss eine Umbenennung, werden die Herren der sozialdemokratischen Partei besser bestätigen können als wir. Die Auflösung des republikanischen Schutzbundes war schon so gut bekannt, dass die Organe des Schutzbundes bereits gestern vormittags auf die Polizeiorgane gewartet haben. Dass solche Massnahmen als grotesk empfunden werden müssen, ist klar und geht auch hervor aus den milden und sanften Tönen, die von der sozialdemokratischen Partei hier angeschlagen worden sind.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XII. Blatt

Wien, am

Die Katastrophopolitik der Heimwehren, von Vaugoin sekundiert, hat die Pläne eines Putsches gehegt. Die Sache ist dann den anderen Leuten zu riskant geworden, es sind faule Kompromisse gemacht worden und als solche haben die Dinge geendet. Für den traditionell angesagten Putsch hat man den Leuten die Auflösung des Schutzbundes präsentiert. Die Auflösung des Vereines "Wiener Heimatschutz" hätte auf den 1. April verlegt werden sollen. Bürgermeister Seitz hat etwas aufgelöst, was gar nicht mehr dagewesen ist, denn die ganze Wiener Heimwehr besteht wirklich nur mehr noch auf dem Papier. Sie ist repräsentiert durch Herrn Fey und seine Schnallendrucker in Rom, des Herrn Hauptmann Reichel von Erlenhorst und anderen. Dass weiterhin in der letzten Zeit verschädene, immer trübe Quellen aufgesucht worden sind, geht aus dem regen Pendelverkehr zwischen Wien und Rom, aber auch zwischen Wien und Berlin hervor, denn morgen fährt schon wieder Dr. Hueber nach Berlin, um etwas zu erreichen, was er sich in Rom nicht holen konnte. Die der Zensur anheimgefallenen beiden Extraausgaben des "Kampfrufes" haben klar und deutlich erwiesen, dass die Abenteurerpolitik dieser Leute in phantastischen Plänen einer Statthalterschaft Starhembergs gipfeln, dass hier nicht von einer österreichischen Parteibewegung Politik gemacht wird, sondern dass wir fremde Legationäre, solche Italiens vor uns haben, die die Geschäfte einer auswärtigen Macht besorgen. Ich stelle fest, dass die gestrige Veröffentlichung bezüglich jenes Briefes, den der italienische Korrespondent Dr. Moreale dem Bankhaus Topolansky geschrieben hat, keineswegs eine Fälschung ist, sondern dass sich die Dokumente in unserer Hand befinden und echt sind. Wir müssen festhalten, dass die sogenannte Selbstlosigkeit dieser Leute entlarvt ist, denn aus diesem Schreiben geht klar und deutlich hervor, dass sie nicht für ihre diktatorische Bewegung Geld genommen haben, was auch an sich verwerflich genug wäre, sondern dass sie dieses Geld zu Privatzwecken missbrauchten. Es heisst in dem Brief "dass wir in der letzten Zeit sehr viel getan haben und noch sehr viel tun werden, aber wir können nicht auch noch die Freunde des Herrn Starhemberg finanzieren und sanieren." Mit dieser Feststellung haben sich diese Leute endgültig gerichtet. Ich kann nur der Verachtung Ausdruck geben gegenüber einer Bewegung, die grossmäulerisch von einem Verrat der Nationalsozialisten spricht und sich dabei hergibt, für italienisches Geld eine Antianschlusspropaganda zu betreiben. (Lebhafte Zustimmung bei den Nat. soz.) Um angeblich einer bolschiwistischen Gefahr vorzubeugen, hat man sogar mit dem Gedanken kokettiert, Gebäude in Wien oder anderen Städten anzuzünden oder Van-der-Lübbe zu spielen, wie sich der Herr ausgedrückt hat, der gerade mit dem gleichen Anfangsbuchstaben anfängt, wie dieser Lübbe und hier diese unglaublichen feststellungen gemacht hat. Ich möchte noch darauf verweisen, dass besonders jene versiegelten Kuverts, die in die Provinz hinausgeschickt werden, zeigen, wie innerlich zerfallen dieses System bereits ist. Einer intrigiert hinter dem Rücken des anderen. Aber auch die Sozialdemokraten werden mit der Politik, die Bürgermeister Seitz heute hier aufgezeigt hat, zusammen mit den Heimwehren unter die Räder kommen. Die grosse Aktivität der Heimwehren wurde deshalb entfaltet, weil der jahrelange Geldgeber der Heimwehr endlich auf seine Rechnung kommen will.

Die Sozialdemokraten lassen sich alles gefallen, wir aber warnen die Regierung und ihre Hintermänner, das Spiel weiter so zu treiben. Unser

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XIII. Blatt

Wien, am

Weg führt uns in die grosse deutsche Volksgemeinschaft. Die Sozialdemokraten empfinden heute den Anschluss als eine Unterstellung, weil im Reich draussen nicht mehr die Herren Braun und Severing diktieren. Hinter uns steht nicht nur ein Drittel der österreichischen Bevölkerung, hinter uns stehen 64 Millionen des deutschen Volkes. Wir gehen unseren Weg auf legalem Boden bis zur Vernichtung jenes Systems, das von einer kleinen Abenteuererclique ausgeübt wird. Wir haben der Regierung den Kampf angesagt, weil wir die Belange des deutschen Volkes hier in Oesterreich zu vertreten haben. Der Sieg wird unser sein! Das Oesterreich das nach Dollfuss kommen wird, wird das nationalsozialistische Oesterreich sein! (Stürmischer Beifall bei den Nat. soz.)

Abgeordneter Dr. Hanke beschäftigt sich ausführlich mit der Notverordnung über die Bankenreform. Er erklärt, dass sie zur Stützung der Eskomptebank erlassen worden ist. Die Erlassung der Notverordnung habe gezeigt, dass die Situation bei der Eskompte eine verzweifelte gewesen sei. Man habe auf der Börse die Aktien mit loo noch gehalten, als sie im Schleichhandel schon mit 20 gehandelt worden seien. Die Regierung verhandle jetzt wieder mit den Auslandsgläubigern der Kreditanstalt. Diese Verhandlungen sind für uns ganz gegenstandslos, da wir keinerlei Abmachungen des gegenwärtigen Regierungssystems mit den Auslandsgläubigern anerkennen werden. (Beifall bei den Nat. soz.)

Es gelangen nunmehr die eingebrachten Anfragen durch die Schriftführer des Hauses zur Verlesung.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XIV. Blatt

Wien, am

Schriftführer P o k o r n y liest:

A n f r a g e

der Abgeordneten Leopold Thaller, Nachtnebel und Leopoldine Glöckel
an den Herrn Landeshauptmann:

Das Landesgericht für Strafsachen Wien I hat auf Antrag
des Staatsanwaltes die Beschlagnahme des folgenden " Mitteilungsblattes
der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutschösterreichs " vom
31. März 1933 verfügt.

Von der Partei gratis verteilt ! 5 Groschen für den Kolporteur !
Mitteilungsblatt.

der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutschösterreichs.
Wien, Freitag, den 31. März 1933.

Der Schutzbund aufgelöst!

Es leben die Ordnerschaften !

Arbeiter! Republikaner!

Die Regierung hat den Republikanischen Schutzbund aufgelöst.

Die faszistischen und monarchistischen Wehrverbände, die erst in der
letzten Zeit wieder einen Putsch vorbereitet haben, werden nicht auf-
gelöst. Aber der Republikanische Schutzbund, dessen einzige Aufgabe es
war, die republikanische Verfassung zu schützen, wird aufgelöst.

Die Heimwehren, die am 13. September 1931 einen hochverräteri-
schen Putsch gegen die Verfassung der Republik unternommen haben, sind
nicht aufgelöst worden. Aber der Republikanische Schutzbund ist aufge-
löst worden.

" Vor dem Gesetz sind alle Staatsbürger gleich " sagt die
Verfassung der Republik. Dieses Grundprinzip der republikanischen Verfassung
gilt nicht mehr.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XV. Blatt

Wien, am

Ihr, Arbeiter und Republikaner, werdet die Absichten der Reaktion durchkreuzen.

Den Verein Republikanischen Schutzbund kann man auflösen. Über die Männer, die entschlossen sind, die Republik zu schützen, die kann man nicht auflösen und deren Willen kann man nicht zerbrechen.

Die Vereinsform kann fallen, aber der Wille zum Schutze der Republik bleibt.

Der Parteivorstand hat folgende Beschlüsse gefasst, die ihr unverzüglich durchführen werdet:

1. Zu den bei Parteiveranstaltungen notwendigen Ordner-, Bewachungsdienst usw. hat jede Organisation sofort eine Ordnerschaft aufzustellen.
2. Diese Ordnerschaften sind keine Vereine, sondern bilden einen Bestandteil der Parteiorganisation und sind den zuständigen Instanzen der Organisation unterstellt.
3. Es ist Parteipflicht aller bisherigen Mitglieder des Republikanischen Schutzbundes, diesen Ordnerschaften anzugehören.
4. Darüber hinaus ist die Organisation verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Zahl der Ordner binnen kürzester Zeit auf das Doppelte der Zahl der bisherigen Mitglieder des Republikanischen Schutzbundes gebracht werde. Zu diesem Zweck ist sofort in den Sektionen (Lokalorganisationen), Jungfront-, Jugend- und Sportorganisationen für die Ordnerschaften zu werben. Die Verdoppelung der Zahl der Ordner soll binnen acht Tagen erreicht werden. Ueber das Ergebnis der Werbung ist in einer Woche an den Parteivorstand Bericht zu erstatten.
5. Mit der Leitung aller Ordnerschaften hat der Parteivorstand den Parteisekretär Julius Deutsch betraut.
6. Die Ordner versehen den Ordnerdienst in Zivilkleidung mit einer roten Armbinde. Arbeiter! Republikaner! Eure Antwort wird sein! Jeder bisherige Schutzbündler ein Ordner der Partei! Zu jedem Schutzbündler einen zweiten Ordner dazu! Kaltes Blut, Genossen! Unser Kampf ist nicht zu Ende! Unser Kampf entwickelt sich erst! Eisernen Wille, zähe Ausdauer, planmässiges Handeln werden die Anschläge der Reaktion zunichte machen.

Der Parteivorstand.

Arbeiter! Genossen! Die Regierung hat den Schutzbund aufgeköst. Sie kann Namen und Kleid verbieten - nicht die Solidarität und die Disziplin der Menschen, die den Schutzbund bilden. Die Kämpfer bleiben! Die Reaktion will die Arbeiterklasse treffen. Sie kann Organisationen auflösen - nicht den Geist, der diese Organisationen beseelt. Der Kampfgeist lebt! Unsere Parole: Ordner werden! Ordner werben! Unsere Antwort: Mehr Kämpfer für die Freiheit!

Eigentümer, Verleger, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Dr. Otto Leichter, Wien V. Rechte Wienzeile 97. - Druck- und Verlagsanstalt "Vorwärts", Aktiengesellschaft, Wien, V. Rechte Wienzeile 97

Konfisziert wurden wegen Vergehen nach § 297, Strafgesetz Aufforderung und Werbung zu einem Verein nach erfolgter Auflösung die Stellen "Der Schutzbund.... bis Ordnerschaften" "Ihr, Arbeiter und Republikaner.... bis Reaktion zunichte machen" "Unsere Parole.... bis für die Freiheit."

Die Gefertigten richten an Herrn Landeshauptmann die Frage: Ist der Herr Landeshauptmann bereit, die Bundesregierung darauf aufmerksam zu machen, dass eine Konfiskationspraxis, die selbst den Satz "Mehr Kämpfer für Freiheit" beschlagnahmt, eine Gefahr für Rechtssicherheit der Republik bedeutet?

Wien, am 2. April 1933.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XVI. Blatt

Wien, am

Schriftführer Pokorny liest:

Anfrage der Abg. Thaller, Nachhehl und Leopoldine Glöckel
an den Herrn Landeshauptmann:

In der Nummer der Arbeiter-Zeitung vom 1. April 1933 konnten infolge der Vorzensur eine Reihe von Stellen in wichtigen Artikeln nicht erscheinen. Das aufreizendste ist die Tatsache, dass aus einer ernstesten politischen Kundgebung des Verbandes der sozialdemokratischen Abgeordneten und Bundesräte, also der freigewählten Vertreter von 42 Prozent des österreichischen Volkes, der Schlussabsatz gestrichen wurde. Dieser Absatz lautet:

Der Verband bleibt zur Mitwirkung an einer friedlichen und verfassungsmässigen Entwirrung bereit. Aber angesichts der Haltung der Regierung sieht sich der Verband gezwungen, das ganze arbeitende Volk zu höchster Wachsamkeit und Bereitschaft aufzufordern, damit es, wenn kein friedlicher Ausweg mehr übrig bleiben sollte, seine Freiheit, sein Selbstbestimmungsrecht, seine sozialen Errungenschaften selbst verteidige.

Diese ganze Stelle wurde mit Ausnahme des ersten Satzes konfisziert, so dass das österreichische Volk den wahren Sinn der Kundgebung der Vertreter von 42 Prozent der Bevölkerung nicht erfahren kann. Diese aufreizende Konfiskation eines Beschlusses immuner Abgeordneter ist der beste Beweis für die Richtigkeit ^{der} in der Kundgebung der sozialdemokratischen Abgeordneten enthaltenen Aufforderung, dass das ganze arbeitende Volk bereit sein muss, seine Rechte selbst zu verteidigen. Denn wenn die Staatsgewalt sogar Kundgebungen immuner Abgeordneter zu unterdrücken versucht, dann ist das der aufrüttelendste Beweis dafür, dass die Regierung sich nicht mehr um Recht und Gesetz und um die Meinung der freigewählten Vertreter des Volkes kümmern will.

In der Arbeiter-Zeitung vom 1. April wurde auch eine Stelle in dem Bericht über die "Grosse Erregung in den Bundesländern, spontane Kundgebungen in Niederösterreich" konfisziert. Die gestrichene Stelle lautet: Mit Genugtuung wurde die Mitteilung der Vertrauensmänner aufgenommen, dass gemäss den Weisungen des Parteivorstandes die Zahl der Ordner innerhalb von acht Tagen womöglich verdoppelt werden soll.

Schliesslich wurde auch die Wiedergabe eines angeblichen Schreibens des Pressechefs der italienischen Gesandtschaft Dr. Moreale an das Bankhaus E. Topolansky, Wien, I., Graben 13, ebenso wie die daran geknüpften Bemerkungen konfisziert. In diesem Schreiben wird von den Geldbeziehungen Heimwehrführer, insbesondere des Herrn Starhemberg zur italienischen Regierung gesprochen. Auch dieser Brief und die redaktionellen Bemerkungen dazu, in denen auf die bekannten sonstigen finanziellen Beziehungen der Heimwehrbewegung zu italienischen Geldgebern aus den Kreisen der italienischen Regierung verwiesen wird, wurden gestrichen. Offenbar erstreckt sich der gesetzwidrige Konfiskationsschutz nicht nur auf die staatlichen Einrichtungen, sondern auch auf den Heimwehrführer Starhemberg.

Die Gefertigten richten an den Herrn Landeshauptmann folgende Frage:

1. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, bei der Bundesregierung energischsten Protest dagegen einzulegen, dass politische Kundgebungen der freigewählten immunen Vertreter von 42 Prozent der österreichischen Bevölkerung, Kundgebungen des grössten Abgeordnetenverbandes des Nationalrates und des Bundesrates unterdrückt werden?

2. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, die Bundesregierung darüber aufzuklären, dass die willkürliche Konfiskationspraxis eine ständige dreiste Verletzung der durch die Verfassung gewährleisteten Freiheit der Presse bedeutet?

Wien, am 1. April 1933.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XVII. Blatt

Wien, am

Schriftführer Maisel liest :

Anfrage der Abg. Thaller, Nachtnebel und Leopoldine Glöckel an den Herrn Landeshauptmann.

Auf Antrag des Staatsanwaltschaft hat das Landesgericht für Strafsachen Wien I die Beschlagnahme der Nummer 10 der Zeitschrift "Der Sprecher" verfügt. Beschlagnahmt wurde folgender Artikel:

Der Republikanische Schutzbund aufgelöst.

Die Regierung Dollfuss hat die Wehrorganisation des österreichischen Proletariats, den Republikanischen Schutzbund, der satzungsgemäss für den Schutz der Republik der republikanischen Verfassung und der Freiheitsrechte der Arbeiterschaft zu sorgen hat, "aufgelöst".

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XVIII. Blatt

Wien, am

Die Regierung Dollfuss hat aber die Heimatschutzorganisationen, die am 13. September 1931 einen Putsch gegen die Verfassung und die Regierung der Republik unternommen haben und gegen die der christlichsoziale Heeresminister Vaugoin Bundesheer marschieren lassen musste, bestehen lassen.

Die Regierung Dollfuss hat weiter die nationalsozialistischen SA- und SS Formationen bestehen lassen, obwohl ihr durch das deutsche Beispiel bekannt ist, welchen Zweck diese Formationen zu erfüllen haben.

Die Republikanische Regierung Dollfuss hat also zum Schlag gegen die treuesten Republikaner ausgeholt. Nun, sie hat es sich lange überlegt. Es war ein offenes Geheimnis, dass in den letzten Tagen sich die Gegensätze zwischen den Regierungsparteien zu einem schweren Konflikt zugespitzt hatten.

Die Heimatblöcker auf der einen Seite traten immer wieder mit neuen reaktionären Forderungen heran, die Landbündler auf der anderen Seite sollen die Unterstellung des Sicherheitswesens unter einen der ihren gefordert haben. Nun, die Herren haben sich geeinigt, die Gegensätze wurden, wie sich das Organ des Landbundes, die Morgenausgabe des Neuen Wiener Extrablattes vom 31. März ausdrückt, "gekleistert".

Und als Kleistermittel dient die Auflösung des Schutzbundes. Nun, wir glauben, diese Auflösung ist ein Schlag ins Wasser. Unser Genosse, General Körner, hat im Bundesrat gesagt:

"Einen Verein kann man auflösen, aber die Männer, die ihn bilden, bleiben auf ihrem Fleck und werden ihre Pflicht tun."

Das sind goldene Worte in diesen Tagen und unsere Gegner mögen sie sich hinter die Ohren schreiben."

Als wir im Oktober 1930 während der Regierung Vaugoin Starhemberg in einer ähnlichen Situation wie heute waren, da fasste der Parteivorstand diesen Beschluss:

"Wird der Schutzbund aufgelöst, so brauchen wir wieder wie bis zum Jahre 1923 unsere Parteiordner. Daher verfügt der Parteivorstand, dass jede Parteiorganisation sofort Ordnerabteilungen aufzustellen hat, und erklärt es als Parteipflicht aller Parteigenossen, die dem Schutzbund als aktive Mitglieder angehören, dann in diese Ordnerabteilungen einzutreten."

In diesem Sinne hat nunmehr nach der Auflösung des Schutzbundes der Parteivorstand beschlossen:

1. Jede Parteiorganisation hat sofort Ordnerschaften aufzustellen.
2. Jede Organisation ist verpflichtet, die Zahl der Ordner binnen kürzester Zeit auf das Doppelte der Zahl der bisherigen Mitglieder des Republikanischen Schutzbundes zu bringen. Die Verdoppelung der Zahl der Ordner soll binnen acht Tagen erreicht werden. Ueber das Ergebnis ist in einer Woche an den Parteivorstand Bericht zu erstatten.

Wir rufen Euch zu:

Ihr Jungarbeiter und Wehrsportler, ihr Arbeitersportler und Parteigenossen! Hinein in die Ordnerschaften der sozialdemokratischen Partei!

Hinein in die neue Kampffront des Sozialismus!

Nieder mit dem Fascismus! Es lebe die Internationale Sozialdemokratie!

Freiheit!

Von diesem Artikel wurde mehr als die Hälfte, und zwar vom Absatz

"Als wir im Oktober 1930..." bis "Hinein in die neue Kampffront des Sozialismus!" wegen Vergehens nach § 297 des Strafgesetzes

Die Gefertigten richten an den Herrn Landeshauptmann die Anfrage

Ist der Herr Landeshauptmann bereit, bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass die willkürliche Beschlagnahmepraxis schleunigst eingestellt wird?

Wien, am 1. April 1933.

19. Blatt folgt!

RATHAUSKORRESPONDENZ

XX. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

Schriftführer Maisel liest:

A n f r a g e

der Abgeordneten Thallor, Nachtnobel und Leopoldine
Glöckel an den Herrn Landeshauptmann.

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft hat das Landesgericht für
Strafsachen Wien I am 31. März die Beschlagnahme folgenden Flugblattes
angeordnet:

Sozialdemokratische Arbeiterpartei Deutschösterreich

Ich erkläre mich hiemit bereit, der Ordnerschaft der Sozial-
demokratischen Partei beizutreten.

Name

Adresse

Beruf

Geburtsdatum

Verlag und für den Inhalt verantwortlich: Josef Pleyl, Beamter.

Druck: Vorwärts A.G., sämtliche Wien V., Rechte Wienzeile 97 -8858.33

Die Gefertigten richten an den Herrn Landeshauptmann die
Anfrage:

Ist der Herr Landeshauptmann bereit, bei der Bundesregierung
darauf hinzuwirken, dass die willkürliche Beschlagnahmepraxis schleunigst
eingestellt wird?

Wien, am 1. April 1933

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XXI. Blatt

Wien, am

Schriftführer Maisl liest:

Anfrage der Abg. Thaller, Nachtnebel und Leopoldine Glöckel
an den Herrn Landeshauptmann.

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft hat das Landesgericht für
Strafsachen Wien I am 30. März 1933 die Beschlagnahme folgenden Flug-
blattes angeordnet:

Wohin geht der Weg?

Notzeit geht durchs Land!

500.000 Menschen sind arbeitslos.

Der Bauer darbt auf seiner Scholle!

Das Gewerbe liegt darnieder!

Das ist die ^{Folge} des fluchwürdigen kapitalistischen Sys-
tems und des 13jährigen bürgerlichen Regierens in Oesterreich!

Mit Notverordnungen und Diktatur kann man die Wirtschaft nicht
retten!

Sie haben keine Mehrheit mehr, darum wollen sie gegen den Wil-
len der Mehrheit des Volkes herrschen!

Sie haben die Wirtschaft vertan, darum wollen sie ohne Befragen
der Volksmehrheit wirtschaften!

Die Heimwehrputschisten die abgetakelten Fürsten, Grafen und Mo-
narchisten, die alten Feinde der Arbeiter und Bauern wollen das Parlament,
die Volksvertretung der Arbeiter und Bauern beseitigen.

Mit ausländischem Gelde wird Unruhe in das friedliebende Volk
Oesterreichs getragen.

Die Sozialdemokraten wollen die strengste Neutralität unseres
Landes.

Soll diese Neutralität nach den Plänen der Heimwehrputschisten preisge-
geben und österreichischer Boden drohenden Kriegsgefahren ausgesetzt
werden?

Das ist wahre Volks- und Landesverrat!

Was wir brauchen?

Friede, Arbeit und Brot!

Nur die Demokratie sichert die Rechte der Arbeiter und
Bauern, den Frieden und den Wiederaufstieg des Volkes!

Darum Schluss mit ~~Militärplänen~~
mit den Heimwehrputschisten
und Bürgerkriegssetzern

von denen die Regierung selbst nach dem Heimwehrputsch am 13. September
1931 schr. richtig sagte:

"In einer Stunde der schwersten Not unseres Vaterlandes hat ein
kleiner Bruchteil von Bundesbürgern, jeder Verantwortung bar und gewissenlos
unsere österreichische Heimat in verbrecherischem Leichtsinne in eine Lage
gebracht, aus der im Innern und in den auswärtigen Beziehungen unabsehbare
Gefahren entstehen können."

Was am 13. September 1931 richtig war, das gilt heute, in diesen
ernsten Tagen, in erhöhtem Masse gegenüber diesen Heimwehrputschisten, die
in ausländischem Solde stehen!

Es gibt nur einen Weg!

Arbeiter, Bauern und Gewerbetreibende!

Nicht gegeneinander,

somdern miteinander,

für Frieden, Arbeit und Brot!

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XXII. Blatt

Wien, am

Dazu ruft euch, schaffende Stände in Stadt und Land

Die sozialdemokratische Partei Niederösterreichs.

Verlag und für den Inhalt verantwortlich: Franz ^{Jannler} Jannler, Beamter,
Wien, I., Wallnerstrasse 6a. - Druck: "Vorwärts" A.G., Wien, V.,
Rechte Wienzeile 97.-8869'33.

Die Gefertigten richten an den Herrn Landeshauptmann die Anfrage:
Ist der Herr Landeshauptmann bereit, bei der Bundesregierung
darauf hinzuweisen, dass die willkürliche Beschlagnahmepraxis schleunigst
eingestellt wird?

Wien, am 1. April 1933.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

210

Wien, am

Dazu ruft euch, schaffende Stände in Stadt und Land

Die sozialdemokratische Partei Niederösterreichs.

Verlag und für den Inhalt verantwortlich: Franz ^{Jannler} Jannler, Beamter,
Wien, I., Wallnerstrasse 6a. - Druck: "Vorwärts" A.G., Wien, V.,
Rechte Wienzeile 97.-8869'33.

Die Gefertigten richten an den Herrn Landeshauptmann die Anfrage:
Ist der Herr Landeshauptmann bereit, bei der Bundesregierung
darauf hinzuweisen, dass die willkürliche Beschlagnahmepraxis schleunigst
eingestellt wird?

Wien, am 1. April 1933.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

210

Wien, am

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XXIII. Blatt

Wien, am

X
Schriftführer Stubianek liest:

A n f r a g e

der Abgeordneten Thaller, Nachtnebel und Leopoldine Glöckel
an den Herrn Landeshauptmann!

In der Nummer des Kleinen Blattes vom 1. April 1933 konnten infolge der Vorzensur eine Reihe von Stellen in wichtigen Artikeln nicht erscheinen. Das aufreizendste ist die Tatsache, dass aus einer ernstesten politischen Kundgebung des Verbandes der sozialdemokratischen Abgeordneten und Bundesräte, also der freigewählten Vertreter von 42 Prozent des österreichischen Volkes, der Schlussabsatz gestrichen wurde. Dieser Absatz lautet:

Der Verband bleibt zur Mitwirkung an einer friedlichen und verfassungsmässigen Entwirrung bereit. Aber angesichts der Haltung der Regierung sieht sich der Verband gezwungen, das ganze arbeitende Volk zu höchster Wachsamkeit und Bereitschaft aufzufordern, damit es, wenn kein friedlicher Ausweg mehr übrig bleiben sollte, seine Freiheit, sein Selbstbestimmungsrecht, seine sozialen Errungenschaften selbst verteidige.

Diese ganze Stelle wurde mit Ausnahme des ersten Satzes konfisziert, sodass das österreichische Volk den wahren Sinn der Kundgebung, der Vertreter von 42 Prozent der Bevölkerung nicht erfahren kann.

Ferner verfielen folgende Stellen der Vorzensur:

Die sozialdemokratische Partei hat ihre Mitglieder zu Ordnerschaften innerhalb der Partei aufgerufen.

Aus dem Leitartikel wurden folgende Stellen gestrichen:

Die sozialdemokratische Partei hat ihre Mitglieder aufgefordert unverzüglich Ordnerschaften aufzustellen, und sie binnen einer Woche doppelt so stark zu gestalten, als der Schutzbund war.

So wird, wenn der Republikanische Schutzbund auch verboten ist eine doppelt so starke Ordnerschaft da sein, um die Arbeiterklasse vor den Faschisten zu schützen, um die Verfassung gegen die hochverräterischen Pläne der Faschisten zu verteidigen.

Die österreichische Arbeiterschaft wird mit Zähnen und Klauen ihre in der Verfassung verbürgten Freiheiten und Rechte verteidigen.

Aus einem Bericht über "Die Erregung in den Bundesländern" wurde folgende Stelle gestrichen:

Mit Genugtuung wurde die Mitteilung aufgenommen, dass innerhalb der Partei sofort Ordnerschaften aufgestellt und die Zahl der Ordner innerhalb von acht Tagen womöglich verdoppelt werden soll.

Die Gefertigten richten an den Herrn Landeshauptmann folgende

F r a g e :

Ist der Herr Landeshauptmann bereit, von der Bundesregierung zu verlangen, dass die gesetzwidrige und die Rechtssicherheit untergrabende willkürliche Konfiskationspraxis sofort eingestellt werde?

Wien, am 1. April 1933.

Die Verhandlung wird hierauf abgebrochen.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege einberufen.

Schluss der Sitzung 19 Uhr 15.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

95

Wien, am 3. April 1933

Gemüseeinlagerung in Wien.

Die österreichischen Märkte werden das ganze Jahr hindurch mit ausländischem Gemüse überschwemmt. Die Einfuhr steigert sich auch dann, wenn heimisches Gemüse in genügenden Mengen und in bester Qualität auf den Markt kommt, in einem solchen Mass, dass der österreichische Gemüseanbau gefährdet ist. Als Gegenmassnahme gegen diese Uebereinfuhr kommt die Kühl-, beziehungsweise Dauerlagerung der verschiedenen Gemüsesorten in Betracht, die das Frischhalten von Gemüse bis zur neuen Ernte bezweckt. Die Lagerhäuser der Stadt Wien haben nun gemeinsam mit der Gartenbauschule des Wiener Fortbildungsschulrates zahlreiche Kühl- und Dauerlagerungsversuche mit Gemüse angestellt, die überaus erfolgversprechend ausgefallen sind. Zur Stützung dieser Versuche haben Fachmänner des Bundes und der Gemeinde Wien eine Studienreise nach Deutschland und Holland unternommen, um die dortigen Lagereinrichtungen kennenzulernen. Es hat sich bereits ein kleiner Kreis von Produzenten gebildet, der die Kühl- und Dauerlagerungsversuche von Gemüse in grösserem Umfang fortsetzen und später auf Grund der gesammelten Erfahrungen die Gemüselagerung auf breiter Basis ausbauen will. Es ist kein Zweifel, dass der Gemüseeinlagerung in Wien grosse volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt.

Sitzung des Wiener Gemeinderates.

Der Gemeinderat der Stadt Wien tritt am kommenden Freitag um 17 Uhr zu einer Sitzung zusammen.

Ablenkung des Bahnhofruhrverkehrs.

Die Strassenbahndirektion teilt mit: In der Nacht von Dienstag auf Mittwoch, in der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag und in der Nacht von Donnerstag auf Freitag wird die Bahnhofruhrlinie wegen Gleisarbeiten auf dem Währinger Gürtel und auf dem Margarethener Gürtel von der Aiserbachstrasse an über die Strassenbahnlinien 5 und 6 zum Matzleinsdorferplatz geführt. Die Ablenkung gilt für beide Fahrtrichtungen.

Spenden.

Die Elternvereinigung an der städtischen Knaben- und Mädchenhauptschule Konstanziagasse 50 hat dieser Schule ein Klavier im Werte von 500 Schilling gespendet; herner hat Kommerzialrat Martin Bunzl dem Stadtschulrat für Wien 1.000 Paar Schuhe zur Verteilung an bedürftige Schulkinder zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung den Spendern den Dank ausgesprochen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

97

Wien, am 4. April 1933

Mietzinszuschüsse der Gemeinde Wien für Wohnhausreparaturen.

Der vom Gemeinderat der Stadt Wien eingesetzte Beirat, dem die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen zu Hauptmietzinsen zusteht, die das Viertausendfache des Friedenszinses übersteigen, hielt kürzlich seine 79. Sitzung ab. In dieser Sitzung wurden die Ansuchen von 614 Parteien in 92 Häusern behandelt und Mietzinszuschüsse im Betrage von monatlich 4.111 Schilling bewilligt. Insgesamt hat der Beirat bisher den Ansuchen von 47.885 Parteien in 5.472 Häusern stattgegeben und zusammen Monatsbeiträge in der Höhe von 261.928 Schilling genehmigt.

.....

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

In der nächsten Zeit werden in der Leopoldstadt die Darwin-gasse, Springergasse, Vereinsgasse, Am Tabor und teilweise die Rueppgasse mit elektrischer Beleuchtung versehen. Der Magistrat hat die Aufträge zur Durchführung der notwendigen Installationsarbeiten bereits vergeben.

.....

Kinder aufs Land.

Die Geschäftsstelle des Wiener Jugendhilfswerkes ersucht um nochmalige Verlautbarung, dass Eltern, die ihr Kind durch das Wiener Jugendhilfswerk einem Erholungsaufenthalt in einem Ferienheim oder in einer Tageserholungsstätte zuführen wollen, bis 14. April beim zuständigen Bezirksjugendamt (Parteienverkehr täglich von 9 Uhr bis 14 Uhr) darum ansuchen müssen. Ansuchen, die später eingebracht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden. Aussicht auf Entsendung in ein Ferienheim oder in eine Tageserholungsstätte haben in erster Linie Kinder im Alter von sieben bis vierzehn Jahren, die den schulärztlichen Befund 3 und 3a haben und deren Eltern lange arbeitslos oder sonst ohne Einkommen sind. Kinder, die im Vorjahr in einem Ferienheim oder in einer Tageserholungsstätte waren, können heuer nicht berücksichtigt werden. Krankenversicherte Eltern haben bei ihrer Krankenkasse anzusuchen; Eltern, die annehmen, ihr Kind einem Erholungsaufenthalt durch einen Verein zuführen zu können, mögen sich an diesen Verein wenden.

.....

Gemeindevermittlungsamt Meidling.

Die nächsten Sühneverhandlungen beim Gemeindevermittlungsamt Neubau finden am 7. und 21. April statt. Die Verhandlungen beginnen immer um 9 Uhr und werden im kleinen Sitzungssaal der Bezirksvertretung abgehalten.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

98

Wien, am 5. April 1933.

Aus der Wohlfahrtspflege der Gemeinde Wien.

Im Jänner 1933 für die offene Fürsorge der Gemeinde Wien nahezu zwei Millionen Schilling ausgegeben.

Nach einem Bericht der Magistrats-Abteilung für Statistik wurden im vergangenen Jänner in der offenen Fürsorge der Gemeinde Wien für Erhaltungsbeiträge 1.210.600 Schilling, für Pflegebeiträge 353.400 Schilling, für Pflegegelder 181.200 Schilling und für Aushilfen 164.600 Schilling aufgewendet. Insgesamt wurden für diese Zweige der Fürsorge im Berichtsmonate 1.909.800 Schilling ausgegeben.

Mutterberatung, Kindergärten, Kinderhorte, Kinderausspeisung.

Die städtischen Mutterberatungsstellen führten im Jänner insgesamt 23.288 Beratungen durch; die städtischen Kindergärten wurden im Berichtsmonate von täglich durchschnittlich 6.384 Kindern, die städtischen Kinderhorte von täglich durchschnittlich 1.134 Kindern besucht. Bei den Kinderausspeisungen der Gemeinde Wien wurden im Jänner insgesamt 310.250 Speiseportionen ausgegeben.

Die städtischen Kranken- und Wohlfahrtsan- stalten.

Die städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten nahmen im Berichtsmonate 3.651 Personen auf. Die Zahl der in den städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten geleisteten Verpflegstage betrug im Jänner 541.076; davon entfallen 251.874 Verpflegstage auf die Versorgungshäuser, 157.908 Verpflegstage auf die Anstalten für Geisteskranke und 65.140 Verpflegstage auf die Krankenanstalten.

Der städtische Sanitätsbetrieb führte im Berichtsmonate 4.560 Krankentransporte durch.

.....

Bezirksvertretung Landstrasse.

Die Bezirksvertretung Landstrasse tritt morgen, Donnerstag, um 17 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 99
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 6. April 1933

Die Auswanderung nimmt ab.

Im Vorjahr 1.050 Wiener ausgewandert.

Nach einem auf Grund von Mitteilungen des Wanderungsamtes von der Magistrats-Abteilung für Statistik erstatteten Bericht wanderten im Jahre 1932 insgesamt 1.050 nach Wien heimatberechtigte Personen aus. Da im Jahre 1929 bloss 979, im Jahre 1930 bereits 1.063 und im Jahre 1931 insgesamt 1.378 Wiener ausgewandert waren, ist die Zahl der im Berichtsjahr ausgewanderten nach Wien zuständigen Personen gegenüber 1929 um 71 gestiegen, hingegen gegenüber 1930 um 13 und gegenüber 1931 um 328 zurückgegangen.

Die Länder, nach denen die Auswanderungen in den letzten Jahren erfolgten, sind hauptsächlich die Union der russischen sozialistischen Sowjetrepubliken, die französischen Kolonien, die Vereinigten Staaten von Amerika, Palästina, Argentinien, die Türkei und Brasilien. Nach Sowjetrussland wanderten im Berichtsjahr 465 Wiener aus gegenüber 788 im Jahre 1931 und 75 im Jahre 1930. An zweiter Stelle stehen die französischen Kolonien, nach denen im Vorjahr 112 Wiener auswanderten, während im Jahre 1931 die Zahl der Auswanderungen 138 und im Jahre 1930 135 betragen hatte. Dann folgen die Vereinigten Staaten von Amerika; nach diesen waren im Jahre 1930 noch 127 Wiener ausgewandert, im Jahre 1931 nur mehr 89 und im Berichtsjahre bloss 86. Die Auswanderung nach Palästina nimmt zu; die Zahl der nach Palästina ausgewanderten Wiener ist von 21 im Jahre 1931 auf 72 im Jahre 1932 gestiegen. Nach der Türkei nimmt die Auswanderung ebenfalls zu; dorthin waren im Jahre 1929 39, im Jahre 1930 37 und im Jahre 1931 44 Wiener ausgewandert, während im Berichtsjahr 56 Wiener Auswanderer die Türkei aufsuchten. Während im Jahre 1930 Argentinien als Auswanderungsland noch an erster Stelle gestanden war, nimmt es jetzt den fünften Platz ein, da die Zahl der Wiener Auswanderer gegenüber 196 im Jahre 1929, 263 im Jahre 1930 und 93 im Jahre 1931 im Berichtsjahr bloss 68 betrug. Gänzlich zurückgedrängt als Auswanderungsziel wurde Brasilien; während im Jahre 1929 noch 242 Wiener nach Brasilien ausgewandert waren, waren es im Jahre 1930 nur mehr 165 und in den Jahren 1931 und 1932 nur mehr je 45.

.....
Bezirksvertretung Mariahilf.

Die Bezirksvertretung Mariahilf tritt am Donnerstag, den 27. April, um 18 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

100

Wien, am 7. April 1933.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 7. April 1933.

Bürgermeister Seitz eröffnet die Sitzung um 17 Uhr.

Es wird in die Tagesordnung eingegangen. Das ist zunächst die Fortsetzung der Beratung über die erste Baurate des Bauprogramms 1933.

St. R. Kunschak bemerkt, eine oberflächliche Betrachtung der Vorlage zeige schon, dass das vorliegende Bauprogramm nicht nur gegen seine Vorgänger weit zurückbleibe, sondern dass es auch im Vergleich dazu, was noch für das Jahr 1933 in Aussicht gestellt worden ist, sehr bescheiden ist. Nicht 14 Millionen ^{werden}, wie der Referent bemerkt hat, für die Belebung des Arbeitsmarktes aufgewendet werden, sondern es sollen nur 10'5 Millionen im Jahr 1933 zur Verausgabung gelangen. Und nach den bisherigen Erfahrungen wird auch davon noch ein bedeutender Rest für 1934 zurückbleiben. Die grossprecherische Art des St. R. Weber muss also auf das wirkliche Mass zurückgeführt werden. Es ist eine Leistung, mit der die Gemeinde nicht zu prunken braucht; es ist das Wenigste, was auf diesem Gebiet überhaupt noch geleistet werden kann. In diesem Zusammenhange verweist St. R. Kunschak darauf, dass die Kontrolle der Bautätigkeit niemals eine leichte Aufgabe war, da die Unterlage für eine solche Kontrolle in ganz unzureichendem Mass und in einer ganz unzulänglichen Ausstattung gegeben wurde. Die Kontrolle ist in der letzten Zeit aber noch wesentlich erschwert worden, da im Rechnungsabschluss für das Jahr 1931 nicht mehr ausgewiesen ist, welche Beträge zur Verausgabung gelangt sind, sodass es an einer Vergleichsmöglichkeit zwischen den tatsächlich erfolgten Verausgabungen und den beschlossenen Erfordernissen fehlt. St. R. Kunschak protestiert in der schärfsten Weise gegen diesen Vorgang und fragt den Referenten, warum im Rechnungsabschluss 1931 diese Ausweise nicht enthalten sind. Auf die Beistellung dieser Ausweise müssen wir umso mehr bestehen, als man gelegentlich der Verhandlungen im Ausschuss erfahren hat, welche Kostenüberschreitungen bei den Wohnhausbauten vorkommen. So wurde für den Bau XI., Landwehrstrasse II-Teil ein Kostenerfordernis von S 405.000 genehmigt. Im Wohnungsausschuss wurde aber berichtet, dass das Bauerfordernis S 448.200 betrage, dass also die Kosten für diesen immerhin kleinen Bau um nicht weniger als 11 Prozent gestiegen sind. St. R. Kunschak fragt ^{den} St. R. Weber, woraus sich diese Ueberschreitung erklärt. Er weist sodann darauf hin, dass, wie aus dem Referat zu ersehen ist, die Gemeinde ihre Bautätigkeit in jeder Beziehung einschränkt. Sie tut dies zunächst, indem sie den für eine Wohnung zur Verfügung gestellten Wohnraum bedeutend reduziert. Während die durchschnittliche Grösse einer Wohnung im Jahre 1922 über 50 Quadratmeter und im Jahre 1923 sogar 53 m² betrug, ist man jetzt auf eine Durchschnittsfläche von 36 m² hinuntergegangen. Aus dieser Ersparnis am Wohnraum erklärt sich auch die Senkung der Baukosten für die einzelne Wohnung. Gespart wird auch mit der für Bauzwecke zur Verfügung stehenden Summe. Im Budget ist ein Betrag von 40 Millionen enthalten. Für den heute zur Beratung stehenden Teil des Bauprogramms sind über 14 Millionen veranschlagt, aber mit der Einschränkung, dass nur 10'5 zur Verausgabung gelangen. Bei diesen Einschränkungen kommt man der eigentlichen Frage der Bekämpfung der Wohnungsnot nicht näher. Das Schlussergeb-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II Blatt

Wien, am

aller Spar,assnahmen kann nur das sein,dass nun in einem Baujahre eine geringere Zahl von Wohnungen hergestellt wird, obwohl die Zahl der Wohnungsbedürftigen und Wohnungssuchenden noch immer immens gross ist.Bei dieser Sachlage musste eifersüchtig darüber gewacht werden,dass der vorhandene Wohnraum nicht anderen als Wohnzwecken zugeführt wird.Von einer Oekonomie in der Verwendung des vorhandenen Wohnraums ist aber keine Rede. Noch heute sind in den städtischen Wohnhausanlagen sehr viele Räume anderen als Wohnzwecken zgedacht. Es sind dort Organisationen ,Sekretariate, Konsumvereine und ähnhliche genossenschaftliche Unternehmungen untergebracht.Wir haben in der Budgetdebatte einen Antrag gestellt, dass zunächst alle in städtischen Wohnhäuser, dem Republikanischen Schutzbund zur Verfügung gestellten Räume aufzukündigen und Wohnzwecken zuzuführen seien. Seither hat sich die Situation insoferne verändert,als dieser Mieter in den städtischen Wohnhäusern nicht mehr vorhanden ist.Der Republikanisch Schutzbund ist aufgelöst.Es sind damit also auch,wie ich wenigstens annehmenwill, die von ihm in Anspruch genommenen Räumlichkeiten freigeworden Das gilt allerdings zunächst nur in der Praxis.Theoretisch besteht das Mietverhältnis weiter und es müsste im Wege der Aufkündigung das Mietverhältnis mit dem Republikanischen Schutzbund gelöst werden.Es ist möglich, dass es dem St.R.Weber i Drange der Geschäfte entgangen ist, diese Anordnung zu treffen(Heiterkeit b.d.Chr.)Ich will daher unseren Antrag wiederholen, der lautet:"Die städtische Wohnhausverwaltung wird aufgefordert, unverzüglich dem Republikanischen Schutzbund alle von ihm in Miete genommenen Räume in städtischen Häusern,Wohnhausanlagen und Baracken mit kürzester Frist aufzukündigen.Soweit solche Räume inUntermiete benutzt werden,sind die Hauptmieter zu gleichem Vorgange zu verhalten."Diesem Antrag kommt heute nur formale Bedeutung zu und wir glaubendaher,dass die Mitglieder des Gemeinderates nicht anstehen werden,ihm ihre Zustimmung zu erteilen(Lebh.Beifall b.d.Chr.)

St.R.Kunschak erinnert sodann an seinen im Nationalrat gestellten Antrag, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Unterteilung von Grosswohnungen in Kleine- und Mittelwohnungen geschaffen werden. Wer heute durch die Strassen der inneren Bezirke geht, wird finden,dass in sehr vielen Häusern die Fenster mit Papierstreifen "zu vermieten" überklebt sind.Es handelt sich hier um grosse Wohnungen ,die namentlich auch infolge der letzten Wohnbausteuererhöhung freigeworden sind.Die Folge ist nun,dass die Gemeinde nicht nur nicht höhere Einnahmen aus der Wohnbausteuer für diese Wohnungen bezieht, sondern überhaupt gar keine. Dieser bedauerliche Zustand,der sich herausgebildet hat,kann doch nicht verewigt werden.Wenn es schon keine Mieter für diese grossen Wohnungen gibt,ist es unerträglich,dass die Wohnräume überhaupt unbenützt bleiben. Daher mein Antrag im Nationalrat,es mögen die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Unterteilung solcher Wohnungen geschaffen werden.Der Antrag ist leider über ein Jahr im Nationalrat gelegen,er hat dort seine Erledigung nicht gefunden und kaum eine ernste Behandlung im Unterausschuss des Justizausschusses.Und die Dinge haben so ausgesehen, als ob der Antrag am St.Nimmerleinstag seine Auferstehung feiern soll .Jetzt liegen die Dinge anders und man wird förmlich systematisch dazu erzogen,einen Kurs,der das Parlament ausschaltet,als begrüssenswert zu betrachten, selbst wenn man ein Anhänger des parlamentarischen Systems ist(Lebh.Beifall b.d.Chr.) Der Antrag,den ich gestellt habe,ist fernab von jeder Politik.Er ist nur wohnungspolitisch,mur volkswirtschaftlich und vom Standpunkt der Arbeitsbeschaffung aus zu beurteilen und trotzdem war es nicht möglich, ihn

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am

durchzubringen. Seine Behandlung ist im Parlament so verpolitisiert worden, dass man nicht um einen Zoll weit vorwärts gekommen ist. Jetzt wird dieser Antrag - das kann ich Ihnen verraten - ohne Zutun des Parlaments im Wege einer Verordnung auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes durchgeführt werden und es werden nun die Voraussetzungen geschaffen sein für die Unterteilung von Wohnungen, womit dem Wohnungsuchenden, der Volkswirtschaft gedient ist und ^{wodurch} auch eine Belebung des Arbeitsmarktes eintreten wird (Rufe b. d. Soz.: Wie wird die Mietzinsbildung sein?) Nun wird zur praktischen Verwirklichung noch ein bedeutender Weg zurückzulegen sein. Das Gesetz schafft nur die Voraussetzungen. Die Möglichkeiten der Durchführung sind vielfach von anderen Umständen und anderen Faktoren abhängig. Ein solcher Faktor ist vor allem die Gemeinde Wien. Die Gemeinde hat es mit ihrer Bauordnung natürlich in der Hand, bei schikanöser Anwendung der Bauordnung die Unterteilung zu verhindern. Wir sind neugierig, ob die Gemeinde von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und ^{der} ohnehin gegen alle parlamentarischen Verwaltungskörper missgestalteten Bevölkerung einen neuen Anschauungsunterricht geben wird für die Verderblichkeit des parlamentarischen Systems bei der Bewältigung der grossen wirtschaftspolitischen Aufgaben unserer Zeit. Ich bin so naiv zu hoffen, dass die Gemeinde Wien ^{von der ihr} gegebene Möglichkeit einen schikanösen Anwendung der Bauordnung nicht Gebrauch machen, sondern den volkswirtschaftlichen und wohnungspolitischen Bedürfnissen unserer Zeit Rechnung tragen wird. Die Gemeinde hätte aber auch ein Uebriges zu tun und eine solche Aktion auch hinsichtlich ihrer finanziellen Durchführungsmöglichkeit zu unterstützen. Es wird gewiss viele Hausbesitzer geben, die finanziell gar nicht in der Lage sind, solche Adaptierungsarbeiten vorzunehmen, weil ihnen einerseits die Barmitteln nicht zur Verfügung stehen und sie infolge der Ueberbelastung ihrer ^{Häuser} auch nicht einen Hypothekarkredit in Anspruch nehmen können. Es wurde früher in einem Zwischenruf gefragt, wie die Mietzinsbildung für solche Wohnungen sein werde. Diese Antwort kann nicht generell gegeben werden, sie kann nur gegeben werden in Beziehung auf ein ganz bestimmtes Objekt. Aber die Beantwortung dieser Frage wird auch wesentlich davon abhängen, wie hoch die Adaptierungskosten sind. Müssen Privatkredite, die bekanntlich sehr teuer sind, in Anspruch genommen werden, so wurden sich die Adaptierungskosten sehr hoch stellen und daher auch der Mietzins eine entsprechende Erhöhung erfahren. Diese Tatsache hat ja übrigens auch die Gemeinde Rechnung getragen. Es gibt eine Einrichtung, aus welcher Reparaturs-, Adaptierungs- und Herstellungskosten von der Gemeinde getragen werden, wenn die Mietzinse des Hauses das Vierfache des Friedenszinses überschreiten. Diesen Effekt wollen wir auch mit unserem Antrag erzielen. Die Abgabe von verbautem Grund ist nach den gesetzlichen Bestimmungen eine reine Zwecksteuer zur Unterstützung der Mieter in allen Fällen, in welchen der Mietzins über das Viertausendfache hinausgeht. Heute verwendet die Gemeinde von dem Ertragnis dieser Abgabe 1 1/4 Millionen für laufende Gemeindezwecke. Das ist gegen den Geist und Wortlaut des Gesetzes. Dieser Zustand könnte saniert werden, wenn unser Antrag angenommen wird, der lautet: "Aus den Ueberschüssen des Ertrages der Bodenwertabgabe von verbautem Grund wird ein Fonds gebildet, aus welchem den Hausbesitzern für die Umgestaltung von Gross- in Kleinwohnungen, (Mittelwohnungen) für die Vornahme von Auf- und Zubauten sowie für die Assanierung von Klein- und Mittelwohnungen Darlehen zu mässigen Zinsen gewährt werden."

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

4.B

Das ist kein Geschenk an die Hausbesitzer, sondern nur eine Aktion zur Kreditverbilligung, wie sie die Gemeinde auch auf anderen Gebieten gemacht hat.

Bezüglich der Bewirtschaftung der Wohnungen möchte Redner nicht auf die zahllosen Klagen über die Vergebung von Wohnungen zurückkommen, sondern nur eine Klarstellung darüber herbeiführen, ob der amtsführende Stadtrat auch wirklich der Führer in diesem Amte ist. Man könnte daran zweifeln. Redner wolle nur einen Fall anführen, den er in wiederholten Zuschriften dem St.R. Weber zur Kenntnis gebracht habe. In Meidling wohnt in einem städtischen Wohnhaus eine Partei, der Mann ist arbeitslos, ausgesteuert und für 8 Monate schon den Zins schuldig. Ein Strassenbahnschaffner, also ein Angestellter der Gemeinde Wien, will mit diesem armen Mieter einen Tausch eingehen. Er ist im 6. Bezirk Hausbesorger, will die Hausbesorgerstelle aufgeben und in das städtische Wohnhaus in Meidling übersiedeln. Der Hausbesitzer ist damit vollständig einverstanden, aber es ist vom Wohnungsamt nicht zu erreichen, dass es diesem Wohnungstausch zustimmt. (Hört Hört-Rufe bei den Chr. soz. Da nicht anzunehmen ist, dass der amtsführende Stadtrat diese Schädigung der Gemeinde und zweier Wohnparteien bewusst zulässt, bleibt nur die Annahme übrig, dass derartige Briefe auf dem Wege vom Postamt zum amtsführenden Stadtrat in irgend ein Archiv oder in den Papierkorb wandern. In einer Zeit, in der die Gemeinde jede Einnahme notwendig braucht und die Bevölkerung ohnehin genug gequält ist, muss man verlangen, dass solchen Zuständen ein Ende gemacht werde. (Lebhafter Beifall bei den Christl. soz.)

GR. Dr. Wernisch (christl. soz.) betont, dass seine Partei grundsätzlich nach wie vor die grossen Zinskasernbauten ablehne. Da aber die Mehrheit aus begreiflichen Gründen von diesem Projekte nicht abzubringen ist, könne man nur hoffen, dass die Anregungen, die GR. Biber in der Budgetdebatte zur Verbesserung der grossen Wohnhausanlagen gegeben hat, Berücksichtigung finden. Zur Frage der Zweckmässigkeit des Aufwandes wird von der Mehrheit immer auf den grossen Gedanken der Arbeitsbeschaffung hingewiesen. Genau besehen, bildet aber diese Lösung alles eher denn eine Förderung der Arbeitsbeschaffung und Behebung der Arbeitslosigkeit. Man darf nicht vergessen, dass die Milliarde Schillinge, die in die Wohnhausbauten hineingesteckt wurde, in kurzer Zeit dem Betriebs- und Anlagekapital entzogen und dadurch die ganze Wirtschaft in empfindlichster Weise getroffen wurde. Zu bemängeln ist auch, dass bei der Ausführung der Bauten Auslandsmaterial gekauft und Auslandsfirmen mit Aufträgen betraut wurden. Die Aplanierung des Stadions ^{zum Beispiel} wurde von einer Schweizer-Firma durchgeführt. Die Gemeinde verfügt gegenwärtig über 63.000 Mietobjekte. Die bodenständige Wiener Bevölkerung ist effektiv zurückgegangen und trotzdem liegen 8.000 Gesuche beim Wohnungsamt vor. Bodenständige Wohnungssuchende müssen mehrere Jahre auf eine Zuweisung der Wohnung warten, während Zugewanderte bei der Zuweisung der Wohnungen bevorzugt werden. Wenn die Gemeinde Wien überhaupt ein Recht hat, derartige Wohnhausbauten in einem grossen Ausmass durchzuführen, dann nur zur Durchföhrung des sozialen Gedankens, für Notleidende billige und günstige Wohnungen zu schaffen. Demgegenüber steht aber die Tatsache, dass es zu 80 Prozent Zugewanderte sind, die in den neuen Wohnbauten der Gemeinde Wien untergebracht werden. Auch die Zuerkennung von Mietzinsbeihilfen erfolgt vielfach nicht nach sozialen, sondern nach parteipolitischen Gesichtspunkten.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

V. Blatt

Wien, am _____

Redner sei überzeugt, dass auch ein grosser Teil der Mehrheit, soweit er nicht unter dem Bann der jüdischen Führung steht, sich der Wahrheit dieser Ausführungen nicht verschliessen und an einer gründlichen Remedur mitarbeiten werden. (Beifall bei den Christl. soz.)

GR. Eng. Hölzl (nat. soz.) weist darauf hin, dass die Öffentlichkeit der Meinung ist, dass die Gemeinde 4000 neue Wohnungen dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stellen werde. Das ist aber ein grosser Irrtum, denn von den Bauten, die im vorigen Jahre beschlossen wurden, wird ein Teil erst am Anfang des Herbstes zu Ende geführt werden und die heuer beschlossenen Bauten werden erst im kommenden Jahre fertig werden. Die Rechnung stimmt also seit Jahren nicht mehr, die Mehrheit ist bankrott und kann nicht weiter. Ueber die Vergebung der Bauten ist von unserer Seite schon oft Klage geführt worden. Es ist bekannt, dass sehr viele ~~Leute~~, bedürftige Leute sehr lange auf eine Wohnung warten müssen. Es gibt auch Leute, die merkwürdig rasch zu einer Wohnung kommen. Aber es war bisher noch nicht bekannt, dass es Leute ^{meist Juden,} gibt, die sich Wohnungen noch im Bau aussuchen dürfen. Es verlautet gerüchweise, dass sehr viele Wohnungen vorbehalten werden, um eventuell jüdische Flüchtlinge aus Deutschland unterbringen zu können. Der Redner führt eine Anzahl von Fällen zur Begründung seiner Behauptung an, dass bei der Vergebung von Wohnungen nach parteipolitischen Gesichtspunkten vorgegangen wird, und fragt den amtsführenden Stadtrat, wieso es komme, dass Wohnungsinhaber, die gute und schöne Wohnungen besitzen, in einen Gemeindeneubau übersiedeln können, während wirklich bedürftige Wohnungssuchende immer nur alte Wohnungen zugewiesen erhalten, aus denen polnische Juden oder Parteifunktionäre in Gemeindeneubauten übersiedelt sind. Die Korruption geht sogar so weit, dass zum Beispiel in einem Inserat des Neuen Wiener Tagblattes eine Wohnung im Hanusch-Hof zum Preis von 4000 Schilling angeboten wurde. Das ist die Wohnungsfürsorge in der bestverwalteten Stadt der Republik. Die Bevölkerung wird bei gegebener Gelegenheit die Quittung überreichen. Mit Bezug auf die Stadtrandsiedlung in Leopoldau bemerkt der Redner, dass sich die Rathausmehrheit in kurzer Zeit den Standpunkt der Nationalsozialisten zu eigen gemacht hat, denn die Mitarbeit der Siedler stellt eine Art Arbeitsdienstpflicht vor, wie sie die Nationalsozialisten immer gefordert haben. Er erklärt zum Schluss, seine Partei werde aus Mangel an Vertrauen zur Mehrheit und aus prinzipieller Einstellung gegen die Vorlage stimmen. (Beifall bei den Parteigenossen.)

ST.R. Weber erklärt in seinem Schlusswort, dass die Schuld daran, dass die Gemeinde für Wohnhausbauten in diesem Jahre um 50 Millionen Schilling weniger ausgeben könne, mehr auf jener Seite zu suchen ist, die der ST.R. Kunschak vertritt. Wenn wir uns ^{aber} das Budget der übrigen Städte Oesterreichs, Deutschlands, des übrigen Auslandes und auch des Bundes ansehen, können wir auf die Summe von 40 Millionen Schilling, die in diesem Jahre für den Wohnhausbau vorgesehen ist, immerhin stolz sein, da ähnliches in keinem Veranschlagung irgend einer Gemeinde oder eines anderen öffentlichen Verwaltungskörpers zu finden ist. (Zustimmung bei den Soz. dem.) Gegenüber der Beschwerde des St.R. Kunschak, dass die Kontrolle durch das Fehlen der tabellarischen Zusammenstellungen über die Ausgaben für die einzelnen Wohnhausbauten erschwert werde, verweist St.R. Weber darauf, dass die Gemeinde auch bei den verschiedenen Verlagen sparen müsse. Da die Druckseite eines Veranschlagung oder Rechnungsabschlusses nicht weniger als 50 Schilling kostet, ist es gerechtfertigt

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VI. Blatt

Wien, am

wenn der Finanzreferent eine solche gewiss nicht unbedingt notwendige Ausgabe streicht. Es gibt aber reichliche Möglichkeiten, die Ausgaben-gebarung des städtischen Wohnhausbaues zu kontrollieren, weil ^{über} jede Ausgabe in dem zuständigen Ausschuss ein Beschluss gefasst und darüber ein Protokoll veröffentlicht wird, dann aber auch, weil jeder Wohnhausbau nach seiner Fertigstellung abgerechnet wird und diese Abrechnung im Stadtbauamt zur Einsicht aufliegt. Mir ist nicht erinnerlich, dass jemals versucht worden wäre, in diese aufgelegten Bauabrechnungen Einsicht zu nehmen.

Was die Baukostenüberschreitungen anbelangt, so befindet sich St.R. Kunschak in einem Irrtum. Es gibt keine Baukostenüberschreitung im allgemeinen Sinne. Bei der Kostenbestimmung handelt es sich zunächst um einen auf Grund der Erfahrungen erstellten Kostenvorschlag, wobei es immerhin möglich ist, dass während der Bauausführung Mehrausgaben erforderlich werden. So zum Beispiel wurden bei dem Bau in der Landwehrstrasse Mehrausgaben für die Fundierungsarbeiten notwendig, weil dort die Grundverhältnisse ungünstig waren. Auf diese Weise ergaben sich Mehrkosten in einem bescheidenen Umfang, aber von Ueberschreitungen im allgemeinen Sinne kann keine Rede sein.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

FRANZ XAVER FRIEDRICH

VII. Blatt

Wien, am

Bezüglich der Errichtung von Geschäftslokalen in Neubauten erklärt der Referent, dass selbstverständlich bei einer Zahl von 60.000 Wohnungen in den Neubauten Geschäftslokale, ja auch Räumlichkeiten für Sammlungen usw. eingebaut werden müssen. Das ist auch bei der Bundeswohnbauförderung der Fall, die die Errichtung von Geschäftsräumlichkeiten sogar fordert. Der Antrag des Herrn St. R. Kunschak, den Schutzbund in städtischen Neubauten auszumieten, ist überflüssig, da der Schutzbund weder Mieter noch Untermieter ist. Der Teilung von Grosswohnungen steht die Gemeinde sehr sympathisch gegenüber, doch sind die Erfahrungen, die die Gemeinde selbst mit der Teilung von Grosswohnungen bisher gemacht hat, nicht die besten. St. R. Kunschak ist Obmann des Bundes -Wohnungs- und Siedlungsfondes und es wäre sehr zu begrüßen, wenn aus diesem Fonds die nötigen Gelder zur Unterstützung der Aktion "Teilung von Grosswohnungen" zur Verfügung gestellt werden würden. Der Berichterstatter weist sodann die Vorwürfe gegen das Wohnungsamt zurück und erklärt, dass im Vorjahr an dieses Amt nicht weniger als 90.000 Zuschriften gerichtet worden sind, davon an den amtsführenden Stadtrat persönlich nicht weniger als 36.000. Diese Ziffern zeigen den Umfang des Arbeitsgebietes des Wohnungsamtes, das sich stets bemüht, allen Anforderungen gerecht zu werden. Die Mietzinsrückstände sind ausserordentlich gering; die Gemeinde bemüht sich, diese Rückstände hereinzubringen und es ist nur zu wünschen, dass auch die privaten Hausbesitzer, die mit dem Zinsrückständen, zumeist Arbeitslose, nicht gleich aufs Pflaster werfen. Hinsichtlich der Ausführungen des GR. Wernisch bezüglich der Auswirkung der städtischen Bautätigkeit auf den Arbeitsmarkt bemerkt St. R. Weber, dass der städtische Wohnhausbau wirkliche produktive Arbeitslosenfürsorge ist, da mehr als 50 Prozent der Baukosten auf Löhne entfallen. Gegen die Vorlage selbst ist kein Einwand erhoben worden und so bitte ich, sie anzunehmen. (Beifall b. d. Mehrheit)

St. R. Kunschak kommt in einer tatsächlichen Berichtigung auf die Aufforderung des St. R. Weber zu sprechen, er (St. R. Kunschak) möge als Obmann des Bundes Wohn- und Siedlungsfonds dafür sorgen, dass aus diesem Fonds für die Zwecke der Unterteilung von Wohnungen billige Kredite gegeben werden. St. R. Kunschak berichtigt demgegenüber tatsächlich, dass dieser Fonds durch das Gesetz verpflichtet ist, was er faktisch auch tut, die ihm zur Verfügung stehenden Gelder zur Gänze an gemeinnützige Baugenossenschaften zu einer Verzinsung von 3 Prozent (Hört hört b. d. Chr.) in der die Ammortisation eingeschlossen ist, zu vergeben. (Lebh. Beifall b. d. Chr.)

Der Referentenantrag wird angenommen.

Der Antrag Kunschak betreffend die Aufkündigung der dem Republikanischen Schutzbund vermieteten Wohnräume in Gemeindehäusern wird abgelehnt, der zweite Antrag Kunschak betreffend Bildung eines Fonds aus den Ueberschüssen der Abgabe vom unverbauten Grund zwecks Darlehen für Aadaptierungen wird der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

St. R. Tandler berichtet über Aenderungen in der Organisation der gesetzlichen Armenfürsorge. Er weist zunächst dar auf hin, dass die sozusagen gesetzliche Grundlage für die freie Fürsorge zwei Gemeinderatsbeschlüsse, einer aus dem Jahr 1901 und einer aus dem Jahre 1921, bilden. Im Laufe der letzten Zeit mussten infolge der Veränderungen der ökonomischen Verhältnisse eine Reihe von Anpassungen in der Organisation in der Fürsorge vorgenommen werden. Diese Aenderungen haben sich erprobt und sollen nun durch einen Gemeinderatsbeschluss sanktioniert werden. Das Prinzip der offenen Fürsorge wird hiedurch nach keiner Richtung tangiert. Die Aenderungen um die es sich hier handelt, hätten auch mit Umgehung des Gemeinderates

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VIII. Blatt

Wien, am

durch Verfügungen des Magistrats durchgeführt werden können, eine Methode, die er aber nicht anwenden wolle. Es handelt sich hier bloss um kleine Aenderungen in der Organisation und das Aufheben, das damit in der Oeffentlichkeit gemacht wurde, ist gewiss nicht berechtigt. Vor allem kann keine Rede davon sein, dass die Befürworteten hiedurch zu Schaden kommen könnten. St. R. Tandler bespricht sodann die vorgeschlagenen Aenderungen im Einzelnen. Da die Basis aller Fürsorge die Familie ist, ist es selbstverständlich, dass die beiden hier in Betracht kommenden Aemter, das Jugendamt und das Fürsorgeamt, bisher schon vielfach miteinander arbeiten mussten. Im Laufe der Zeit hat sich eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Aemtern derart festgelegt, dass die Leiter der beiden Aemter ^{zusammengetreten} sind und die Fragen, um die es sich handelt, besprochen haben. Gelegentlich der Revisionen im vergangenen Jahre sind wir nun zur Ueberzeugung gekommen dass es das Einfachste wäre, wenn die Leiter des Fürsorgeinstitutes und des Jugendamtes periodisch zu Leiterkonferenzen zusammentreten und in diesen über die in Betracht kommenden Fälle schlüssig werden. Das wurde vielfach dahin gedeutet, als ob nun der beamtete Fürsorger des Jugendamtes mit seinem Stab den freigewählten Fürsorger gleichsam majorisieren könnte. Davon ist gar keine Rede, denn in diesen Leiterkonferenzen kommt es zu keiner Abstimmung. Ihre Einberufung erfolgt durch den freigewählten Mandatär, und dieser kann auch die Persönlichkeiten zu Konferenzen mitbringen, die die Fälle kennen und selbstverständlich hat auch die Jugendfürsorgerin dort zu erscheinen, wenn es der Leiter wünscht. Das gilt vor allem für die ^{Neu} Verleihung von Pflegebeiträgen, was umsomehr gerechtfertigt ist, als heute nicht mehr für jedes Kind ein separater Pflegebeitrag gegeben wird, sondern ein Pflegebeitrag für die Familie. Dieser Vorgang hat sich umsomehr bewährt, als wir vielfach von der Geld- zur Naturalunterstützung übergegangen sind. Einigen sich die beiden Leiter auf der Konferenz, dann ist die Sache erledigt, ^K kommt eine Einigung nicht zustande, so wird der Akt an die Mag. Abt. 7 respektive an den amtsführenden Stadtrat übermittelt der auf Grund der ihm vorgelegten Berichte entscheidet. Die Leiterkonferenz tritt nur in Funktion, wenn zwischen dem Fürsorgerat und der Fürsorgerin in der vorausgegangenen Sitzung des Fürsorgeinstitutes eine Einigung nicht erzielt werden konnte.

Die zweite Aenderung bezieht sich auf die Erhebungen. Im Laufe der Zeit konnte häufig die Beobachtung gemacht werden, dass dem einen oder anderen Fürsorgerat vor oder bei der Erhebung über einen Erhaltungsbeitrag das eine oder andere Detail entgangen ist. Das ist menschlich vollkommen begreiflich. Nun haben wir schon im vergangenen Jahre gelegentlich ^{solcher} Erhebungen beamtete Personen ^{dann} benützt, wenn wir der Meinung waren, dass ein Erhaltungsbeitrag zu hoch sei oder dass er überhaupt zu streichen sei. Dieser Vorgang hat sich ganz ausgezeichnet bewährt. Und es ist gegen die beamteten Erhebungen umsomehr etwas einzuwenden, als ja die beamteten Erhebungen das Um und Auf der gesamten Jugendfürsorge sind. Die Ansicht, als ob dadurch die Einflussphäre des Fürsorgerates irgendwie beeinträchtigt werden soll, ist vollkommen falsch. Der Fürsorgerat behält nach wie vor das Recht, in der Familie Erhebungen anzustellen, und er bleibt vor allem der Referent über den Fall. Es kann auch deshalb auch nicht davon gesprochen werden, dass hier irgendeine Bürokratisierung erfolge oder dass die demokratischen Rechte des Fürsorgerates beschränkt werden. Es handelt sich auch nicht um einen neuen Beamtenapparat, sondern nur um ein paar Beamte. In den kleineren Bezirken wird man mit einem, in grösseren mit 2 oder 3 Beamten auskommen. Bisher haben sich schon oft die Vorstände der Fürsorgeinstitute

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IX. Blatt

Wien, am

über Angestelltenmangel beklagt, was ja verständlich ist, da ihnen im Laufe der letzten Jahre eine Reihe von Funktionen zugewachsen sind.

In Besprechung des Punktes 3 verweist St. R. Tandler darauf, dass es infolge der verschlechterten Verhältnisse sich als zweckmässig erweisen werde, bestimmte Pfründensätze herabzusetzen und dafür mehr Personen zu beteiligen. Es handelt sich hier keineswegs um eine Herabsetzung des Gesamtbudgets, sondern nur um eine andere Verteilung. [Schliesslich wird die Auflassung des Zentralrates für Armenwesen vorgeschlagen, eine Institution, die mit der Schaffung der sogenannten Bezirkswohlfahrtsausschüsse vollkommen ^{absolut} geworden ist. St. R. Tandler ersucht die vorgeschlagenen Aenderungen anzunehmen (Lebh. Beifall b. d. Mehrheit)

G. R. Dr. Mötzko (chr.) erinnert daran, dass im Februar dieses Jahres die christlichsozialen Fürsorgeräte dem Bürgermeister ein Memorandum überreicht haben, in dem auch das Verlangen gestellt wurde, die volle Kompetenz des Fürsorgetrates wieder aufzurichten und ihm wieder alle jene Rechte einzuräumen, die es ihm ermöglichen; sein Amt seiner beschworenen Pflicht gemäss zu erfüllen. Dieser Wunsch entspringt durchaus nicht der persönlichen Eitelkeit der Fürsorgeräte, sondern der Ueberzeugung, dass nur der Fürsorgerat, der eine Partei ständig in seiner Betreuung hat, den richtigen Einblick und damit auch das richtige Urteil über alles das hat, was die Familie an Fürsorge braucht. Und dass nur die Gesamtinitiative, die aus der freiwilligen Mitarbeit der Bevölkerung in Fürsorgegängen kommt, imstande ist, brauchbare Richtlinien für eventuell notwendig gewordene Reformen und Aenderungen im Fürsorgewesen zu geben. Was heute hier beschlossen werden soll, ist eine hohnvolle Absage an alle Anregungen und Wünsche der christlichsozialen Fürsorgeräte. Die chr. soz. Fürsorgeräte haben längst schon in sehr scharfer Weise gegen die Einführung der Leiterkonferenzen Stellung genommen. Ihre Einführung mit Gemeinderatsabschluss bedeutet zunächst eine Verlängerung des Aktenweges. Ein Mittel, das die Mehrheit schon sehr lange und sehr gerne anwendet, um zwischen dem Termin des Ansuchens und der Erledigung eine sehr lange Zeit zu setzen, innerhalb welcher allerdings die Partei ihrem Elend überantwortet wird. Wenn sich St. R. Tandler dagegen verwahrt, dass durch die Leiterkonferenzen eine Verbürokratisierung eintreten werde, so weiss er vielleicht nicht, wie diese Konferenzen bisher zusammengesetzt waren. Immer sind dort die beamteten Personen in der Mehrzahl, sodass der amtliche Einfluss immer ausschlaggebend ist. Heute ist schon die Macht konzentriert bei den beamteten Leitern der Fürsorgekanzleien. Diese Leiter werden auch in den Leiterkonferenzen das ausschlaggebende Wort zu reden haben und das Ergebnis dieser Konferenzen wird ein Abstreichen nach allen Richtungen sein. Diese Einflussnahme der beamteten Organe birgt aber auch eine Unvereinbarkeit in sich und in vielen Fällen wird für die Beamten selbst Konfliktstoff erzeugt werden, weil der Beamte durch Weisung der Zentrale gezwungen ist, mehr den fiskalischen Standpunkt gelten zu lassen. Der gewählte Mandatar, der die Interessen des Befürsorgten zu vertreten hat, wird stark ins Hintertreffen kommen. Eine viel ärgere Verschlimmerung ist aber die Einführung der Erhebungsgruppe. Ursprünglich hatte nur der zuständige Fürsorgerat oder sein Stellvertreter ~~im allgemeinen~~ die Erhebungen einzuleiten. Dazu kam dann, die Erhebungstätigkeit der beamteten Fürsorgerin, und die Zusammenarbeit zwischen beiden wurde geregelt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

FRANZ XAVER FRIEDRICH

X. Blatt

Wien, am

Mann kann annehmen, dass sowohl die Erhebungen des Fürsorgerates, der die Partei im kleinen Sprengel ständig in seiner Obsorge hatte, als auch die der Fürsorgerin, die für die Fürsorgearbeit geschult ist, wirklich zum Ziele geführt haben. Nun soll die Erhebungstätigkeit beider keine Bedeutung mehr haben. Jetzt wird das Nacherhebungsorgan auf die Partei losgelassen mit dem Schema in der Hand. Es mögen da sehr brave Beamte sein, die aber keine Erfahrung in der Fürsorge haben. Und wir sind der Meinung, dass eine grosse Zahl dieser Erhebungsorgane aus dem Kreis abgebauter Gemeindegewächse entnommen werden wird, Leute, die sich am 15. Juli die Legitimation für Parteidienst erworben haben, werden nun auf die Armen Wiens losgelassen. Was Sie hier machen, ist eine Krotoske, über die man lachen könnte, wenn sie nicht zum Weinen traurig wäre. Diese Organe haben ihre bestimmten Weisungen, sie müssen alles was irgendwie in einer Familie als Einkommen aufscheint einzeichnen, Erhaltungsbeträge alter Leute, Lehrlingsentschädigungen, Notstandsunterstützungen, ja sogar Einkommen von Familienangehörigen, die gar nicht im Familienverband leben und auf Grund dieser konstruierten Ziffern wird ihre Kleidung gefällt.

Die berühmten Richtlinien, die Sie für die Verleihung von Pflegebeiträgen hinausgegeben und die wir als eine grausame Drosselung der unterstützungsbedürftigen Bevölkerung Wiens bezeichnet haben, werden von Ihnen selbst nicht mehr eingehalten, Sie sind schon unter diese Richtlinien heruntergegangen. In den Kreisen Ihrer Fürsorgeräte ist es bekannt, dass noch weitergehende Absichten bestehen, dass die Pfründen generaliter von 10 bis 50 statt 16 bis 56 Schilling herabgesetzt werden sollen. Dass Sie alle diese Massnahmen damit begründen wollen, die zuständigen Fürsorgeräte seien nicht objektiv genug, ist eine so schwere und unerhörte Kränkung verdienter Menschen, die sich jahrelang in selbstloser Weise im Interesse der Armen Wiens bemüht haben, dass sie nur mit dem schärfsten Protest zurückgewiesen werden kann. (Lebhafter Beifall bei den Christl. soz.)

Der letzte Sinn all dieser Massnahmen ist die Absicht, Ersparungen zu machen. Wir leugnen nicht, dass auch im Haushalt der Gemeinde gespart werden muss und dass man auch innerhalb des Fürsorgebudgets sparen kann. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das dem Bürgermeister überreichte Memorandum der christlichsozialen Fürsorgeräte. Wenn man sich endlich von dem falschen Wege abwendet und mit den freiwilligen Fürsorgeorganisationen aller Richtungen zusammen arbeitet, kann unendlich viel für die offene Fürsorge geschehen. Man könnte bei den Mutterberatungsstellen, im Hortwesen, bei den Kindergärten, bei den geschlossenen Kinderanstalten und selbst in der geschlossenen Altersfürsorge der Gemeinde Ersparungen machen, wenn man endlich im Stande wäre, die Parteibrille abzulegen und sachliche Angelegenheiten sachlich zu behandeln. Ich stelle deshalb den Antrag: Es ist unverzüglich ein aus Vertretern des Gemeinderatsausschusses III und aus Fachleuten bestehender Ausschuss einzusetzen, welcher sich mit dem von den christlichsozialen Fürsorgeräten dem Herrn Bürgermeister am 27. 2. 1933 überreichten Memorandum zu befassen, ehestens darüber dem Gemeinderatsausschuss III Bericht zu erstatten und Antrag zu unterbreiten hat.

Das ist die einzig möglich Reform, durch die Sie den heutigen Anforderungen an das Fürsorgewesen Rechnung tragen können. Was Sie mit dem vorliegenden Beschluss machen wollen, ist bolschiwistische Zerstörungsarbeit letzter Lebenskräfte der Armen Wiens. Wir kündigen Ihnen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

FRANZ XAVER FRIEDRICH

XI. Blatt

Wien, am

die schärfste Gegenwehr an, wenn Sie diese unverdiente Züchtigung über die arme Bevölkerung Wiens ^{hängen} wollen. Und in den Fürsorgeinstituten werden Sie offene Revolution haben, denn weit höher als Ihre Erlässe steht diesen Leuten Ihre beschworene Pflicht, den Armen Wiens zu helfen. Die christlichsoziale Partei war immer ein wahrer Schützer und Hort der Armen (Beifall bei den Christl. soz. - Zwischenrufe ^{der} Soz. dem.), und wann Sie heute noch auf eine wirklich gute Fundierung des Fürsorgewesens hinweisen können, so weisen Sie auf Schöpfungen der früheren Zeit hin. Es ist von diesen Schöpfungen unter Ihrer glorreichen Herrschaft leider wenig übrig geblieben. Gegenüber diesem verbrecherischen Anschlag werden wir dem Fürsorgebedürftigen Hort und Schützer sein bis zum Letzten und Aeussersten. (Lebhafter Beifall bei den Christl. soz.)

GR. Weikert (nat. soz.) erklärt, die Ausführungen des St.R. Dr. Tandler seien viel zu unklar und zu widerspruchsvoll, als dass man sich über die eigentlichen Absichten ein klares Urteil bilden könnte. Wenn diese Reform // den Befürsorgten wirklich eine Besserung bringt, sind wir selbstverständlich bereit, ihr zuzustimmen. Wir haben aber die Erfahrung ^{gemacht}, dass wir alle uns vorgelegten Anträge, besonders jene aus der Verwaltungsgruppe III, sehr vorsichtig aufnehmen müssen. Wir haben seinerzeit bei dem Antrag, die Pflegebeiträge zur Hälfte in Geld, ^{mit} andere, Hälfte in Lebensmittelpaketen zu gewähren, die Vermutung geäußert, dass auf diesem Wege den roten Konsumvereinen und der GÖC wieder ein Geschäft zugewendet werden soll. St.R. Tandler hat uns damals irreführt, denn es sind schon früher geheime Richtlinien an die Fürsorgeinstitute hinausgegangen, die Pflegebeiträge und Erhaltungsbeiträge ^{womöglich} zu kürzen oder ganz einzustellen. Mit der Verabreichung der Lebensmittelpakete sind denn auch sofort die Pflegebeiträge gekürzt worden. Aus diesem Grunde glauben wir auch hier nicht recht an eine Reform zu Gunsten der Befürsorgten. Was die Leiterkonferenzen anlangt, so glauben wir, dass diese immer werden zu Ungunsten der Befürsorgten ausfallen werden. In der Vorlage finden wir sehr viel Unklarheiten, weshalb man zu ihr auch nicht richtig Stellung nehmen kann. Wenn es so ist, wie St.R. Prof. Tandler über die Aufgaben der beamteten Fürsorger gesprochen hat, so sind wir damit einverstanden, weil wir wünschen, dass die Erhebungen richtig vorgenommen werden und dabei nicht auf die parteimässige Einstellung des Fürsorgewerbers Rücksicht genommen wird, wie es bis jetzt der Fall ist. Ist ein Fürsorgewerber Sozialdemokrat, dauern die Erhebungen sehr kurz, ist er aber kein Sozialdemokrat oder gar ein Nationalsozialist, dauern die Erhebungen sehr lange und zum Schluss wird der Fürsorgewerber überhaupt abgewiesen. Wir glauben, dass mit der Einstellung der beamteten Fürsorger der Wirkungskreis der Fürsorgeräte **sehr** eingeschränkt werden wird, sodass sie überhaupt nichts mehr zu sagen haben werden. Der Redner tadelt, dass im Laufe der Jahre das Fürsorgewesen verbürokratisiert wurde, und ersucht den amtsführenden Stadtrat, Auswüchse dieses Bürokratismus abzustellen, da die Fürsorgewerber unter den bürokratischen Massnahmen auf das schwerste leiden. Wir verlangen, dass auch im Fürsorgewesen die Minderheit gehört ^{und} dass der Unfug abgestellt werde, dass unsere Anträge niedergestimmt werden, um dann einige Zeit später von der Mehrheit als deren eigene Anträge eingebracht und beschlossen ^{zu} werden. Wir glauben nicht mehr an die Fürsorge der sozialdemokratischen Gemeindeverwaltung, weil wir mit dieser Fürsorge die schlechtesten Erfahrungen gemacht haben, wir glauben auch nicht an die Aufrichtigkeit dieser Vorlage, weshalb wir sie auch ablehnen. (Beifall bei den Nat. soz.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XIII Blatt

Wien, am

In seinem Schlusswort bemerkt Prof. Dr. Tandler, dass es sich bei dieser Vorlage, wie er schon ausgeführt hat, um keine prinzipielle Aenderung handelt. Die Rechte der Fürsorgeräte werden durch die Einstellung der beamteten Fürsorger nicht beschränkt werden, da die Beamten keine Anträge stellen dürfen, sondern nur zu erheben haben. G. Rtin Motzko hat mir auch, bemerkt St. R. Tandler, eine Herabsetzung der Fürsorgeräte imputiert. Es ist meine Auffassung, dass es bei aller Menschlichkeit des einzelnen Mandatars auch auf die subjektive Auffassung des Fürsorgerates ankommt, die von seiner eigenen materiellen Einstellung nicht so unabhängig ist. Ich habe bei allen Gelegenheiten das Lob der Fürsorgeräte öffentlich gesungen, aber es ist nur menschlich, dass auch Fürsorgeräte ihre Fehler machen. G. Rtin. Motzko hat in diesem Zusammenhang auch von Bolschewismus gesprochen. Darauf kann ich nur sagen: Was man nicht definieren kann, sieht man als Bolschewismus an. (Lebh. Heiterkeit und Beifall b. d. Soz.) St. R. Tandler ersucht schliesslich die G. Rtin Motzko ~~ihm~~ die einzelnen Falle vorzulegen, er sei bereit, über jeden einzelnen Fall im Gemeinderat öffentlich zu sprechen. Im übrigen sei er der Meinung, dass jeder Gemeinderat das Minimum, das hier vorgeschlagen wird, annehmen könne, ohne sein Gewissen zu belasten und ohne die Bevölkerung zu schädigen (Lebh. Beifall b. d. Soz.)

Der Referatenantrag wird angenommen, der Antrag Motzko abgelehnt.

St. R. Tandler referiert sodann über den Antrag betreffend die Uebertretung der Geschäfte des Berufsberatungsamtes der Gemeinde Wien an die Industrielle Bezirkskommission in Wien und Leistung eines einmaligen Beitrages zur Schaffung entsprechender Einrichtungen bei der Industriellen Bezirkskommission in Wien.

GR. Scholz (nat.) bemerkt, die Auflassung des städt. Berufsberatungsamtes hätte schon vor Jahren, zu einer Zeit, erfolgen sollen, wo es jedem klar war, dass infolge der ungeheuren Arbeitslosigkeit jede Berufsberatung illusorisch geworden ist. Das Amt hat keine andere Aufgabe gehabt, als Ziffern für die Statistik zu sammeln, womit man die Wiener Lehrerschaft behelligt hat. Man hat das Berufsberatungsamt dazu benützt, um einer Reihe von Protektionskindern, meist Anhängern des auserwählten Volkes Unterkunft zu verschaffen. Da ist über den Fall der Beraterin Schwarz öffentlich gesprochen worden, die deshalb unangenehm aufgefallen ist, weil sie für die Wünsche mancher Lehrherrn nach schöngekleideten und nicht spröden Mädchen allzuviel Verständnis gezeigt hat. Nun hat man endlich die Zwecklosigkeit dieser Stelle eingesehen und will sie nun loskriegen, weil sie der Mehrheit unangenehm geworden ist. Dabei erweisen sich die Sozialdemokraten als ausserordentlich schlechte Geschäftsleute. Für das Jahr 1933 waren rund 100.000 S als Ausgaben für das Berufsberatungsamt vorgesehen. Da ein Vierteljahr verflossen ist, wäre an die Industrielle Bezirkskommission 75.000 S zu zahlen gewesen, während die Gemeinde Wien 86.000 S zahlt, wobei man gar nicht daran denkt, dass die Industrielle Bezirkskommission im Laufe des Jahres diese Stelle auflassen könnte. Der Redner wünscht auch Aufklärungen vom St. R. Tandler, darüber, was mit dem Personal geschehen wird. Es ist zu befürchten, dass man altgediente Beamte entlassen wird, während man sicher zwei Zionisten, die früher

RATHAUSKORRESPONDENZ

XIII. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ LAVER FRIEDRICH

Wien, am

einmal in Palästina waren und von der Gemeinde dann mit offenen Armen aufgenommen worden sind, in ihrer Stellung belassen werden.

St. R. Tandler bemerkt, der Vertrag mit der Industriellen Bezirkskommission gehe dahin, dass sie das gesamte Personal, soweit es vertragsmässig angestellt ist, zu übernehmen hat. Es bleibt also kein Angestellter bei der Gemeinde. Die Befürchtung, dass die Industrielle Bezirkskommission die Beraufsberatung aufgeben werde, ist nicht am Platze, da es sich um eine sehr wertvolle Institution handelt.

Der Referentenantrag wird angenommen.

Während der Abstimmung rufen Nationalsozialistische Gemeinderäte dem St. R. Tandler zu: Was ist es mit den zwei Juden?

St. R. Tandler erwidert darauf: Ich bin keine Auskunftsstelle für Juden!

Während St. R. Tandler der Referententisch verlässt, rufen nationalsozialistische Gemeinderäte: Was ist es mit den zwei Juden? Sie haben als Berichterstatter Auskunft zu geben!

St. R. Tandler: Ich habe die Antwort ja bereits gegeben!

GR. Rotter (nat.) Kusch Jud! (Stürmische Entrüstungsrufe bei den Soz.)

Bgm. Seitz: Das ist ein unerhörtes Vorgehen! Ich rufe Sie wegen dieses Ausdruckes zur Ordnung!

GR. Rotter (nat) Man hat mich drüben einen frechen Lausbuben geheissen!

Bgm. Seitz: Ich werde Professor Tandler hier nicht beleidigen lassen (Lärmende Zwischenrufe bei den Nat.) Wenn Sie eine Beschwerde über einen Zwischenruf haben, melden Sie es hier offiziell. Aber eine solche Behandlung gegenüber einem Mann, der seit einem Jahrzehnt und länger im Dienste der Stadt sich in der aufopferungsvollsten Weise bemüht, wird hier nicht geduldet. (Zwischenrufe b. d. Nat., Gegenrufe b. d. Soz.)

Berichterstatter Stubianek (soz.) referiert über einen Antrag auf Aufhebung der Parkschutzbestimmungen zum Zwecke der Errichtung einiger Anlagen.

GR. Stöger (chr.) erklärt, da wäre unverantwortlich, ohne zwingenden Grund auch nur einem Arbeitslosen die Eingliederung in die Wirtschaft zu verwehren, einer Kriegerwitwe oder einem Invaliden die Erwerbsmöglichkeit zu nehmen. Aber es muss die rechte Form gefunden werden, damit nicht Einzelschicksale in Kollision geraten mit dem Interesse der Allgemeinheit. Oesterreich ist mehr denn je auf den Fremdenberkehr angewiesen und die Verunzierung der prächtigen Plätze und Anlagen durch manchmal recht hässliche Hütten wirkt wie eine bewusste Sabotage des Fremdenverkehrs. Wien wurde durch Lueger zur Gartenstadt gemacht, Sie machen daraus allmählich einen riesigen Tandelmarkt. Sie unterhöhlen damit auch das Heimatgefühl, das besonders in Krisenzeiten von einer verantwortungsbewussten Gemeindeverwaltung möglichst lebendig gestaltet werden muss, und sie treffen mit der Beeinträchtigung des Fremdenverkehrs die gesamte Wirtschaft. Sie sind verpflichtet, ihren Nachfolgern möglichst unversehrt zu übergeben, was Sie von den Vorgängern übernommen haben, und dazu zählt in allererster Linie Wien als Gartenstadt. Wir müssen daher neuerlich auf das Nachdrücklichste fordern: Schluss endlich mit den fortwährenden sinnwidrigen Durchbrechungen der Parkschutzbestimmungen, Schluss mit der weiteren Verschandelung Wiens. (Beifall b. d. Chr.)

Berichterstatter Stubianek erwidert in seinem Schlusswort, es sei nicht richtig, dass wahllos Kioske und Hütten aufgestellt werden. Das Kioskkomitee ist sehr darauf bedacht, dass das Stadtbild nicht

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XIV. Blatt

Wien, am

leidet. Die Hütten, die noch stehen, sind aus früherer Zeit und wird
sind bestrebt, das Stadtbild zu verschönern.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Es wird zur Verhandlung der eingebrachten dringlichen
Anträge geschritten.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XV. Blatt

Wien, am

GR. Holaubek (christl. scz.) und Kollegen haben unter Hinweis auf die Waffensuche in Liesing im dortigen Versorgungshaus der Stadt Wien einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, in dem beantragt wird, den amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe für Wohlfahrtswesen zu beauftragen, unter Zuziehung von Vertretern der Minderheit sofort eine strenge Untersuchung einzuleiten, wieso es möglich war, in das städtische Versorgungshaus in Liesing die beschlagnahmten Waffen einzuschmuggeln und dort versteckt zu halten, und die schuldtragenden städtischen Organe zur Verantwortung zu ziehen; weiters zu untersuchen, ob nicht auch in anderen Wohlfahrtsanstalten der Gemeinde solche Waffen eingelagert sind, und im bejahenden Falle die Ablieferung dieser an die zuständige Stelle sofort zu veranlassen und die hiefür Verantwortlichen der Bestrafung zuzuführen. Ueber das Ergebnis der Untersuchung soll dem Gemeinderat berichtet werden.

Der Antragsteller begründet die Dringlichkeit, worauf Bürgermeister Seitz dazu bemerkt: Die Gemeinde Wien hat selbstverständlich nirgends Waffen eingelagert und besitzt auch keine. Ob- wie das vom Versorgungshaus Liesing behauptet wird - in der Wohnung oder Werkstätte eines Angestellten oder eines Mieters Waffen liegen, können Amtorgane der Gemeinde natürlich nicht fortlaufend prüfen. Uebrigens kann ich nur sagen, dass ich schon vor Jahren, sehr bald nach dem Amtsantritt des von der christlichsozialen Regierung Vengoin bestellten Polizeivizepräsidenten Dr. Brandl, das Angebot gemacht habe, eine Durchsicht aller Gemeindeobjekte durch eine gemeinsame Kommission von Polizei und Magistrat vorzunehmen, statt überfallsartig immer wieder Unruhe zu stiften.

Das Wichtigste aber ist, dass bekanntlich in bundesstaatlichen Häusern Privatwaffen in grosser Zahl liegen, wie dies zum Beispiel im ehemaligen Ackerbauministerium erst vor kurzem vom Polizeipräsidenten amtlich festgestellt worden ist.

Die Rechtsgleichheit der Bürger ist eine Grundlage des Staates. Was heute geschieht, ist nicht eine Waffenbeschlagnahme durch eine Behörde, sondern der Versuch einer Entwaffnung einer Partei durch eine andere. Dass die Heimwehren offen Waffen zur Schau tragen, während man bei anderen Waffen saisirt, das schafft einen Zustand der Rechtsungleichheit und - Unsicherheit, der den Grundsätzen des Rechtsstaates Hohn spricht.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XVI. Blatt

Wien, am

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.
Nunmehr gelangt ein Dringlichkeitsantrag der GR. Dr. Wernisch
(christl. soz.) und Kollegen zur Verhandlung, der verlangt, den Bürgermeister zu beauftragen, gemäss § 94 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien zu sistieren:

1.) Den Beschluss des Gemeinderatsausschusses der Verwaltungsgruppe VII vom 27. März 1933, betreffend die Genehmigung des Gesuches des Herrn Gemeinderates Broczyner für Herrn Stefan Szücs, ungarischer Staatsbürger, mosaischer Konfession, seit Jänner 1933 in Wien, vorher freiwillig durch vier Jahre in Berlin, um die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband,

2.) die Beschlüsse des Gemeinderatsausschusses der Verwaltungsgruppe VII vom 27. März 1933, betreffend die Ablehnung der Gesuche der Wehrmänner

Raimund Findenigg,	in Wien seit 1928,
Matthias Kerbl,	" " " 1926,
Franz Scherr,	" " " 1929,
Franz Schipany,	" " " 1928,
Ferdinand Schneider,	" " " 1927,

und alle Massnahmen zu treffen, welche geeignet sind, derartige gesetzwidrige und willkürliche Entscheidungen des Gemeinderatsausschusses der Verwaltungsgruppe VII hintanzuhalten.

GR. Wernisch (chr.) begründet die Dringlichkeit, in dem er ausführt, es sei ein Skandal, dass im Jahre 1923 allein von ca 14.000 Einbürgerungen 10.000 Einbürgerungen von Juden meist aus dem Osten waren. Sogar die demokratische Schweiz schützt sich gegen den Zustrom der Juden, der jetzt stattfindet und auch wir müssen uns gegen diese Gefahr zur Wehre setzen. Die Gemeinde Wien tut das Gegenteil, indem sie einem zugereisten Juden über Intervention des Gemeinderates der Mehrheit die Zusicherung der Aufnahme in den Heimatverband gegeben hat.

St. R. Honay weist es zunächst mit aller Entschiedenheit zurück, wenn die Zusicherung der Aufnahme in den Heimatverband seitens der Gemeinde in einzelnen Fällen als gesetzwidrig oder skandalös bezeichnet wurde. In keinem einzigen der in dem Antrag angeführten Fälle kann von Gesetzwidrigkeit oder von einem Skandal gesprochen werden. Was den Fall Szücs betrifft, so steht der Magistrat auf dem Standpunkt, dass in diesem Falle die vierjährige Sesshaftigkeit gegeben ist. Festgestellt muss werden, dass eine Intervention des GR. Broczyner nicht erfolgt ist. Ueber die Erlangung der Staatsbürgerschaft des Herrn Szücs hat keine Gemeindekörperschaft, sondern ausschliesslich das Bundeskanzleramt zu entscheiden, bei dem die Sache gegenwärtig anhängig ist. In diesem Fall und allen übrigen in dem Antrag genannten Fällen hat der Landeshauptmann nichts zu tun, die Zusicherung der Aufnahme in den Heimatverband ist lediglich eine Angelegenheit des Gemeinderatsausschusses VII. Zur Frage der freiwilligen Aufnahme von auswärts zuständigen Wehrmännern in den Wiener Heimatverband stellt St. R. Honay fest, dass nach § 13 des Wehrgesetzes die Zuweisung eines nicht im Werbebereich nicht heimatberechtigten Heeresangehörigen der Zustimmung der Landesregierung bedarf - Es wäre eine Umgehung des Gesetzes, eine allenfalls ohne vorherige Zustimmung der Landesregierung, daher gesetzwidrig erfolgte Zuweisung eines in einem anderen Bundesland zuständigen Wehrmannes durch die freiwillige Aufnahme in den Heimatverband einer Gemeinde des Zuweisungslandes zu sanktionieren.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

XVII

Bürgermeister Seitz : Gegenüber der immer wieder-kehrenden Behauptung, dass der Landeshauptmann in solchen Sachen eine Ingerenz hat, stelle ich nochmals fest, dass, wenn jemand österreichischer Staatsbürger werden soll und noch keine 4 Jahre im Bundesgebiete lebt, das nur geschehen kann, wenn die Bundesregierung feststellt, dass ein positives Interesse vorliegt, dem Betreffenden die Staatsbürgerschaft zu verleihen, wie etwa bei der Berufung eines Hochschullehrers. Die Landesregierung, nicht der Landeshauptmann, ist nur bei Personen, die über 10 Jahre ununterbrochen hier wohnen und auf Grund des Heimatrechtgesetzes vom Jahre 1896 den Anspruch auf Zuständigkeit hätten, berechtigt, ^{ohne Zustimmung d. Bundeskanzleramtes} die Landesbürgerschaft zu verleihen.

Es wäre eigentlich ein Widerspruch in sich, wenn der Gemeinderat etwa den Verdacht äussern würde, dass das Bundeskanzleramt etwa nicht so entscheidet, wie es nach der Sachlage notwendig ist. Uebrigens hat Gemeinderat Dr. Wernisch hoffentlich Verbindungen genug, um solche Finge zu verhindern.

Bei der Abstimmung wird dem Antrage die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Die Sitzung wird hierauf um 21 Uhr 30 Minuten geschlossen.
Bogenabfertigung 21 Uhr 45 Minuten

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

101

Wien, am 8. April 1933

Städtischer Ehrenpreis für die Kunstgemeinschaft.

Der Wiener Gemeinderat hat der Kunstgemeinschaft für ihre Frühjahrsausstellung im Glaspalast des Burggartens einen Ehrenpreis von fünfhundert Schilling bewilligt. Am Freitag trat nun unter dem Vorsitz des Vizebürgermeisters Emmerling die Jury zusammen und verlieh den Ehrenpreis dem akademischen Maler Konrad Meindl für die Gesamtheit seiner ausgestellten Werke.

.....

511.425 Gasbezieher in Wien.

Die Direktion der städtischen Gaswerke teilt mit, dass am 31. März 511.425 Konsumenten Gas von den Wiener städtischen Gaswerken bezogen haben. Gegenüber dem Stand vom Jahre 1913 bedeutet die Zahl der Gasbezieher am 31. März des heurigen Jahres weit mehr als eine Verdoppelung, da am 31. Dezember 1913 die Wiener städtischen Gaswerke bloss 211.815 Konsumenten mit Gas versorgt hatten. Im vergangenen März haben die städtischen Gaswerke 835 Gasmesser neu aufgestellt, 980 Gasmesseranlagen vergrößert und 51 Neuanschlüsse durchgeführt. Der Verkauf von Gasgeräten war auch im Berichtsmonate ein sehr reger; insgesamt wurden 440 Geräte, Gasherde, Kochplatten, Bratrohre, Gasbügeleinrichtungen und Gasbadeöfen, verkauft. Ausserdem wurden 13 Koksöfen "muster Wiener Gaswerke" abgesetzt.

.....

Kinder aufs Land!

Die Aktion des Wiener Jugendhilfswerkes.

Die Geschäftsstelle des Wiener Jugendhilfswerkes ersucht um nochmalige Verlautbarung, dass Eltern, die ihr Kind durch das Wiener Jugendhilfswerke einem Ferienaufenthalt in einem Ferienheim oder in einer Tageserholungsstätte zuführen wollen, bis 14. April beim zuständigen Bezirksjugendamt (Parteienverkehr täglich von 9 Uhr bis 14 Uhr) darum ansuchen müssen. Ansuchen, die später eingebracht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden. Aussicht auf Entsendung in ein Ferienheim oder in eine Tageserholungsstätte haben in erster Linie Kinder im Alter von sieben bis vierzehn Jahren, die den schulärztlichen Befund 3 und 3 a haben und deren Eltern lange arbeitslos oder sonst ohne Einkommen sind. Kinder, die im Vorjahr in einem Ferienheim oder in einer Tageserholungsstätte waren, können heuer nicht berücksichtigt werden. Krankenversicherte Eltern haben bei Ihrer Krankenkasse anzusuchen; Eltern, die annehmen, ihr Kind einem Erholungsaufenthalt durch einen Verein zuführen zu können, mögen sich an diesen Verein wenden.

.....

Zwölf goldene Hochzeiten.

Heute, Samstag, überreichte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Honay den Wiener Ehepaaren Gregor und Theresia Fehsner, Josef und Marie Hentsch, Karl und Marie Horacek, Franz und Rosalia Inführ, Matthias und Amalie Kostinec, Franz und Anna Krach, Josef und Anna Martin, Josef Carl und Anna Stolz, Paul und Adelheid Teubel, Karl Anton und Dorothea Umlauf, Johann und Maria Vorwahlner und Ignaz und Amalie Wagner in ihren Wohnungen anlässlich der Feier der goldenen Hochzeit die Ehrengaben der Stadt Wien.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 102
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 10. April 1933

Geehrte Schriftleitung!

Amtsführender Stadtrat Richter ladet hiemit zu einer am Donnerstag, den 13. April, um 12 Uhr mittags im Journalistenzimmer des Neuen Rathauses (1. Stock, Präsidium) stattfindenden

P r e s s e k o n f e r e n z

höflichst ein. In dieser Pressekonferenz wird Stadtrat Richter über den Kampf gegen die San José-Schildlaus wichtige Mitteilungen machen.

Wir ersuchen, zu dieser Pressekonferenz einen Vertreter Ihres geschätzten Blattes zuverlässig zu entsenden.

.....
Wie viele Ehen werden in Wien geschlossen?

Eine Statistik über die Wiener Trauungen im Jahre 1932.

Wie die Magistrats-Abteilung für Statistik mitteilt, sind in Wien im vergangenen Jahr 14.552 Ehen geschlossen worden. 950 junge Ehepaare waren ortsfremd, während bei 13.602 Brautpaaren wenigstens ein Teil Wiener war. Interessant ist auch, dass von diesen 13.602 Brautpaaren mehr als 34 Prozent, nämlich 4.680, schon vor der Trauung in dem Hause wohnten, in dem sie auch nach der Eheschließung ihren Wohnsitz aufschlugen.

Die Ausweise der Matrikenstellen ergeben, dass im vergangenen Jahr in Wien von den Bräuten 13.273 Wienerinnen und nur 1.279 Ortsfremde waren, während von den Bräutigamen 12.840 Wiener und 1.712 Ortsfremde waren. Von 100 Wienern holten sich also 97 ihre Frauen aus Wien, während von 100 Wienerinnen nur 94 Wiener heirateten.

.....
Betonierung des Koks-lagerplatzes im Gaswerk Simmering.

Im Gaswerk Simmering wird der Boden des Lagerplatzes beim Abheben von Koks sehr stark aufgewühlt und dadurch der Koks mit Erdreich und Steinen vermischt und verunreinigt. Um diesem Uebelstand abzuhelpen, hat der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen in seiner letzten Sitzung auf Antrag der Direktion der städtischen Gaswerke beschlossen, den Boden des Koks-lagerplatzes im Gaswerk Simmering in einem Umfang von rund 10.000 Quadratmetern betonieren zu lassen. Der notwendige Kostenaufwand beträgt rund 200.000 Schilling.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 103
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 11. April 1933.

Wieder neun Notverordnungen von der Wiener Landesregierung beim Verfassungsgesetz angefochten.

Die Wiener Landesregierung hat in ihrer heutigen Sitzung neuerlich den Beschluss gefasst, eine Anzahl von Verordnungen der Bundesregierung oder einzelner Bundesminister, die auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erlassen worden sind, gemäss Artikel 139 des Bundesverfassungsgesetzes beim Verfassungsgesetz angefochten. Angefochten werden sechs Verordnungen, die die Regelung des Brennstoffverbrauches betreffen, die 8. Einfuhrverbotverordnung, die Verordnung betreffend die vorläufige Inkraftsetzung der materiellen Bestimmungen des Vertrages mit der Schweiz vom 18. März 1933 über die Sanierungsmassnahmen für die Stickereiindustrie und die Gewerbeordnungsnovelle 1933.

Der Strassenbahnunfall auf dem Neubaugürtel.

Die Direktion der städtischen Strassenbahnen gibt über den Strassenbahnunfall auf dem Neubaugürtel folgende Darstellung:

Heute um 9 Uhr 40 vormittags durchfuhr ein Dreiwagenzug der Strassenbahnlinie 8 auf der Fahrt nach Döbling die Haltestelle Gablenzgasse auf dem Neubaugürtel in dem Augenblick, als ein Zug der Strassenbahnlinie 48 die Kreuzung auf der Fahrt zur Stadt übersetzte. Es erfolgte ein Zusammenstoss mit dem Beiwagen des Zuges der Linie 48, wodurch beide Züge entgleisten. Der Triebwagen des Zuges der Linie 8 fuhr über das Gegengleis an die Einfriedigungsmauer der Stadtbahn an, legte einen Teil der Mauer um und kam dann zum Stehen. Durch den Unfall wurde eine auf der Strasse stehende Frau, deren Identität noch nicht festgestellt werden konnte, getötet; ausserdem wurden 33 Personen, zumeist leicht, verletzt. Die Wagenbeschädigungen sind geringfügig. Die Störung im Strassenbahnverkehr, von der die Strassenbahnlinien 8, 18, 118 und 48 betroffen waren, dauerte eineinhalb Stunden.

Der Fahrer des Zuges der Linie 8 gibt als Ursache des Unfalles an, dass die elektrische Bremse versagt habe; er habe alles getan, um den Zug zum Stehen zu bringen.

Nachdem der Triebwagen des Zuges der Linie 8 wieder in das Gleis gehoben worden war, konnte er mit eigener Kraft in den Bahnhof Gürtel der Strassenbahnen geführt werden. Dort wurden an dem Triebwagen, der zu den modernsten Typen gehört, sofort Bremsproben vorgenommen, bei denen die Bremse einwandfrei wirkte. Die genaue Untersuchung des Wagens und dessen Bremsrichtungen ist noch nicht abgeschlossen.

Sogleich nach dem Bekanntwerden des Unfalles begab sich Vizebürgermeister Emmerling zur Unfallsstelle und von dort in den Bahnhof Gürtel der Strassenbahnen, wo er den Bremsproben beiwohnte.

Die Auszahlung von Erhaltungsbeiträgen in der Osterwoche.

Der Magistrat hat angeordnet, dass die Erhaltungsbeiträge, für die als Auszahlungstage der 16. und 17. Monatstag festgesetzt sind, in diesem Monat so zeitgerecht angewiesen werden, dass den Bezugsberechtigten noch am 15. April, also vor den Osterfeiertagen, der ihnen zukommende Betrag ausbezahlt wird.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

104

Wien, am 12. April 1933.

Schweizer Lehrer in Wien.

Vom 2. bis 12. April weilten 58 Heilpädagogen aus der Schweiz, Mitglieder der "Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache", in Wien, um die hiesigen heilpädagogischen Einrichtungen zu studieren. Dienstag legten die Schweizer am Pestalozzidenkmal einen Lorbeerkranz nieder. Zur Feier hatte sich Präsident Glöckel mit Schulinspektoren und Vertretern des Bezirkes Döbling eingefunden. Präsident Glöckel hob in seiner Ansprache hervor, dass die Stadt Wien den grossen Schweizer Pädagogen nicht nur durch die Errichtung eines Denkmals und durch die Benennung eines Wohnhausbaues habe ehren wollen, sondern sich auch bemüht habe, die Ideen Pestalozzis zum Teil in die Tat umzusetzen. Der Führer der Schweizer, Professor Dr. Otto Guyer, dankte namens der Gäste der Gemeinde Wien für die Ehrung Pestalozzis und gelobte, ⁱⁿ dessen Geiste auch in der Zukunft wirken zu wollen. Die Schweizer Heilpädagogen besuchten während ihres Aufenthaltes in Wien die Hilfs- und Sonderschulen, das Pädagogische Institut der Stadt Wien, Fürsorgeeinrichtungen und städtische Wohnhausbauten; die Gäste äusserten sich über das Gesehene in äusserst anerkennenden Worten.

Legitimation unehelischer Kinder in Wien.

Statistische Daten vom Jahre 1932.

Nach einer Mitteilung der Magistrats-Abteilung für Statistik sind im vergangenen Jahre in Wien insgesamt 739 Kinder legitimiert worden. Von diesen im Jahre 1932 in Wien legitimierten Kindern waren 79 männliche und 92 weibliche Säuglinge, während 197 Knaben und 229 Mädchen mehr als 1 Jahr aber noch nicht 6 Jahre alt waren und 67 Knaben und 75 Mädchen im schulpflichtigen Alter standen. 679 der legitimierten Kinder waren katholisch, 14 altkatholisch, 41 evangelisch und 5 mosaisch.

Sicherheitsgefährliches Gasgerät.

Ein unter der Bezeichnung "Agra-Gasauflegerost" in den Handel gebrachtes Gasgerät mit selbstständiger Zündvorrichtung, das auf Gasherde und Kocher aufgelegt werden und zur selbsttätigen Zündung des Gases dienen soll, ist wegen unzulässiger Funktion der Zündvorrichtung als sicherheitsgefährlich befunden und dessen Vertrieb und Verwendung vom Bundesministerium für Handel und Verkehr für das ganze Bundesgebiet untersagt worden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

105

Wien, am 13. April 1933.

Hotels und Pensionen in Wien.

Statistische Daten vom Jahre 1932.

Wie die Magistrats-Abteilung für Statistik mitteilt, bestanden in Wien Ende des vergangenen Jahres 208 Hotels mit 9.523 Zimmern und 14.366 Betten. Nach der üblichen Einteilung kamen im Durchschnitt auf ein erstklassiges Hotel 239 Betten, auf ein feinbürgerliches Hotel 141, auf ein gutbürgerliches Hotel 107, auf ein Hotel garni 58 und auf ein einfaches Hotel 30 Betten. Von der Gesamtbettenanzahl entfielen 27 Prozent, das sind 3.851 Betten, auf Hotels garni, 22 Prozent, 3.242 Betten, auf feinbürgerliche Hotels, je 18 Prozent, je 2.559 Betten, auf gutbürgerliche und einfache Hotels und 15 Prozent, 2.155 Betten, auf erstklassige Hotels.

Ende 1932 waren in Wien ausserdem 107 Pensionen mit 1.267 Zimmern und 2.073 Betten in Betrieb. Im Durchschnitt kamen auf eine erstklassige Pension 29 Betten, auf eine feinbürgerliche Pension 21, auf eine gutbürgerliche Pension 19 und auf eine einfache Pension 12 Betten. Von der Gesamtbettenanzahl der Wiener Pensionen entfielen 669 Betten, das sind 32 Prozent der Gesamtbettenanzahl, auf feinbürgerliche Pensionen, 633 Betten, 31 Prozent, auf gutbürgerliche Pensionen, 442 Betten, 21 Prozent, auf erstklassige Pensionen und 329 Betten, 16 Prozent, auf einfache Pensionen.

Aus dieser Statistik ergibt sich, dass im allgemeinen mit dem Steigen der Qualität der Hotels und der Pensionen auch die Grösse der Unternehmungen steigt.

Der Kampf gegen die San Jose-Schildlaus.

Der gefährlichste aller Obstbaumschädlinge ist die San Jose-Schildlaus. Sie ist jetzt auch in Oesterreich aufgetreten und bedroht nun in schwerster Weise den gesamten österreichischen Obstbau. Heute mittags fand im Wiener Rathaus unter dem Vorsitze des amtsführenden Stadtrates Richter eine Pressekonferenz statt, in der der Leiter der Fachstelle für das städtische Gartenwesen, Amtsrat Kratochwyle, und Regierungsrat Dr. Fulmek von der Bundesanstalt für Pflanzenschutz über den Kampf gegen die San Jose-Schildlaus eingehend berichteten. Die Gemeinde Wien erlässt einen Aufruf an alle Grundbesitzer und Grundpächter, sie in ihren Abwehrmassnahmen gegen den gefährlichen Obstbaumschädling zu unterstützen.

Der Aufruf, ein Bericht über das Auftreten der San Jose-Schildlaus in Oesterreich und eine Abhandlung der Bundesanstalt für Pflanzenschutz über die San Jose-Schildlaus liegen für die Blätter, die bei der Pressekonferenz nicht vertreten waren, bei.

Marktverkehr in der Grossmarkthalle.

Die Marktams-Direktion teilt mit: Am Charsamstag findet der Marktverkehr in der Grossmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, von 6 Uhr bis 18 Uhr statt. Am Ostermontag bleibt die Grossmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren geschlossen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

106

Wien, am 11. April 1933.

Die Gewährleistungsbestimmung des Abgabenteilungsgesetzes.

Die Bundesregierung hat am 4. März 1933 im Nationalrat eine Vorlage eingebracht, die die Gesetzesbestimmung abschaffen sollte, wonach den Ländern und den Gemeinden jedes Landes das Recht zusteht, vom Bund so viel an Abgabenertragsanteilen zu erhalten, wie ihnen im Jahre 1923, vermehrt um 30 Prozent, ausbezahlt worden ist. Die Gemeinde Wien, die auf Grund dieser Gesetzesbestimmung schon für das Jahr 1932 eine Forderung an den Bund geltend zu machen hatte, hat selbstverständlich den Voranschlag für das Jahr 1933 auf Grund ihrer gesetzlichen Ansprüche gestaltet. Da die vom Bund für Wien präliminierten Steuerertragsanteile hinter der Garantiesumme für das Jahr 1933 um 22 Millionen Schilling zurückbleiben, handelt es sich also um einen sehr namhaften Betrag, der rund 7 Prozent des Gemeindebudgets ausmacht. Die Bundesregierung hat nun die im Nationalrat eingebrachte Vorlage, die dort noch nicht einmal zur ersten Lesung gelangt ist, im Wege einer Verordnung auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes in Kraft gesetzt. Dies konnte umso weniger erwartet werden, als die Frage, um die es sich hier handelt, zur Zeit des Krieges überhaupt nicht existierte und daher logischerweise nicht durch ein Gesetz geregelt werden kann, das Verfügungen auf wirtschaftlichem Gebiet treffen soll, um die durch den Kriegszustand verursachten ausserordentlichen Verhältnisse zu regeln. Die Gewährleistungsbestimmung des Abgabenteilungsgesetzes hätte für das heurige Jahr voraussichtlich nicht nur für Wien, sondern auch für die Gemeinden in Niederösterreich und in Kärnten praktische Geltung erlangt. Es ist daher kein Zweifel, dass bei einer parlamentarischen Behandlung dieser Frage die Regierungsvorlage keineswegs unverändert geblieben wäre, wie ja alle Verhandlungen über die Abgabenteilung seit 10 Jahren immer wieder mit einem Kompromiss geendet haben, zumal es sich um grosse Interessen aller beteiligten Faktoren dreht. Nun hat die Bundesregierung in einer Angelegenheit, die für das Jahr 1932 beim Verfassungsgerichtshof und für das Jahr 1933 im Nationalrat anhängig war, eine einseitige Verfügung zu ihren Gunsten getroffen, die eine schwere Schädigung der Wiener Gemeindeinteressen bedeutet. Das Budget der Gemeinde ist, wie bekannt, ohnedies auf das Knappste erstellt; weitere Drosselungen, um den Betrag von 22 Millionen Schilling hereinzubringen und überdies auch den Rückgang an Steuereinnahmen wettzumachen, der sich im ersten Vierteljahr gezeigt hat, sind kaum denkbar. Selbstverständlich steht daher die Gemeinde durch die unerwartete Verfügung der Regierung, von der sie erst wenige Stunden vor der öffentlichen Bekanntmachung Kenntnis erlangt hat, vor schwierigen Aufgaben. Die Wiener Gemeindeverwaltung hat sich aber noch mit keinen Plänen beschäftigt, um das durch die gewaltige Kürzung ihrer Einnahmen gestörte budgetäre Gleichgewicht wiederherzustellen.

In einigen Zeitungen sind Nachrichten darüber enthalten, dass zwischen dem Finanzminister Dr. Weidenhoffer und Stadtrat Dr. Danneberg Verhandlungen über Personalfragen der Gemeinde stattfinden und dass die Gemeinde beabsichtige, im eigenen Wirkungskreise im Einvernehmen mit der Bundesregierung eine Neuregelung der Bezüge der städtischen Angestellten durchzuführen. Diese Nachrichten sind unrichtig. Eine Besprechung des städtischen Finanzreferenten mit dem Finanzminister hat wohl in den letzten Tagen stattgefunden, betraf aber ganz andere Fragen der Gemeinde Wien und eine Aktion des Städtebundes wegen der Winterhilfe.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Zweite Ausgabe

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

107

Wien, am 14. April 1933

Die Wiener Krankenanstalten im Februar 1933.

Nach einem Bericht der Magistrats-Abteilung für Statistik sind in die Wiener Krankenanstalten im vergangenen Februar insgesamt 16.311 Personen neu aufgenommen worden. Da im Jänner 1933 insgesamt 17.777 Personen in die Wiener Krankenanstalten neu aufgenommen worden waren, ist die Zahl der Neuaufnahmen im Februar gegenüber Jänner um etwa 9 Prozent gesunken. Von den Neuaufnahmen des Monats Februar entfielen auf die Krankenanstalten des Bundes 9.529, auf die Krankenanstalten der Gemeinde Wien 1.737 und auf private Krankenanstalten 5.045 Personen. Im Jänner 1933 waren in die Krankenanstalten des Bundes 10.078, in die Krankenanstalten der Gemeinde Wien 1.995 und in private Krankenanstalten 5.704 Personen aufgenommen worden.

Insgesamt wurden im vergangenen Februar in den Wiener Krankenanstalten 388.217 Verpflegstage gezählt; verpflegt wurden insgesamt 29.307 Personen, und zwar 12.673 Männer und 16.634 Frauen. Auf die Krankenanstalten des Bundes entfielen im vergangenen Februar 17.137 Patienten mit 224.740 Verpflegstagen, auf die Krankenanstalten der Gemeinde Wien 3.599 Patienten mit 51.992 Verpflegstagen und auf die privaten Krankenanstalten 8.571 Patienten mit 111.485 Verpflegstagen.

.....

Freie Arztstelle.

An der Prosektur des Krankenhauses Lainz der Stadt Wien gelangt die Stelle eines Assistenzarztes zur Besetzung. Die Bezüge eines Assistenzarztes betragen 356'25 Schilling monatlich und erhöhen sich nach den ersten zwei Dienstjahren als Assistenzarzt einmal um 10'45 Schilling monatlich. Hiezu kommt ein monatlicher Wohnungsgeldzuschuss von 33 Schilling, der im Falle der Einräumung einer Dienstwohnung wieder zur Gänze als Entgelt für Beheizung, Beleuchtung und Bedienung abgezogen wird. Gesuche um diese Stelle, die mit den entsprechenden Personaldokumenten und Verwendungszeugnissen belegt sein müssen, sind bis spätestens 30. April im Büro der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten im Neuen Rathaus einzubringen. Bereits im Dienste der Gemeinde Wien stehende Bewerber haben die Gesuche im Dienstweg vorzulegen. Die Gesuche sind mit einem Bundestempel im Betrage von 1 Schilling zu versehen; die Gesuchsbeilagen sind, wenn sie nicht ohnehin bereits gestempelt sind, mit einem Bundesstempel im Betrage von je 20 Groschen zu versehen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

108

Wien, am 15. April 1933

Mai-Kupon 1933 der Wiener Dollaranleihe.

Am 1. Mai wird ein Kupon der sechsprozentigen Dollaranleihe der Stadt Wien vom Jahre 1927 zur Einlösung fällig. Die Oesterreichische Nationalbank hat das Ansuchen des Magistrates um Zuteilung der für die Einlösung dieses Kupons erforderlichen Original-Valuta, beziehungsweise ^{um Bewilligung} der Beschaffung des erforderlichen Dollarbetrages im Privat-Clearing abschlägig beschieden. Da für die Wiener Dollar Anleihe Zahlstellen im Auslande errichtet worden sind, findet die Verordnung der Bundesregierung vom 11. Juli 1932, betreffend Uebergangsbestimmungen für die Zeit der Devisensperre für Auslandsschulden, B.G.Bl. Nr. 191, auf diese Anleihe Anwendung. Gemäss dem am 24. März in den Tagesblättern verlautbarten amtlichen Communiqué der Bundesfinanzverwaltung wird durch die Goldklauselverordnung die Verordnung vom 11. Juli 1932 nicht berührt. Es wird daher gemäss dieser letztzitierten Verordnung der Gegenwert für den Mai-Kupon 1933 der Wiener Dollaranleihe am 19. April in Schilling unter Zugrundelegung des offiziellen Warenkurses der Oesterreichischen Nationalbank für Scheck New York vom 18. April dieses Jahres in den Auslandsschuldenfonda bei der Oesterreichischen Nationalbank erlegt werden. Die Einlösung der Kupons kann nur beim Wiener Bank-Verein in Wien und bei dessen Filialen in Oesterreich, und zwar im Sinne der bestehenden Devisenvorschriften unter Zugrundelegung des offiziellen Kurses der Oesterreichischen Nationalbank, erfolgen. Zu diesem Kurs werden übrigens auch die Obligationen der Dollaranleihe auf dem Wiener Markt gehandelt.

Goldene Hochzeiten.

In Vertretung des Bürgermeisters besuchte heute amtsführender Stadtrat Honay die Wiener Ehepaare Thomas und Anna Benke, Josef und Elisabeth Eckel, Rudolf und Hermine Herz, Julius und Franziska Märt'n, Leopold und Christine Petranek und Johann und Anna Reinberger anlässlich ihrer goldenen Hochzeitsfeier in ihren Wohnungen. In einer herzlichen Ansprache beglückwünschte Stadtrat Honay die Jubelpaare und überreichte ihnen die Ehrengabe der Stadt Wien.

Schweizer Gäste in Wien.

Unter Führung des Obmannes Wollmann sind am Donnerstag 50 Mitglieder der Bildungsunion in Bern in Wien eingetroffen. Sie besichtigten das alte und neue Wien und erschienen heute auch im Rathaus, wo sie nach einer Führung durch die städtischen Sammlungen und die Repräsentationsräume im Gemeinderatssitzungssaal von amtsführenden Stadtrat Honay begrüsst wurden. Für die freundliche Begrüssung dankte Obmann Wollmann, der insbesondere die Anerkennung der Schweizer Reisetilnehmer für die sozialen Einrichtungen der Gemeinde Wien zum Ausdruck brachte.

Strassenbahnfahrpreis am Ostermontag.

Am Ostermontag gilt auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Sonntagsfahrpreis. Die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten, Arbeitslosen- und Fürsorgefahrtscheine, Schüleranweisungen und Schülerfreikarten haben keine Gültigkeit. Der Autobusbetrieb ist am Ostermontag eingestellt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

109

Wien, am 18. April 1933

Der Weinbau in Wien.

Die Weinernten werden immer grösser.

Wie die Magistrats-Abteilung für Statistik mitteilt, ernteten im Jahre 1929 in Wien 531 Produzenten 4.272 Hektoliter Traubenwein und 490 Hektoliter Obstwein; im Jahre 1930 stieg die Zahl der Weinproduzenten auf 596, die insgesamt 10.579 Hektoliter Traubenwein und 48 Hektoliter Obstwein ernteten. Die ansteigende Bewegung hielt auch während der Jahre 1931 und 1932 an. Während im Jahre 1931 643 Produzenten 12.517 Hektoliter Traubenwein und 751 Hektoliter Obstwein geerntet hatten, ernteten im Vorjahre 677 Weinproduzenten 20.223 Hektoliter Traubenwein und 94 Hektoliter Obstwein. Von den 677 Weinproduzenten des Vorjahres hatten 450 ihre Weingärten im Gemeindebezirk Döbling; diese Döblinger Weinproduzenten allein ernteten 17.002 Hektoliter Traubenwein und 3 Hektoliter Obstwein.

Ausländische Gäste in Wien.

Die französische Revue "L'Architecture d'aujourd'hui" veranstaltete kürzlich eine Gesellschaftsreise nach Wien, an der unter Führung des Professors Mathon und des Architekten Bouillard (Paris) etwa 50 Professoren und Hörer der Pariser Ecole des travaux publics teilnahmen. Die Durchführung der Reise lag in den Händen der Herren Georg Berger und Ladislau Reti vom Comité international pour voyages étudiants. Die Gäste besichtigten in Wien unter anderem zahlreiche städtische Wohnhausbauten, Bäder, Fürsorgeanstalten und das Stadion. Am Mittwoch statteten die Pariser Gäste dem Wiener Rathaus einen Besuch ab, wo sie von amtsführenden Stadtrat Weber empfangen wurden. Ausserdem weilten in der letzten Zeit der Städtebauer Professor W. Aronovici von der Universität in Los Angeles mit seinen Assistenten, der Repräsentant des "Intrasigeant" in Paris, M. Adam, und der Repräsentant des "Petit Parisien", M. Louis Roubeaud, in Wien, die ebenfalls mehrere städtische Wohnhausbauten, Bäder und Fürsorgeeinrichtungen eingehend besichtigten. Die Gäste äusserten sich über das Gesehene in äusserst anerkennenden Worten.

Freie Arztstelle.

An der neurologischen Abteilung des Versorgungsheimes der Stadt Wien in Lainz gelangt die Stelle eines Anstaltsoberarztes zur Besetzung. Die Bezüge eines Anstaltsoberarztes betragen 356'25 Schilling monatlich und erhöhen sich nach den ersten zwei Dienstjahren als Anstaltsoberarzt einmal um 10'45 Schilling monatlich. Hiezu kommt ein monatlicher Wohnungsgeldzuschuss von 33 Schilling, der im Falle der Einräumung einer Dienstwohnung wieder zur Gänze als Entgelt für Beheizung, Beleuchtung und Bedienung abgezogen wird. Gesuche um diese Stelle, die mit den entsprechenden Personaldokumenten und Verwendungszeugnissen belegt sein müssen, sind bis spätestens 30. April im Büro der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten im Neuen Rathaus einzubringen. Bereits im Dienste der Gemeinde Wien stehende Bewerber haben die Gesuche im Dienstweg vorzulegen. Die Gesuche sind mit einem Bundesstempel im Betrage von 1 Schilling zu versehen; die Gesuchsbeilagen sind, wenn sie nicht ohnehin bereits gestempelt sind, mit einem Bundesstempel im Betrage von je 20 Groschen zu versehen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

110

Wien, am 19. April 1933.

Ein neues Kinderfreibad in Währing.

Das 23. Kinderfreibad der Gemeinde Wien.

Die Gemeinde besitzt derzeit 22 Kinderfreibäder in verschiedenen Wiener Bezirken. Nicht weniger als 1,288.300 Kinder besuchten im vergangenen Jahr diese Bäder. Wenn man an schönen Tagen das Treiben in den Kinderfreibädern beobachtet, so muss man zu der Ueberzeugung kommen, dass diese neue Einrichtung der Wiener Gemeindeverwaltung einem wirklichen Bedürfnis der Grosstadtbevölkerung dient und dass die Jugend der Grosstadt in diesen Bädern nicht nur Erholung, sondern auch körperliche Ertüchtigung und gesundheitliche Förderung findet.

Auch heuer soll ein neues städtisches Kinderfreibad errichtet werden. Vorgesehen ist die Errichtung des Bades im Währinger Park. Die neue Anlage wird Kindern vom Alsergrund, von Währing und von Döbling dienen. In der Umkleidehütte werden Umkleideräume, getrennt für Knaben und Mädchen, Abortanlagen und Brausen, Räume für das Badepersonal und für die Aufbewahrung von Geräten vorgesehen. Als Badewasser steht Wientalwasser zur Verfügung, dessen Temperatur im Sommer 18 Grad Celsius übersteigt; so ist eine ständige Reinhaltung und häufige Auffüllung des Badebeckens möglich. Die Brauseanlage wird von einem über das Dach ragenden Reservoir mit Glasdeckung gespeist werden, was eine natürliche Erwärmung des Brausewassers durch die Sonne ermöglicht.

Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten und der Stadtsenat haben in ihren letzten Sitzungen die Errichtung des neuen Kinderfreibades in Währing, das einen Kostenaufwand von ungefähr 85.000 Schilling erfordern wird, beschlossen.

Neue Kurse an der städtischen Koch- und Haushaltungsschule.

An der Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien, Brückengasse 3 und Petrusgasse 10, beginnen jetzt neue Kochkurse für einfache und feine Küche, ein Servierkurs und Kleidermacherkurse. Anmeldungen in der Schulkanzlei, Fernsprecher B 25-4-19.

Der Arbeitsnachweis der Stadt Wien im Jänner.

Wie die Magistratsabteilung für Statistik berichtet, wurden am 31. Jänner beim Arbeitsnachweis der Stadt Wien 42.323 unerledigte Stellengesuche und 52 unerledigte Stellenangebote gezählt; das sind um 2.572 unerledigte Stellengesuche und um 18 unerledigte Stellenangebote mehr als im letzten Dezember und um 6.945 unerledigte Stellengesuche und um 1 unerledigtes Stellenangebot mehr als im Jänner 1932. Im Berichtsmonate führte der Arbeitsnachweis der Stadt Wien 96 Arbeitsvermittlungen durch, um 46 weniger als im letzten Dezember und um 67 weniger als im Jänner 1932.

Sitzung der Bezirksvertretung Alsergrund.

Die Bezirksvertretung Alsergrund tritt am Mittwoch, den 26. April, um 18 Uhr zu einer öffentlichen und vertraulichen Sitzung zusammen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

111

Wien, am 20. April 1933

Unentgeltliche Badekarten für ausgesteuerte Arbeitslose. Eine wichtige sozialhygienische Massnahme der Gemeinde Wien.

Im Zuge der sozialhygienischen Massnahmen, die von der Gemeinde Wien getroffen werden, sollen nun auch an Arbeitslose, die vom Bezug der Arbeitslosenunterstützung bereits ausgesteuert sind, vollkommen unentgeltlich Brausebadekarten ausgegeben werden. In Aussicht genommen ist die Ausgabe von 60.000 Karten im Jahr. Die Verteilung soll durch die Industrielle Bezirkskommission vorgenommen werden. Die unentgeltliche Benützung von Brausebädern wird in fast allen Bezirken Wiens, in neunzehn Bädern, möglich sein. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten und der Stadtse-nat haben in ihren letzten Sitzungen die Durchführung der Aktion genehmigt.

.....

Die Befürsorgung der Familie Misch.

In einigen Zeitungen ist über das Entlaufen zweier kleiner Kinder des Ehepaars Misch berichtet und hervorgehoben worden, dass die Familie Misch von der Gemeinde Wien nicht unterstützt werden könne, weil sie nicht nach Wien zuständig sei. Zu diesen Berichten **teilt** die "Rathauskorrespondenz" auf Grund amtlicher Erhebungen folgendes mit:

Die Familie Misch ist erst Ende 1930 nach Wien übersiedelt. Der Kindesvater, ein sehr ordentlicher Mann, bezieht augenblicklich die Arbeitslosenunterstützung von 84 Schilling monatlich. Die Familie ist nach Mistelbach zuständig. Das Ehepaar hat sechs Kinder; die drei älteren Kinder stehen alle im Genuss der freien Schulausspeisung, die die Gemeinde Wien auch an nicht in Wien heimatberechtigte Kinder ausgibt. Das vierte Kind hat einen Freiplatz in einem städtischen Kindergarten, wo es auch verpflegt wird, so dass eigentlich nur die beiden jüngsten, in den Jahren 1930 und 1931 geborenen Kinder von der Gemeinde Wien nicht unterstützt werden. Die Familie Misch hat in den letzten Monaten vom städtischen Jugendamt dreimal eine Unterstützung von je 15 Schilling und ausserdem im letzten Winter von der "Winterhilfe" Kleider erhalten.

Das städtische Jugendamt Favoriten hat sowohl im August als auch im November 1932 beim zuständigen Bezirksfürsorgerat des Landes Niederösterreich in Mistelbach um einen Pflegebeitrag für die Familie Misch angesucht. Beide Ansuchen sind jedoch abgelehnt worden, weil der Kindesvater die Arbeitslosenunterstützung bezieht.

Aus all dem geht hervor, dass die Gemeinde Wien in selbstloser Erfüllung der Menschlichkeit der gar nicht nach Wien zuständigen Familie Misch Sachleistungen im Betrage von 61 Schilling monatlich (drei Ausspeisungen und ein Kindergarten) zuwendet und dass es nicht richtig ist, dass die Gemeinde Wien nicht in Wien heimatberechtigten Kindern ihre Unterstützung versagt.

.....

Bezirksvertretung Favoriten.

Die Bezirksvertretung Favoriten tritt am Freitag, den 28. April, um 16 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

112

Wien, am 21. April 1933

Mietzinszuschüsse der Gemeinde Wien für Wohnhausreparaturen.

Der vom Gemeinderat der Stadt Wien eingesetzte Beirat, dem die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen zu Hauptmietzinsen zusteht, die das Viertausendfache des Friedenszinses übersteigen, hielt kürzlich seine 80. Sitzung ab. In dieser Sitzung wurden die Ansuchen von 410 Parteien in 50 Häusern behandelt und Mietzinszuschüsse im Betrage von monatlich 6.444 Schilling bewilligt. Insgesamt hat der Beirat bisher den Ansuchen von 48.295 Parteien in 5.522 Häusern stattgegeben und zusammen Monatsbeiträge in der Höhe von 268.373 Schilling genehmigt.

Gefährliche Propaganda.

Donnerstag sind an einzelnen Stellen der Stadt an Lichtmasten und Lichtleitungen Hakenkreuzfähnchen angebracht worden, die an mit Steinen beschwerten Schnüren befestigt waren. Es wird nachdrücklichst darauf aufmerksam gemacht, dass jede ^{Art} Verbindung mit elektrischen Leitungen, auch eine Verbindung durch mit Steinen beschwerte Schnüre, die grössten Gefahren in sich birgt. Der Polizei ist es auch an einzelnen Stellen gelungen, Personen, die solche Fähnchen an Lichtleitungen angebracht haben, festzustellen.

Freie Arztstelle.

Im Status der Anstaltsärzte der Landesheil- und Pflegeanstalt in Ybbs an der Donau gelangt die Stelle eines ordinierenden Arztes mit den Anfangsbezügen nach Gruppe Ia, Klasse 7, Stufe 1, des Gehaltsschemas der städtischen Angestellten zur Besetzung. Die Bedingungen der Anstellung, die nach zweijähriger zufriedenstellender Dienstleistung eine definitive wird, sind die österreichische Staatsbürgerschaft, das Doktorat der gesamten Heilkunde und eine entsprechende Anstaltspraxis. Die Dienstverpflichtung beträgt 41 Stunden wöchentlich. Die Ausübung der Privatpraxis ist untersagt. Gesuche um diese Stelle, die mit den entsprechenden Personaldokumenten, dem Nachweis über das an einer inländischen Universität erlangte Doktorat der Heilkunde, über die österreichische Bundesbürgerschaft und die entsprechende Ausbildung belegt sein müssen, sind bis längstens 30. April im Büro der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten im Neuen Rathaus einzubringen. Bereits im Dienst der Gemeinde Wien stehende Bewerber haben ihre Gesuche im Dienstwege vorzulegen. Diesen Gesuchen ist nur der Nachweis über die entsprechende Ausbildung anzuschliessen. Den bereits im Dienste stehenden Bewerbern bleibt die allfällige bereits erworbene definitive Anstellung und der allfällige höhere Rang gewahrt. Die Gesuche sind mit einem Bundesstempel im Betrage von 1 Schilling, die Gesuchsbeilagen, sofern sie nicht ohnehin bereits gestempelt sind, mit einem Bundesstempel im Betrage von 20 Groschen zu versehen.

Sitzung der Bezirksvertretung Fünfhaus.

Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Fünfhaus findet am Donnerstag, den 27. April, um 18 Uhr statt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

113

Wien, am 22. April 1933

Die Lustbarkeitsabgabe der Bundestheater.

Der Ministerrat hat, wie die Zeitungen melden, eine Verordnung auf Grund des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes beschlossen, durch welche die Bundestheater in Wien von der Lustbarkeitsabgabe befreit werden sollen. Die Lustbarkeitsabgabe ist in Wien bekanntlich während des Krieges eingeführt worden und schon damals ist die Frage aufgeworfen worden, ob das Burgtheater und die Oper einbezogen werden sollen. Im Gemeinderat sind damals alle Parteien für die ausnahmslose Besteuerung aller Theater und für eine höhere Besteuerung der Freikarten als der normalen Theaterkarten eingetreten, obgleich das Obersthofmeisteramt geltend gemacht hat, dass die Hoftheater einen jährlichen Zuschuss von 4'5 Millionen Kronen erfordern. Alle Parteien haben darauf hingewiesen, dass nicht die Theater die Steuer zu zahlen haben, sondern dass die Steuer von den Besuchern getragen wird. In **besonders** energischer Weise trat für die Steuer damals Gemeinderat Kunschak ein. Am 14. September 1917 erklärte er als Generalredner pro in der Debatte über die Lustbarkeitsabgabe wörtlich:

"Wir müssen damit rechnen, dass uns die Staatsverwaltung in der Arm fällt, wenn wir **uns** aus eigener Kraft Einnahmen aus den Taschen unserer Bevölkerung herausholen wollen. Wir haben gehört, dass die Hoftheater die Steuer nicht bezahlen wollen. Der Taufel hole die Hoftheater, wir haben mit ihnen gar nichts zu tun. Wir halten uns nur an die Leute, welche die Hoftheater besuchen. Die Hofverwaltung wird doch nicht den traurigen Mut haben, zu erklären, die Besucher des Burgtheaters, Leute, welche 100 Kronen und mehr für einen Abend ausgeben, müssen verschont bleiben von der Abgabe, die der arme Bettelbube, wenn er am Sonntag einmal in sein Kino geht, zahlen muss. Sie merken, wessen wir uns zu versehen haben. Die Staatsverwaltung erklärt, einem Zuschlag zur Kriegsgewinnsteuer kann sie nicht zustimmen, einer Ueberweisung aus der Kriegsgewinnsteuer kann sie auch nicht zustimmen, die Staatsverwaltung hilft uns also nicht nur nicht, dass wir die Lasten tragen können, sondern im Gegenteil, sie erschwert uns die Aufbringung der Mittel, welche aus Beschlüssen notwendig werden, zu welchen uns das Parlament durch einstimmigen Beschluss aufgefordert hat, ein Vorgang, **der meiner Ansicht nur noch als Skandal bezeichnet werden kann**, ein Vorgang, dem ich gar kein anderes Motiv unterlegen kann als das, dass man es darauf abgesehen hat, bewusst und planmässig die Autonomie der Gemeinden und Länder zu untergraben, zu diskreditieren und vor allem die Autonomie der Gemeinde Wien umzubringen und zu vernichten. Wir haben die Pflicht, uns einmütig gegen einen solchen Versuch zur Wehre zu setzen, uns einmütig gegen ein Parlament auszusprechen, welches in vollständiger Verkennung seiner Verpflichtungen, in vollständiger Unterlassung jeder Gewissensäußerung sich Handlungen zu Schulden kommen lässt, die es nicht verantworten kann, und uns einstimmig gegen eine Regierung auszusprechen, welche in so salopper Weise in tiefster und gefährlicher Zeit die Geschäfte dieses Staates verwaltet."

Die Gemeindeverwaltung hat im Laufe der Zeit die Lustbarkeitsabgabe wiederholt ermässigt, so dass sie heute für die Oper, für das Burgtheater und für das Akademietheater 4 Prozent beträgt. Die Warenumsatzsteuer, die der Bund einhebt, macht bei den Theatern 4 Prozent aus, ist also ebenso hoch wie die Lustbarkeitsabgabe, die die Gemeinde einhebt. Es wäre selbstverständlich technisch möglich, den Betrag der Lustbarkeitsabgabe auch unmittelbar

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

2. Blatt

Wien, am 22. April 1933

von den Besuchern neben dem Eintrittsgeld zu verlangen, so wie das in Frankreich seit Jahren geschieht. Es ist nicht einzusehen, warum ein Theaterbesucher, der für eine Theaterkarte 10 Schilling auszugeben in der Lage ist, nicht 40 Groschen Abgabe zahlen soll. Dagegen würde sich gewiss niemand zur Wehr setzen. Es darf nicht übersehen werden, dass die Besteuerung der Wohnungen und Geschäftslokale in Wien vor dem Krieg 40 Prozent des Goldzinses betragen hat, während die heutige Wohnbausteuer nur 2 bis 14 Prozent ausmacht. Der Bund verweigert der Gemeinde die Zustimmung zur Erhöhung ihrer eigenen Steuern, soweit sie tief unter den Steuern der Vorkriegszeit herabgesetzt sind, und nimmt ihr zugleich Ersatzsteuern weg. Der Bund hat den Gemeinden das Recht der Umlagen auf die direkten Bundessteuern weggenommen und hat jetzt die Abgabenteilung einseitig zu seinen Gunsten durch die Streichung der Gewährleistungsklausel geändert.

Wenn der Bund, obwohl die Lustbarkeitsabgabe den Besucher trifft, die Besteuerung einer ihm gehörigen Institution für unzulässig hält, so ist darauf zu verweisen, dass er umgekehrt die Gemeindeinstitutionen besteuert und sogar von den Kosten der öffentlichen Strassenbeleuchtung 25 Prozent Körperschaftssteuer einhebt. Diese Besteuerung der Wiener Strassenbeleuchtung macht jährlich etwa 600.000 Schilling aus.

Es muss auch darauf verweisen werden, dass die Lustbarkeitsabgabe zu jenen wenigen Steuern gehört, über die den Gemeinden ein ausdrückliches Verfügungsrecht sogar ohne Landesgesetzgebung eingeräumt ist. Der Paragraph 7 des Abgabenteilungsgesetzes sieht ausdrücklich vor, dass die Ortsgemeinden durch blossen Beschluss und ohne Gesetz eine Lustbarkeitsabgabe bis zum Ausmass von 20 Prozent des Eintrittsgeldes einheben dürfen. Widerspricht die neue Verfügung der Bundesregierung auch nicht dem Wortlaut des Paragraphen 6 des Finanzverfassungsgesetzes, der den Ländern und Gemeinden einen Schutz gegenüber einseitigen Verfügungen des Bundes einräumt und ihnen in gewissen Fällen sogar ein Klagerecht gibt, so widerspricht sie doch dem Geiste dieser Bestimmungen, die dem Bund zum Schluss ausdrücklich die Verpflichtung auferlegen, dass "die Bundesgesetzgebung nicht nur auf die finanzielle Lage des Bundes, sondern auch auf die Erhaltung der finanziellen Lebensfähigkeit der Länder und Gemeinden Rücksicht zu nehmen" hat.

Da die Verordnung auch in anderer Beziehung verfassungswidrig ist, beabsichtigt die Landesregierung ihre Anfechtung.

.....

Wiener Landtag.

Der Wiener Landtag tritt in der kommenden Woche am Mittwoch um 17 Uhr zusammen. Tagesordnung: Rechnungsabschluss des Fortbildungsschulrates für Wien für das Verwaltungsjahr 1931, Voranschlag des Wiener Fortbildungsschulrates für das Verwaltungsjahr 1933, Gesetzesvorlage über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

3. Blatt

Wien, am 22. April 1933

Goldene Hochzeiten.

Heute feierten die Ehepaare Georg und Marie Haindl, Josef und Karoline Obal, Johann und Marie Red, Leopold und Anna Schiessbühl und Karl und Anna Schreinsor im Kreise ihrer Familien das fünfzigjährige Jubiläum ihrer Eheschliessung. In Vertretung des Bürgermeisters beglückwünschte amtsführender Stadtrat Honay die Jubelpaare in den Wohnungen und überreichte ihnen die Ehrengaben der Gemeinde Wien.

.....

Ausstellung von Brahmsreliquien.

Anlässlich des Tages der Musikpflege werden von den städtischen Sammlungen in einem Saal des Historischen Museums der Stadt Wien die Einrichtungsgegenstände des Wohnzimmers Johannes Brahms' aus dessen letzter Wohnung im Hause Karlsgasse 4, Musikhandschriften und Briefe des Meisters ausgestellt.

Unter den Musikhandschriften befinden sich die Violinsonate G-dur op. 78, der eigenhändige vierhändige Klavierauszug zur 2. Symphonie, das Choralverspiel "O Traurigkeit, o Herzeleid", mehrere Lieder, wie "Auf dem Kirchhofe", "An die Nachtigall" und andere. Besonderes Interesse kann wohl die gleichfalls ausgestellte eingehändige Niederschrift von Robert Schuhmanns Aufsatz "Neue Bahnen" beanspruchen, mit dem dieser den jungen Brahms in die Öffentlichkeit einführte. Unter den Einrichtungsgegenständen sind das Klavier und das Spinett Brahms' hervorzuheben. Das Klavier Brahms' ist ein Flügel von J. B. Streicher und Sohn in Wien, der dem Komponisten vom Fabrikanten zur Verfügung gestellt worden war. Ferner werden noch ausgestellt das Klavichord aus dem Besitze Brahms', der Klavierstuhl, das Stehpult, an dem Brahms arbeitete, ein brauner Lederdivan, auf dem der Meister ruhte, und Zigarrenkistchen, Aschenbecher, Kaffeemaschinen und Kaffeetassen, die an die Leidenschaft des Rauchens und Kaffeestrinkens des Meisters erinnern. Dann sind noch zwei Aquarelle von Wilhelm Nowak aus dem Jahre 1904 ausgestellt, die die Wohn- und Arbeitsräume des Komponisten vor dem Abbruch des Hauses Karlsgasse 4 zeigen. Die beiden Bilder ermöglichen jetzt den städtischen Sammlungen, das Wohnzimmer Brahms' wieder aufzustellen.

.....

Nr. 113 folgt!

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

114

Wien, am 24. April 1933

Städtische Ehrenpreise.

Der städtische Finanzausschuss hat heute beschlossen, für die Frühjahrsausstellung der Vereinigung bildender Künstler "Wiener Sezession" einen Ehrenpreis von 1.000 Schilling und für die Frühjahrsausstellung des Künstlerbundes "Hagen" einen Ehrenpreis von 500 Schilling zu widmen.

.....

Die Grosstadt in Zahlen.

Statistische Daten vom vergangenen Jänner.

Strassenbahn und Autobus.

Wie die Magistratsabteilung für Statistik mitteilt, fuhren die Wiener städtischen Strassenbahnen einschliesslich der Stadtbahn im vergangenen Jänner 10,904.000, die städtischen Autobusse 313.000 Wagenkilometer Strassenbahn und Stadtbahn beförderten im Berichtsmonate 40,020.000, die städtischen Autobusse 2,363.000 Fahrgäste.

Der Gas-, Strom-, Wasser- und Brennstoffverbrauch.

Der Wasserverbrauch in Wien betrug im vergangenen Jänner 7,391.000 Kubikmeter, um 14.000 Kubikmeter weniger als im vergangenen Dezember, aber um 19.000 Kubikmeter mehr als im Jänner 1932.

Die städtischen Elektrizitätswerke erzeugten im Berichtsmonate 49,692.000 Kilowattstunden Strom; da sie im vergangenen Dezember 52,452.000 Kilowattstunden und im Jänner 1932 50,492.000 Kilowattstunden Strom erzeugt hatten, ergibt sich im Berichtsmonate gegenüber Dezember 1932 eine Mindererzeugung von 2,760.000 Kilowattstunden und gegenüber Jänner 1932 eine Mindererzeugung von 800.000 Kilowattstunden Strom.

Der Gaskonsum im vergangenen Jänner in Wien betrug 39,976.000 Kubikmeter, um 2,030.000 Kubikmeter mehr als im vergangenen Dezember und um 1,194.000 Kubikmeter mehr als im Jänner 1932.

Nach dem Monatsausweis der Magistratsabteilung für Statistik wurden im Berichtsmonate in Wien 256.000 Tonnen Brennstoffe verbraucht; das sind um je 26.000 Tonnen mehr als im vergangenen Dezember und im Jänner 1932. Von den im Berichtsmonate verbrauchten Brennstoffen, von denen bloss 131.000 Tonnen (Dezember 1932: 112.000 Tonnen, Jänner 1932: 97.000 Tonnen) inländische Produkte waren, entfielen nur 20.000 Tonnen auf die Industrie, um 7.000 Tonnen mehr als im Jänner 1932.

Die Spareinlagen in Wien.

Die Spareinlagen in Wien betrugen Ende Jänner des heurigen Jahres 1;197,226.000 Schilling, um 34,614.000 Schilling mehr als Ende Dezember des Vorjahres.

.....

Bezirksvertretung Neubau.

Die Bezirksvertretung Neubau tritt übermorgen, Mittwoch, um 18 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

115

Wien, am 25. April 1933

Neue Arbeitsaufträge mit einem Kostenaufwand von mehr als 8 Millionen Schilling.

Die Arbeitsvergebungen der Gemeinderatsausschüsse für Wohnungswesen und technische Angelegenheiten in den letzten Sitzungen.

Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat in seinen letzten Sitzungen Arbeitsaufträge für neue Wohnhausbauten vergeben, die insgesamt Kosten im Betrage von rund 4,668.000 Schilling erfordern. Darunter sind Anstreicherarbeiten mit einem Kostenaufwand von 34.000 Schilling, Spenglerarbeiten mit einem Kostenaufwand von 45.000 Schilling, Anfertigung von Gasherden mit einem Kostenaufwand von 470.000 Schilling, Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten mit einem Kostenaufwand von etwa 3,910.000 Schilling, Gas- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten mit einem Kostenaufwand von rund 184.000 Schilling und Schlosserarbeiten mit einem Kostenaufwand von rund 26.000 Schilling. Ausserdem hat der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen den Ausbau einer Siedlung mit einem Kostenaufwand von 1,276.000 Schilling beschlossen, so dass insgesamt in dieser Sitzung Arbeitsaufträge für mehr als 5,944.000 Schilling vergeben worden sind.

In der gleichen Woche hat auch der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten grosse Arbeitsaufträge mit einem Gesamtkostenaufwand von 2,231.000 Schilling vergeben. Es handelt sich dabei um Strassenbauten, Erhaltungsarbeiten und Instandsetzungsarbeiten an Wiener Strassen und Ausbesserungsarbeiten an Brücken.

Diese bedeutenden Arbeitsaufträge geben einigen tausend Arbeitern Arbeit und helfen so mit, die drückende Not und Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Wieder neun Notverordnungen von der Wiener Landesregierung beim Verfassungsgerichtshof angefochten.

Die Wiener Landesregierung hat in ihrer heutigen Sitzung neuerlich beschlossen, eine Reihe von Verordnungen der Bundesregierung oder einzelner Bundesminister, die auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erlassen worden sind, gemäss Artikel 139 des Bundes-Verfassungsgesetzes beim Verfassungsgerichtshof anzufechten. Angefochten werden neun in der letzten Zeit erschienene Verordnungen, und zwar die Verordnung über die Auslegung von Bestimmungen des österreichisch-polnischen Handelsübereinkommens, die Verordnung, die die bekannte Presse-Notverordnung abändert, die Bundesbahnbudgetsanierungsverordnung, die Verordnung über die Dienst- und Besoldungsverhältnisse der Bediensteten der Industriellen Bezirkskommissionen und Arbeitslosenämter, die Verordnung über die Regelung der Bezüge und Ruhegelder der Bediensteten öffentlich-rechtlicher Körperschaften und Fonds, die Verordnung über die Senkung des Aufwandes an persönlichen Verwaltungskosten der Träger der Sozialversicherung, die Verordnung, die das Verzugsgebührengesetz abändert, die Verordnung, die die bei der Abgabenteilung vorgehene Gewährleistung bestimmter Ertragsanteile aufhebt, und schliesslich die Streikverordnung.

Bezirksvertretung Hietzing.

Die Bezirksvertretung Hietzing tritt am Donnerstag, den 4. Mai, um 18 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

116

Wien, am 26. April 1933.

Lebensmittelgeschäfte und Friseurläden dürfen am kommenden Sonntag vormittags offen halten.

Der Landeshauptmann von Wien hat eine Verordnung erlassen, die den Kleinhandel mit Lebensmitteln und den Kleinverschleiss der Lebensmittelherzeugungsgewerbe einschliesslich des Verschleisses von Fleisch, Fleischwaren und tierischen Fettwaren am kommenden Sonntag in der Zeit von 6 Uhr früh bis 10 Uhr vormittags gestattet. Ebenso ist in einer Verordnung des Landeshauptmannes von Wien die Sonntagsarbeit im Gewerbe der Friseure, Raseure und Perückenmacher am kommenden Sonntag in der Zeit von 8 Uhr bis 11 Uhr vormittags gestattet worden.

WIENER LANDTAG

Sitzung am 26. April 1933.

Der zweite Präsident Thaller eröffnet nach 17 Uhr die Sitzung. Die Abgeordneten Nachnebel, Leopoldine Glöckel und Genossen haben an den amtsführenden Stadtrat für Finanzen eine dringliche Anfrage eingebracht. Diese dringliche Anfrage gelangt sofort zur Verhandlung; Schriftführer Abgeordneter Pokorny verliest die Anfrage; sie lautet:

" Die Bundesregierung hat durch Verordnung vom 19. April 1933 die Gewährleistungsbestimmung aufgehoben. Diese Bestimmung bot den Ländern und Gemeinden einen Schutz gegenüber allzu grosser Willkür bei der Abgabenteilungsgesetzgebung des Bundes, indem sie ihnen den Anspruch auf einen Betrag sicherte, der dem Ertrag der Abgabenteilung des Jahres 1923, vermehrt um 30 Prozent, entsprach. Für Wien, das die Ertragsteile in den Voranschlag 1933 auf Grund der Gewährleistungsbestimmung eingesetzt hat, werden die Einnahmen durch diese Verordnung um mindestens 22 Millionen Schilling gekürzt, wodurch das Gleichgewicht des Wiener Gemeinde- und Landeshaushaltes empfindlich gestört wird.

Die Bundesregierung hat durch Verordnung auch einen verfassungswidrigen Eingriff in die Länder- und Gemeindeautonomie begangen, indem sie Ausnahmsbestimmungen für die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe erliess. Dies trifft Wien wieder in finanzieller Beziehung, hat aber darüber hinaus grosse grundsätzliche Bedeutung. Alle Länder müssen sich dagegen zur Wehr setzen, dass eine Bahn beschritten wird, die zur völligen Zerstörung der Selbstverwaltung führt.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Finanzreferenten die Anfrage:

Welche Schritte hat die Landesregierung unternommen und welche Schritte gedenkt sie zu unternehmen, um die schweren Schäden abzuwehren, die die Bundesregierung Wien zugefügt hat ? "

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am

Abg. Nachtnebel begründet die Notwendigkeit der dringlichen Behandlung mit dem Hinweis darauf, dass alle Parteien ein Interesse daran haben, zu erfahren welche Schritte die Landesregierung respektive der Finanzreferent gegen die Massnahmen ergriffen hat, die die Regierung in der letzten Zeit gegen Gemeinde und Länder getroffen hat. Die Gemeinde und das Land Wien haben ihr Budget auf Grund von Gesetzen und Vereinbarungen aufgestellt, die seinerzeit im Nationalrat beschlossen bzw. getroffen worden sind und es geht daher nicht an, dass dann nach kurzer Zeit die Regierung unter Ausschaltung des Parlaments die Länder und Gemeinden durch Notverordnungen schädigt, die im Gegensatz zu den seinerzeit beschlossenen Gesetzen bzw. getroffenen Vereinbarungen stehen.

St. R. Dr. Danneberg verweist darauf, dass sich der Landtag vor einigen Wochen mit der Abänderung jener gesetzlichen Bestimmung durch die Bundesregierung beschäftigt hat, durch die Steuereinhebung in Wien und Graz diesen beiden Gemeinden überlassen ist. Wien hat dafür vom Bund eine Entschädigung bekommen, hatte dafür alle Lasten dieser Steuereinhebung zu übernehmen. Durch die einseitige Lösung dieser Frage bleiben der Gemeinde Wien die Lasten, während sich der Bund die Steuereinhebung nimmt, wodurch auch der Gemeinde das Entgelt für die Einhebung verloren geht. Nach dieser schweren finanziellen Schädigung der Gemeinde Wien hat der Bund wieder zwei Gelegenheiten gesucht, die Gemeinde Wien empfindlich zu schädigen, von denen beide prinzipielle Bedeutung haben und die eine auch eine grosse materielle Bedeutung. Im ersten Falle handelt es sich um die sogenannte Gewährleistungsklausel, die in der Abgabenteilungsgesetzgebung Oesterreichs eingeführt ist. Beim Verfassungsgerichtshof ist ein Prozess anhängig, den die Gemeinde Wien gegen den Bund angestrengt hat, da er ihr auf Grund dieser Gewährleistungsklausel die sich für das Jahr 1932 ergebenden Zahlungen nicht leisten will. Bekanntlich setzt die Gewährleistungsklausel in ihrer letzten Fassung, die sie im Jahre 1925 bekommen hat, fest, dass die Länder und Gemeinden jedes Landes Anspruch darauf haben, bei der Abgabenteilung im Jahre mindestens soviel zu bekommen, wie sie im Jahre 1923 bekommen haben, vermehrt um 30 Prozent. Die Regierung konnte die Rechtmässigkeit dieser Bestimmung nicht in Zweifel ziehen. Diese Bestimmung hat für die Gemeinde und für das Land Wien für das Jahr 1932 schon praktische Bedeutung erlangt, da die Erträge der Abgabenteilung, die uns überwiesen worden sind, den Betrag nicht mehr erreicht haben, der in der Gewährleistungsklausel als der Mindestbetrag festgesetzt ist. Damals ist nun ein Streit über die Interpretation dieser Klausel entstanden. Die Bundesregierung interpretiert diese Klausel so, dass sie für das Jahr 1932 nur eine Nachzahlung von 2'3 Millionen an Land und Gemeinde Wien zu leisten hätte, während nach unserer Rechnung diese Nachzahlung 19'6 Millionen beträgt. Wer die Klausel richtig interpretiert, darüber wird nun der Verfassungsgerichtshof zu entscheiden haben. Die Bundesregierung scheint aber kein rechtes Zutrauen zu ihrer eigenen Rechtsauffassung zu haben, denn sie hat in der letzten Sitzung, die der Nationalrat abgehalten hat, für das Jahr 1933 einen Gesetzentwurf eingebracht, der diese Klausel ab 1933 abschafft. Nun hat die Regierung eine Notverordnung zur Beseitigung dieser Klausel auf dem Wege des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erlassen. Ich will mich hier nicht wieder in eine Erörterung einlassen, in wie weit und ob die Anwendung des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes überhaupt gerechtfertigt ist oder nicht. Aber selbst wenn jemand auf dem Standpunkt steht, dass

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am

dieses Gesetz noch zurecht besteht und dass es gemäss seinem Wortlaut und Sinn heute noch angewendet werden kann, muss man sagen, dass dennoch in diesem Fall ein Missbrauch dieses Gesetzes vorliegt, wie er ärger nicht gedacht werden kann. Das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz sagt selbst in seinem Titel wörtlich, dass es die Regierung ermächtigt, aus Anlass der durch den Kriegszustand verursachten ausserordentlichen Verhältnisse Verfügungen auf wirtschaftlichem Gebiet zu treffen. Es wird niemals behaupten können, dass man dann mit diesem Gesetz etwas aus der Welt schaffen kann, was in der Zeit des Krieges überhaupt gar nicht bestanden hat, sondern was erst 6 Jahre nach dem Krieg, im Jahre 1924, eingeführt worden ist (Hört Hört Bd. Scz. dem.) Die Gewährleistungsklausel ist der Gesetzgebung der Kriegs- und Vorkriegszeit völlig fremd gewesen und eine solche Bestimmung ist erst im Jahre 1924 überhaupt in die österreichische Gesetzgebung gekommen. Daher scheint es völlig absurd, mit einem Gesetz, das Verhältnisse der Kriegszeit, Verhältnisse, die aus dem Kriegszustand hervorgegangen sind, regeln will, die Frage der Gewährleistungsklausel zu behandeln. Es ist daher selbstverständlich, dass die Landesregierung schon aus diesem Grund beschlossen hat, die Verordnung der Bundesregierung beim Verfassungsgerichtshof anzufechten. Das ist gestern in der Sitzung der Landesregierung bereits geschehen (Lebh. Zustimmung b. d. Mehrheit). Aber abgesehen von der Frage der Verfassungsmässigkeit der Verordnung muss diese Angelegenheit mit Rücksicht auf ihre grosse finanzielle Tragweite für Stadt und Land Wien ein wenig näher beleuchtet werden. Man muss sich vergegenwärtigen, aus welchem Anlass die Gewährleistungsklausel überhaupt eingeführt worden ist. Damals, im Jahre 1924, hat die Bundesregierung von den Ländern und Gemeinden ein Opfer für ihren eigenen Haushalt verlangt. Sie hat verlangt, dass von den Beträgen, die den Ländern und Gemeinden aus der Abgabenteilung zustehen, ein Betrag von zunächst 50^{Mill.}/Schilling, der dann auf 40 Millionen ermässigt worden ist, zugunsten des Bundes vorweggenommen werden soll. Damals ist das sogenannte Bundespräzipium eingeführt worden. In Besorgnis, dass durch diese Vorwegnahme eines namhaften Betrages Länder und Gemeinden allzusehr geschädigt werden könnten, hat nun die Bundesgesetzgebung in dem gleichen Gesetz, in dem dieses Präzipium eingesetzt wurde, auch die Gewährleistungsklausel eingeführt, um wenigstens ein Mindestmass an Ertrag der Abgabenteilung für jedes Land und die Gemeinden jedes Landes zu sichern. Diese Vorwegnahme eines Betrages für den Bund besteht heute noch in demselben Ausmass zurecht wie im Jahre 1926. Noch immer werden 40 Millionen alljährlich abgezogen, bevor die Verteilung der Gelder auf Länder und Gemeinden nach den Schlüssel des Abgabenteilungsgesetzes erfolgt. Der Grund warum diese Gewährleistungsklausel eingeführt wurde, besteht also weiter. Ihn hat die Regierung nicht abgeschafft, wohl aber hat sie jetzt die Gewährleistungsklausel abgeschafft, die die Länder vor allzustarken Wirkungen dieses Bundespräzipiums schützen sollte. Die 40 Millionen sind eine starre Summe, die gleichhoch stehen geblieben ist, obwohl die Steuererträge seither wesentlich zurückgegangen sind. Der Bund behauptet nun in dem Motivenbericht zu dem Gesetzentwurf, der dem Nationalrat seinerzeit vorgelegt wurde, dass, wenn die Gewährleistungsklausel nicht abgeschafft würde, der Bund die Kosten der Abgabenteilung des Jahres 1931 zu tragen hätte und das wäre doch offenkundig ungerecht. Dazu ist zu sagen, dass nirgendwo steht, dass, wenn der Bund durch die Abgabenteilung des Jahres 1931 in Mitleidenschaft gezogen werden sollte, das etwa verboten und zu

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV. Blatt

Wien, am

verhindern ist. Denn das Abgabenteilungsgesetz ist auch im Jahre 1931 wie in den vergangenen Jahren ein Gesetz gewesen, das der Bund unter seiner Verantwortung zu machen hat, ein Gesetz, für das der Nationalrat und die Bundesregierung, also die Bundeskörperschaften verantwortlich sind. Wenn nun in diesem Gesetz von Gemeinde und Land Wien grosse Opfer verlangt worden sind, so wäre es Sache der Bundesgesetzgebung, darauf zu achten, dass diese Opfer nicht zu gross werden, dass dadurch der Mindestbetrag gefährdet wird, der unter allen Umständen einem Land durch die Gewährleistungsklausel gesichert ist. Diese Klausel bekommt auch gegenüber Abgabenteilungsbestrebungen ihren besonderen Sinn und setzt dem Drängen, die Teilung der Abgaben immer wieder zuungunsten des einen und zugunsten des anderen Partners zu ändern, eine gewisse Grenze. Es ist daher nur mehr als Recht und billig, ^{wenn} die Gewährleistungsklausel bestehen bleibt, gerade in Anbetracht der Abgabenteilungsgesetzgebung des Jahres 1931. Uebrigens hat sich herausgestellt, dass im Jahre 1931 die neue Abgabenteilung gar nicht einmal die Wirkung gehabt hat, dass die Gewährleistungsklausel zur Anwendung kommen musste, sondern erst ein Jahr später hat diese Abgabenteilung im Verein mit den Bestimmungen über das Präzipuum aus dem Jahre 1924 und 1926 und im Verein mit der Tatsache, dass die Steuern in der Wirtschaftskrise stark rückläufig geworden sind, die Anwendung dieser Klausel notwendig gemacht. Der Bund hätte sich davon befreien können wenn er in den Jahren 1931 und 1932 einen Weg gegangen wäre, der ihn im Parlament eindringlich angeraten worden ist, den er aber nicht gehen wollte. Der Bund hat bekanntlich in diesen beiden Jahren eine Reihe von Steuererhöhungen vorgenommen und zwar ~~zum~~ von Erhöhungen auch solcher Steuern, die bisher geteilte Abgaben, also Abgaben waren, deren Ertrag teilweise Ländern und Gemeinden zufließen. Es ist damals im Parlament immer wieder mit Nachdruck der Standpunkt vertreten worden, dass, wenn der Bund Steuern ändert, die geteilte Abgaben sind, auch die Steuererhöhungen seinen Partnern zugute kommen müssen. Die Bundesregierung hat den Standpunkt abgelehnt, sowohl bei der Verdoppelung der Warenumsatzsteuer wie auch bei den Krisensteuern auf das Einkommen und hat diese Steuern zu 100 Prozent für sich behalten. Natürlich haben diese Steuern auf die anderen gedrückt. Denn die Verdoppelung der Warenumsatzsteuer hat sich selbstverständlich auch in den Preisen ausgedrückt und eine Erhöhung der Preise oder eine Mindersenkung der Preise in einer Zeit der Krise verringert begreiflicherweise den Konsum, senkt daher auch den Ertrag der ursprünglichen Steuer, die eine geteilte ist, verringert also auf diese Weise die Gesamtsumme, die Länder und Gemeinden bekommen und macht die Frage der Wirksamkeit der Gewährleistungsklausel aktuell. Das sind alles also keine Argumente, die der Bund für sich in Anspruch nehmen kann. Sondern umgekehrt sprechen alle diese Argumente nur dafür, dass die Gewährleistungsklausel auch heute und gerade heute ihren guten Sinn hat und dass es infolgedessen ein einseitiger Akt gegen Länder und Gemeinden ist, wenn der Bund diese Klausel aufgehoben hat. Der § 6 des Finanzverfassungsgesetzes sagt ausdrücklich, dass die Bundesgesetzgebung nicht nur auf die finanzielle Lage des Bundes, sondern auch auf die Erhaltung der finanziellen Lebensfähigkeit der Länder und Gemeinden Rücksicht zu nehmen hat. Diesem Zweck dient auch die Gewährleistungsklausel und diesem Schutz hat natürlich jedes Land, haben die Gemeinden jedes Landes und diesen Schutz darf selbstverständlich auch Land und Gemeinde Wien für sich in Anspruch nehmen und wie man wohl sagen darf, Wien gerade erst recht. Das ist auch einmal in diesem

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

V. Blatt

Wien, am

Saale von einem sehr namhaften Politiker anerkannt worden, der schon damals der heutigen Majorität des Gemeinderates heftige Verwürfe darüber gemacht hat, dass sie die finanziellen Interessen der Gemeinde Wien gegenüber dem Bund zu wenig vertritt. Dieser Politiker hat damals und zwar sehr richtig gesagt: "Die Ordnung der Finanzen der Stadt Wien ist eine Staatsfrage aller ersten Ranges. Darum müssen die Spitzen des Staates mehr als ein theoretisches Interesse zeigen. Sie müssen einsehen, dass ein Zusammenbruch der Finanzen der Stadt Wien mehr als ein lokales Ereignis, dass er eine Staatskatastrophe wäre, die unter den Trümmern alles begraben würde, was noch in unserem Vaterland an Werten besteht." Dann sprach dieser Redner im besonderen über die Ueberweisungen, die der Bund an die Gemeinde Wien macht und er sagte: "Diese Ueberweisungen sind nur ein Ersatz für die Auslagen, die Wien aus Gemeindemitteln für den Staat und statt des Staates gemacht hat. Damit ist aber noch keinswegs der Stellung Rechnung getragen, die die Gemeinde Wien in diesem Staate einnimmt. Andere Staaten haben für ihre Hauptstädte seit jeher viel mehr getan und zwar in ihrem wohlverstandenen Staatsinteresse getan, als es bei uns bisher geschehen ist." Der diese Worte am 26. Juni 1919 hier in diesem Saale gesprochen hat, war der damalige christlich-sozial Stadtrat Dr. Kienböck (Hört Hört b. d. Mehrheit), der nachher Finanzminister geworden ist, jetzt Nationalbankpräsident ist und der auch heute noch als eine grosse Autorität in allen finanziellen Fragen gilt. Es scheint nur, dass seine Worte nicht mehr Geltung haben. Denn dass er seinen Standpunkt jetzt etwa geändert hätte, weil nicht mehr wie im Jahre 1919 Sozialdemokraten auch in der Staatsregierung sitzen, möchte ich nicht annehmen. Dass die Gewährleistungsklausel besteht, hat aber noch einen anderen tieferen Grund. Unsere Finanzverfassung, die wir seit 1822 1922 haben, hat den Ländern und Gemeinden ein sehr wichtiges Recht im wesentlichen genommen, das ihnen in der Virkriegszeit zugestanden ist. nämlich das Umlagerecht auf Bundessteuern. Einkommensteuer, Erwerbsteuer, Körperschaftssteuer müssten umlagefrei bleiben.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VI. Blatt

Wien, am

Die Gebäudesteuern hat der Bund den Ländern und Gemeinden überlassen, er verweigert ihnen aber heute nach der Zerstörung, die sie in der Inflationszeit erfahren haben, den Wiederaufbau dieser Steuern auf die Höhe der Vorkriegszeit. Auch dort, wo dieses Verlangen von den Ländern und Gemeinden gestört worden ist. Als Ersatz für das Umlagenrecht haben den Ländern und Gemeinden einen Anteil an den Bundessteuern gegeben, auf die Umlagen nicht mehr gelegt werden dürfen, und da diese Bundessteuern in ihrer Höhe ausschliesslich von der Bundesgesetzgebung abhängig sind, ist damit der Bund eigentlich der Herr über einen sehr beträchtlichen Teil der Landes- und Gemeindecinnahmen in Oesterreich geworden, denn die Ertragsanteile des Bundes machen ja in vielen Gemeinden und in manchen Ländern etwa ein Drittel der Gesamteinnahmen dieser Körperschaften aus. Wenn nun der Bund nach Belieben die Abgabenteilung ändert und alle die Bestimmungen ausser Kraft setzt, die den Ländern und Gemeinden einen gewissen Schutz angedeihen lassen, ohne dass er den Ländern und Gemeinden ihr Umlagenrecht wieder zurückgibt, dann wird die ganze Selbstverwaltung ein hohler Plunder. Denn wenn diese Selbstverwaltung nur darin besteht, dass man das Recht hat, Geld auszugeben, aber keine Möglichkeit, Geld einzunehmen, dann ist natürlich eine Selbstverwaltung auf die Dauer unmöglich geworden.

Das muss unsomehr gesagt werden, als der Bund noch ein anderes sehr wesentliches Recht in der Finanzverfassung hat, nämlich das Recht, dass er auch die eigenen Landes- und Gemeindesteuern, die von den Ländern und Gemeinden eingehoben werden können, verhindern kann, denn ihm ja steht ja ein Vetorecht gegenüber diesen Steuern zu, sodass also auch in dieser Beziehung für diese Körperschaften eine Bewegungsfreiheit nicht mehr gegeben ist. Die Auswirkungen dieser ganzen Politik, wenn sie missbraucht wird, sind ja heute schon deutlich sichtbar. Der Bund hat rückläufige Einnahmen, was in der Wirtschaftskrise durchaus verständlich ist. Was tut er? Er hat in den letzten zwei Jahren wiederholt Erhöhungen seiner Einnahmen vorgenommen. Er hat die Eisenbahn- und Posttarife erhöht, er hat die Monopolpreise für Salz und Tabak erhöht, er hat auch bei den Steuern keine Zurückhaltung geübt, er hat die Zölle im Allgemeinen und die Finanzzölle im Besondern erhöht, er hat die Warenumsatzsteuer mit einigen Ausnahmen verdoppelt, er hat eine Besoldungssteuer ganz neu eingeführt, er hat zwei Krisensteuern auf das Einkommen gelegt, eine Leidensteuer eingeführt, und so weiter! Alle diese Steuer- und Tarifierhöhungen haben in dem Zeitpunkt, in dem sie gemacht worden sind, zusammen mindestens 200 Millionen Schilling betragen. Das Ergebnis davon ist, dass, wenn auch immer wieder eine rückläufige Entwicklung eingetreten ist, der Bund keine so katastrophale Schrumpfung der Einnahmen zu verzeichnen hat wie die Länder und Gemeinden.

Wenn ich mir die Bundesrechnungsabschlüsse anschau und vergleiche, was der Bund in den letzten Jahren nach Abrechnung der Anteile der Länder und Gemeinden an Steuern und Zöllen eingenommen hat so zeigt sich, dass diese Einnahmen konstant geblieben sind. Sie haben im Jahre 1929 887 Millionen Schilling, im Jahre 1930 899 Millionen, im Jahre 1931 892 Millionen betragen und sind für 1933 mit 882 Millionen präliminiert. Dazu kommen noch gesteigerte Monopolerträge. Bei den Ländern und Gemeinden ist diese Entwicklung keineswegs zu verzeichnen, denn der Bund selbst hat sie behindert. Die Wiener Landes- und Gemeindesteuern haben im Jahre 1929 210.5 Millionen Schilling getragen, und

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VII. Blatt

Wien, am

während der Bund für das heurige Jahr an Einnahmen ebenso viel präliminiert wie im Jahre 1929, sind die Gemeindecinnahmen, die wir präliminieren konnten, um mehr als 20 Prozent auf 166 Millionen Schilling gesunken. (Hört Hört bei den Soz. dem.) Und wenn ich von den Ertragsanteilen rede, so ergibt sich, dass Gemeinde und Land Wien im Jahre 1929 Ertragsanteile von 140 Millionen Schilling erhalten haben, für das Jahr 1933 das Aviso des Bundes aber nur mehr einschliesslich der neu dazugekommenen Benzinsteuern 64.2 Millionen Schilling verheisst (Hört Hört bei den Soz. dem.), während wir schon vor 10 Jahren 66.5 Millionen Schilling bekommen haben.

Man kann verstehen, dass der Bund bestrebt ist, sein Budget in Ordnung zu halten, aber es ist eine völlig kurzsichtige Finanzpolitik, wenn der Bund immer nur an seinen Haushalt denkt und nicht überlegt, dass alle Länder und Gemeinden in Oesterreich zusammen einen Haushalt haben, der etwa ebenso gross ist wie der Bundeshaushalt. Wenn der Bund glaubt, dass er nur an seine eigenen Budgetsorgen zu denken und sich sonst um nichts zu kümmern habe, ja dass er im Gegenteil die Möglichkeit habe, alle anderen daran zu behindern, ihren öffentlichen Haushalt in Ordnung zu halten, dann wird er damit einen öffentlichen finanziellen Bankrott erzeugen, aber er wird damit nicht Ordnung im öffentlichen Haushalt schaffen. Es wundert mich daher garnicht, dass die Ländervertreter der Regierungsparteien, die in der vorigen Woche beisammen gewesen sind, wie man hört, eine sehr scharfe Sprache geführt haben, denn hier handelt es sich ja nicht nur um Probleme, die Land und Gemeinde Wien angehen, sondern die, wenn auch Wien zunächst betroffen wird, doch alle anderen in einer ganz ausserordentlichen Weise angeht.

Schon die eine Tatsache, abgesehen von allen anderen, .. fordert zum schärfsten Protest heraus, dass die Regierung förmlich über Nacht einem Lande 22 Millionen Schilling wegnimmt. (Zustimmung bei den Soz. dem.) Ich frage: Was denkt sich so ein Bundesfinanzminister eigentlich, wie ein Haushalt aufrecht erhalten werden kann, wenn man ihm über Nacht 22 Millionen Schilling der Einnahmen, auf die er von Rechts wegen rechnen konnte und die er präliminiert hat, einfach raubt?

Schon die Tatsache und die ^{Form} ~~Form~~, in der das geschah, fordert zu einem energischen Protest heraus. (Zustimmung bei den Soz. dem.) Und ich glaube, dass dieser Protest auch bei den anderen Ländern und Gemeinden Beachtung finden wird, weil das, wie gesagt, nicht bloss eine Wiener Angelegenheit ist.

Es ist sehr beliebt, alles unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, ob es den Sozialdemokraten schadet oder nicht. Ob dabei grosse sachliche Interessen gefährdet werden, ob ein eminentes Staatsinteresse dabei zugrunde geht, ist den Herren, die eine solche Betrachtungsweise üben, völlig gleichgültig. Ich erinnere daran, dass, als vor zwei Jahren um die Abgabenteilung gekämpft worden ist, damals der jüngste Stern an dem politischen Himmel der Wiener christlichsozialen Partei, der Abgeordnete Hrymcschak, der seither der ewige Finanzministerkandidat geworden ist, giftgeschwollene Reden gegen die Gemeinde Wien gehalten hat, obwohl er ein Wiener Abgeordneter ist. Die Reden waren so, dass nicht einmal die Reichspost sie abgedruckt hat, sondern dass man schon die Heimwehrblätter lesen musste, um ihren Wortlaut kennen zu lernen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VIII. Blatt

Wien, am

Der Herr hat damals gesagt, die Regierung und der Nationalrat soll nur der Gemeinde Wien die Gelder wegnehmen, je mehr desto besser. Derselbe Herr Hrymischak hat in der Osternummer der Reichspost von heuer einen Artikel geschrieben, in dem er wieder seine Meinung über die finanzielle Sanierung zum Besten gibt, und hat in diesem Artikel die Regierung aufgefordert, neue Pläne finanzieller Art gegen die Gemeinde Wien auszuhecken. Es ist aber ein Irrtum zu glauben, dass solche Pläne immer wieder nur Wien treffen können, sie sind eine Angelegenheit, die alle öffentlichen Körperschaften angeht. Ich möchte doch darauf verweisen, dass durch die Aufhebung der Gewährleistungsklausel schon zwei andere Kategorien betroffen werden. Die Gemeinden von Niederösterreich und von Kärnten stehen heuer schon mit ihren Ueberweisungen ⁹⁰ nahe an der Gewährleistungsgrenze, dass, wenn diese Ueberweisungen in Niederösterreich nur um 8 Prozent hinter den präliminierten Summen zurückbleiben, was ganz bestimmt der Fall sein wird, die Gewährleistungsklausel eine praktische Bedeutung auch für die niederösterreichischen Gemeinden erlangt. Und wenn man sich nun vor Augen hält, dass in dem Abgabenteilungsgesetz drinnen steht, dass, wenn die Gewährleistungsklausel ausserhalb Wiens Geltung erlangt, das Geld von der Landesregierung verwendet werden soll und muss zur Unterstützung besonders notleidender Gemeinden, dann sieht man, dass hier Gelder den Gemeinden entzogen werden, die in den notleidenden Orten vor allem für die öffentliche Fürsorge hätten Verwendung finden können. Aehnlich ist der Fall in Kärnten, wo ein 14 prozentiger Rückgang der präliminierten Zuweisungen von heuer auch schon der Gewährleistungsklausel praktische Bedeutung geben würde.

Aehnlich stehen die Dinge auch in der zweiten Frage, die der Anfragesteller zur Sprache gebracht hat, in der Frage der Lustbarkeitsabgabe. Die Bundesregierung ist auf einmal als Schützerin des Kulturgutes aufgetreten und hat erklärt, es müsse die Lustbarkeitsabgabe für die Bundestheater abgeschafft werden. (Abgeordneter Dr. Riehl: Da hat sie recht!) Wir werden gleich sehen, ob dieser Standpunkt wirklich richtig ist. Es ist im Laufe des jetzten Jahrzehnts und früher auch schon im er wieder gesagt worden, man könne doch den Bundestheatern keine Steuer auferlegen, da sie ohnedies ein Defizit haben. Aber die Lustbarkeitsabgabe trifft ja in Wirklichkeit nicht das Theater, sondern ist eine Steuer, die, wie schon bei ihrer Einführung sie ist nicht von ^{der} sozialdemokratischen Mehrheit, sondern von der christlichsozialen Mehrheit während des Krieges eingeführt worden - mit Recht gesagt worden ist, den Besucher treffen soll. Nun könnte man sagen, dass, wenn diese Steuer sehr hoch ist, wenigstens indirekt das Theater durch sie getroffen wird. Wenn Sie aber bedenken, dass die Steuer, die heute in Wien die Sprechtheater und die Staatsoper schon seit einigen Jahren zu zahlen haben, 4 Prozent ausmacht, so wird niemand sagen können, dass eine ^{solche} Belastung irgend eine Nötigung erzeugt, die Theaterkartenpreise zu ~~drücken~~. Wenn man nun überhaupt auf dem Standpunkt steht, dass das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz heute noch gilt, dann muss man sagen, dass, wenn die Kriegsverhältnisse weiter gelten, in denen man die Lustbarkeitsabgabe ausdrücklich auch für diese Theater geschaffen hat, und zwar mit einem höheren Perzentsatz, als er heute existiert, dann diese Steuer heute umso mehr gerechtfertigt ist, als ganz wesentliche Einnahmen der Gemeinde, die damals entscheidend waren, heute garnicht mehr

RATHAUSKORRESPONDENZ

IX. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

existieren. Als die Lustbarkeitsabgabe im Jahre 1917 in diesem Saale zum zweiten Mal behandelt wurde, hat der Referent, der damalige Vizebürgermeister Hoss mitgeteilt, dass der Obershpfmeisteratm habe sich dagegen verwahrt, dass dem Burgtheater und der Oper die Steuer auferlegt werde, denn diese beiden Theater hätten ein Jahres defizit von 4 1/2 Millionen Kronen. Damals hat der Generalredner pro in der Debatte, Gemeinderat Kunschak, eine Rede gehalten, in der er wörtlich gesagt hat: "Wir haben gehört, dass die Hoftheater die Steuer nicht bezahlen wollen. Der Teufel hole die Hoftheater! Wir haben mit ihnen garnichts zu tun, wir halten uns nur an die Leute, welche die Hoftheater besuchen. Die Hofverwaltung wird doch nicht die traurigen Mit haben zu erklären, die Besucher des Burgtheaters, Leute, welche hundert Kronen und mehr für einen Abend aufgeben, müssen verschont bleiben von der Abgabe, die der arme Bettelbub, wenn er am Sonntag einmal in sein Kino geht, zahlen muss." (Hört Hört bei den Soz. dem. - Zwischenrufe bei den Christl. soz.) Wir verkennen nicht, dass die Staatstheater ihre besondere grosse Bedeutung haben, aber ich sage ebenso: Zum Teufel, das geht mich in diesem Augenblicke nichts an, ich frage nur, ob der Besucher dieser Staatstheater nicht wie jeder andere Theaterbesucher eine Abgabe an die Gemeinde zahlen kann. (Beifall bei den Soz. dem.) Ueberlegen Sie sich nur einen Augenblick, was das praktisch bedeutet. Jemand, der eine billige Karte in ein Staatstheater kauft, die 2 Schilling 88 Groschen kostet, zahlt bei 4 Prozent Lustbarkeitssteuer noch 12 Groschen dazu, sodass die Karte dann 3 Schilling kostet. Es wird mir niemand sagen, dass jemand, der gewillt ist, zwei Schilling 88 Groschen auszugeben, wegen der 12 Groschen Gemeindesteuer nicht mehr ins Theater gehen wird. (Zustimmung bei den Soz. dem.) Und wenn man sagt, dass jemand, der 10 Schilling für einen Sitz zahlen kann, wegen der 40 Groschen Lustbarkeitssteuer an dem Theaterbesuch behindert wird, so ist das einfach lächerlich. Und wenn man sagt, dass jemand der 100 Schilling für eine Loge ausgeben kann, nicht 4 Schilling Lustbarkeitssteuer zahlen kann, so müsste man noch einen ganz anderen Ausdruck gebrauchen.

Es ist ja auch garnicht wahr, dass die Menschen, die sich das leisten können, sich dagegen zur Wehr setzen. Das alles ist in Wirklichkeit nur eine Ausrede, die sich die Herren der Regierung zu recht gelegt haben. Das Defizit der Bundestheater, der ein paar Millionen Schilling ausmacht, steht in gar keinem Zusammenhang mit der Steuer, die vielleicht 5 Prozent des ganzen Defizits ausmacht. Die Bundesregierung redet sich da auf die Kulturaus. Aber das ist nichts als eine bodenlose Heuchelei. (Lobhafter Beifall bei den Soz. dem.) Man muss sich nur vor Augen halten, in welchem Zusammenhang diese Dinge zu betrachten sind. In den Jahren 1916 und 1917, da in diesem Saal die Lustbarkeitsabgabe beschlossen wurde, gab es noch eine Hauszinssteuer in Wien, zu der das Land Niederösterreich und die Gemeindegemeinde Wien Umlagen eingehoben haben; gesondert gab es noch eine hohe Mietzinsumlage auf diese Hauszinssteuer. Die Gemeinde Wien hat im Jahre 1913 aus der Besteuerung der Wohnungen und Geschäftslokale allein 73 Millionen Goldkronen oder, zum alten Schlüssel umgerechnet, 105 Millionen Schilling eingenommen. (Hört Hört bei den Soz. dem.) Und wenn ich die Landeszuschläge von Niederösterreich, die ja jetzt auch Wien zufallen, und die staatliche Steuer für die Wiener Wohnungen und Lokale, die ja jetzt auch der Gemeinde Wien gehört, dazurechne, so war die Besteuerung der Wohnungen und Geschäfts-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

FRANZ XAVER FRIEDRICH

X. Blatt

Wien, am

Lokale in Wien im Jahre 1913 185 Millionen Schilling. Dieser Tatsache steht gegenüber der Ertrag der heutigen Wohnbausteuer im Betrage von 47 Millionen Schilling, also ein Viertel des Betrages von damals. Dazu kommt aber noch der Unterschied, dass die Gemeinde Wien heute diese Wohnbausteuer mit einer Skala einhebt, die man damals nicht gekannt hat, denn damals haben alle Wohnungen, Geschäftslokale und Werkstätten einheitlich rund 40 Prozent des Mietzinses an Steuern bezahlt. Denken Sie einen Augenblick daran, dass alle 20 Gemeindesteuern, die wir heute haben, einschliesslich der Wohnbausteuer 166 Millionen Schilling tragen, also gegenüber der Wohnungsbesteuerung von damals um 19 Millionen Schilling weniger. Würde die Wohnungs- und Lokalbesteuerung der Vorkriegszeit hergestellt werden, dann könnte man die Lustbarkeitsabgabe nicht nur für die Staatstheater, sondern für alle Theater und alle Wiener Gemeindesteuern abschaffen.

Es ist aber noch etwas zu bedenken. Im Jahre 1913 und während des Krieges hatte eine Arbeiterwohnung von 30 Kronen Friedenszins monatlich 12 Kronen davon, also 40 Prozent, an Steuern aufzubringen, das sind 18 Schilling im Monat, während die gleiche Arbeiterwohnung heute 90 Groschen Wohnbausteuer zahlt, also den zwanzigsten Teil dessen, was vor dem Kriege gezahlt werden musste. Von den 576.000 Wohnungen, die es heute als steuerpflichtig in Wien gibt, zahlen 366.000 eine Steuer, die bloß 2 Prozent des Goldzinses ausmacht, gegenüber 40 Prozent vor dem Kriege, und weitere 124.000 Wohnungen zahlen mehr als zwei Prozent, aber weniger als drei Prozent. Das heisst, 85 Prozent aller Wiener Wohnungen zahlen heute eine Steuer bis höchstens 3 Prozent, während sie vor dem Kriege 40 Prozent ihres Goldzinses gezahlt haben. Wir haben in Wien 97.000 steuerpflichtige Geschäftslokale. Davon zahlen 32.000, ein volles Drittel, nur 2 Prozent ihres Goldzinses statt 40 Prozent und weitere 48.000 Lokale zahlen zwischen 2 und 3 Prozent. Das heisst also, 80 Prozent aller Wiener Geschäftslokale zahlen heute nur bis 3 Prozent Wohnbausteuer, während sie vor dem Kriege 40 Prozent des Goldzinses an Steuern gezahlt haben.

Und nun frage ich: Hat man für die Kultur nicht mehr geleistet, wenn man die drückenden Steuern auf Luft und Licht für die schlechteste Arbeiterwohnung abgeschafft (Lobhafter Beifall bei den Soz. dem.) und wenn man sich dafür andere Steuerobjekte gesucht hat, bei denen diese Steuern erträglicher sind und der Kultur weit weniger Abbruch tun? Ich glaube, dass man bei dem Steuersystem, das wir hier eingeführt haben, die Kultur wahrhaftig besser verteidigt, als das hier ^{Herr} Unterrichtsminister zu tun glaubt, wenn er die Lustbarkeitssteuer für die Bundestheater aufhebt. (Lobhafter Beifall bei den Soz. dem.)

Wenn von Kultur die Rede ist, so muss man daran erinnern, dass es besser wäre, wenn die Regierung dieses Wort gar nicht in den Mund nähme. Wenn der Bund Kultur schützen wöll, so hätte er auf dem Steuergebiete dazu Anlass genug. Zur Kultur gehört in erster Linie, dass man den Menschen ein menschliches Dasein verschafft und dass man es ihnen mindestens nicht erschwert. Es wäre kulturell von viel grösserer Bedeutung gewesen, wenn der Bund im Nationalrat den Anträgen nachgegeben hätte, dass bei der Einführung der Warenumsatzsteuer wenigstens die wichtigsten Lebensmittel von dieser Steuer freibleiben. (Lobhafter Beifall bei den Soz. dem.) Der Bund hat aber immer wieder den Standpunkt vertreten, er müsse alle Lebensmittel besteuern, und er hat sich im vorgange

KAIHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XI. Blatt

Wien, am

nen Jahre nur entschlossen, einige wenige wichtige Artikel von der Verdopplung freizulassen; Die einfache Steuer zahlen sie alle. Dass der selbe Besucher der Oper oder des Burgtheaters, der 4 Prozent des Eintrittspreises an Lustbarkeitsabgabe zahlt, 4 Prozent Warenumsatzsteuer zahlen muss, findet der Bund nicht kulturwidrig. Was fordert nun der Bund an Warenumsatzsteuer? Man sage mir jetzt nicht, dass die Gemeinde Wien ihren Teil davon habe, denn die Sozialdemokraten haben im Parlament in den letzten Jahren wiederholt beantragt, gerade diese lebenswichtigen Artikel von der Warenumsatzsteuer freizulassen, und die Gemeinde Wien hat dem Bund wiederholt erklärt, dass, wenn man ihr die Bewegungsfreiheit in der Steuergesetzgebung lasse, sie auf diese Anteile verzichten werde. Die Warenumsatzsteuer auf Kartoffeln beträgt 4 1/2 Prozent, die Warenumsatzsteuer für Zucker ohne die wahnsinnige Zuckersteuer 8 Prozent, auf Eier 7 Prozent, auf Mehl 4,8 Prozent, auf Milch 7 Prozent, auf inländische Schlachttiere 9 Prozent, auf Seife 7,6 Prozent, auf Obst 8 Prozent, auf Schweinefett 11 Prozent. Dabei nenne ich immer Inlandswaren; für die ausländischen Waren dieser Gattungen ist die Warenumsatzsteuer bekanntlich höher. Es scheint mir also, dass derjenige, der eine Milchsteuer von 7 Prozent von den kleinen Kindern verlangt und der auf Kartoffeln und auf Brot eine solche Steuer legt, nicht das Recht hat, von Kultur zu reden, wenn ein anderer 4 Prozent Abgabe vom Besucher der Staatstheater verlangt. (Lebhafter Beifall bei den Soz. dem. - Zwischenrufe bei den Christl. soz.) Wir sind natürlich nicht etwa gegen die Staatstheater, wir sind nicht etwa so banausisch zu sagen, die Leute sollen nicht ins Theater gehen, aber ^{man} misbraucht das Wort Kultur, wenn man seine gehässigen Angriffe gegen die Gemeinde Wien und gegen die Arbeiterklasse mit Redensarten über Kultur beschämt.

Man hört mitunter auch das Argument, es sei nicht statthaft, dass die Gemeinde den Bund besteuere. Das kann nur jemand sagen, der unsere Finanzverfassungsgesetzgebung und unsere Bundesverfassung nicht kennt. Im Artikel 17 der Bundesverfassung steht ausdrücklich, dass der Bund als Träger von Privatrechten gar kein anderes Recht habe, als irgend jemand anderer; er hat nur die einzige Sicherung, dass er als Träger von Privatrechten nicht schlechter als ein Landesunternehmen behandelt werden darf. Es kommt hundertmal vor, dass ein Bundesunternehmen von der Gemeinde und ein Gemeindeunternehmen vom Bund besteuert wird. Ich erinnere daran, dass ^{für} jedes Essen im Versorgungshaus, dass ^{für} jede Schülerauspeisung Warenumsatzsteuer an den Bund gezahlt werden muss, dass z.B. der Bund die öffentliche Strassenbeleuchtung der Gemeinde mit einer Steuer von 600.000 Schilling im Jahr belegt. (Hört Hört bei den Soz. dem.) Dabei haben die Verordnungszauberer der Regierung garnicht bemerkt, dass sie mit der plötzlich herausgeschossenen Verordnung über die Staatstheater dem Theatergewerbe unter Umständen einen Schaden zufügen, dass das, was sie tun, eigentlich ein Angriff auf die Privattheater ist, die mit Recht erklären, dass doch der Staat nicht wolle, dass die Theater unter verschiedenartigen Konkurrenzbedingungen arbeiten. Nun haben es allerdings die Wiener Theaterdirektoren sehr eilig gehabt und sind dem Herrn Unterrichtsminister, der ja zugleich auch Landeshauptmann von Steiermark ist, bis nach Graz nachgefahren, um ihm den freundlichen Rat zu geben, die Lustbarkeitsabgabe gleich für alle Wiener Theater aufzuheben. Und Herr Rintelen, den das nichts kostet, hat ihnen natürlich eine freundliche Zusage gegeben. Es ist klar, dass in dieser Krise natürlich in allererster Linie die Vergnügungsindustrie leidet und dass auch alle Angestellten, Schauspieler, Musiker oder andere Angestellte, die Krise ebenso verspüren wie die Unternehmer in diesen Berufen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XII, Blatt

Wien, am _____

Wenn der Bund aber so argumentiert, möge er erklären, warum er dann erst im Vorjahre eine Verdopplung der Warenumsatzsteuer ^{für Theaterkarten} / vorgenommen hat. So kann doch die Steuerteilung zwischen Bund und Gemeinde nicht gemeint sein, dass die Gemeinde die Steuern nachlassen soll, die der Bund auferlegt, umsoweniger, als es sich gerade bei der Lustbarkeitsabgabe um die eigentliche Domäne handelt, die für die Gemeinde da ist. Nach § 7 des Abgabenteilungsgesetzes hat jede Gemeinde sogar ohne Landesgesetz das Recht, bis zu ²⁰ Prozent Lustbarkeitsabgabe von jedem Eintrittsgeld einzuheben. In diesem § steht gar keine Ausnahme und diese Bestimmung ist erst im Jahre 1931 neu formuliert worden (Hört Hört b. d. Soz.) Vor 2 Jahren war es also noch ein Grundsatz der Bundesgesetzgebung, dass jede Gemeinde ohne Landesgesetz bis zu 20 Prozent Lustbarkeitsabgabe ohne weiteres einheben darf, und heute gibt der Unterrichtsminister eine Verordnung heraus, durch die dieser § des Abgabenteilungsgesetzes ergänzt wird, er gelte mit Ausnahme jener Theater, die der Unterrichtsminister zu bezeichnen beliebt. Weil der Kriegszustand einen Eingriff erfordert, wird ein Gesetz, das im Jahre 1931, also 13 Jahre nach Kriegschluss, formuliert wurde, abgeändert, obwohl es ein Grundsatz der Finanzverfassung ist, dass Landessteuern nur durch Landesgesetze gemacht werden dürfen, aber nicht vielleicht vom Bund her durch eine Verordnung des Unterrichtsministers. Dazu kommt noch, dass gerade das Abgabenteilungsgesetz ein Vertrag ^{gesetz} ist wie kein anderes, dass gerade dieses Gesetz vereinbart ist in langwierigen und komplizierten Verhandlungen. Der § 6 des Finanzverfassungsgesetzes setzt fest, dass in gewissen Fällen, wenn der Bund finanziell gegen Länder und Gemeinden vorgeht, den Ländern sogar ein klagbares Recht gegenüber dem Bund erwächst infolge von Schädigungen die die Länder durch die Bundesgesetzgebung erfahren. Die Fälle, um die es sich da handelt, sind in § 6 aufgezählt. Der Fall, dass der Bund einen Teil einer Landessteuer konfisziert, wie das jetzt geschehen ist, ist in § 6 nicht enthalten. An einen solchen Einfall, der dem ganzen Geist der Finanzverfassung widerspricht, hat der Gesetzgeber offenbar nicht gedacht. Er hat aber doch im allgemeinen vorgesehen, dass ein solcher Fall eintreten könnte, und daher heisst es in § 6, dass der Bund auch sonst auf die finanzielle Lebensfähigkeit der Länder und Gemeinden Bedacht zu nehmen habe, auch wenn kein klagbares Recht besteht.

Nun möchte ich aber doch zur Regierung gewendet folgendes sagen: Ueber die ganze Abgabenteilung ist am 25. Jänner 1931 ein regelrechter Vertrag zwischen den Nationalratsparteien und zwischen der Regierung und der Gemeinde abgeschlossen worden. Da ist insbesondere eine Vereinbarung abgeschlossen worden, die die Gemeindesteuern betrifft. Der Vertrag ist unterzeichnet seitens der Gemeinde durch den Vizebürgermeister Emmerling und die Stadträte Breitner und Weber, und seitens der Bundesregierung durch den damaligen Bundeskanzler Dr. Endr, den Vizekanzler Schöber, den Finanzminister Juch, den Minister Winkler und den Minister Rowab. Es haben also 5 Minister der damaligen Regierung diesen Vertrag, der sowohl dem Ministerratsprotokoll einverleibt ist, wie auch bei der Gemeinde Wien aufbewahrt wird, unterzeichnet und einer der Herren, der Herr Winkler, ist heute noch Mitglied der Regierung, der Vizekanzler. In der Vereinbarung steht nun, dass eine ganze Reihe von Wiener Gemeindesteuern abgeändert werden soll, und zwar teilweise nach den Wünschen, die damals die Gemeinde Wien geäußert hat, teilweise nach den Forderungen des Bundes. Das alles

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XIII. Blatt

Wien, am

ist dann im Frühjahr 1931 im Wiener Landtag auch wirklich so durchgeführt worden und in diesem Vertrag hat sich die Gemeinde Wien insbesondere verpflichtet, gewisse Steuerermäßigungen, die damals schon bestanden haben, aber befristet waren und zwar insbesondere auch die Ermäßigungen bei der Lustbarkeitsabgabe, wie es in diesem Vertrag wörtlich heisst, durch Landesgesetzbeschlüsse, deren Inhalt im Einvernehmen mit der Bundesregierung festzustellen ist für die Zeit vom 1. I. 1931 bis Ende 1935 aufrechtzuerhalten. Die Bundesregierung hat sich dagegen in dem Vertrag verpflichtet, gegen bestimmte Gesetzesbeschlüsse des Wiener Landtages kein Veto einzulegen und der Gemeinde Wien auch Garantien gegen die Auswirkung verschiedener Anfechtungen von Gemeindesteuern bis Ende 1935 zu geben. Jede Aenderung der Wiener Steuerrechte, die die Bundesregierung einseitig vornimmt, selbst wenn sie verfassungsmässig dazu berechtigt wäre, was gar nicht der Fall ist, ist nichts anderes als ein Vertragsbruch (Lebli. Zustimmung b. d. Mehrheit). Auch wenn der damals geschlossene Vertrag beim Zivilgericht nicht einklagbar ist, so ist der Vertragsbruch nicht weniger diffamierend, als er wäre, wenn auf die Einhaltung des Vertrages geklagt werden könnte. Aber abgesehen davon, das ganze Vorgehen der Regierung in dieser Frage ist ja verfassungswidrig. Man hat erst heute aus der Wiener Zeitung gesehen, wie die Regierung verfassungsrechtlich den Eingriff begründet. Die Verordnung nennt sich ein Durchführungsgesetz zum Absatz 3 des § 6 des Finanzverfassungsgesetzes. Wenn man diesen Absatz daraufhin untersucht, was die Regierung daraus für sich geltend machen könnte, so steht unter anderem darin, dass der Bund das Recht habe hinsichtlich der Landesabgaben Bestimmungen zur Verhinderung übermässiger Belastungen zu treffen. Dass eine 4prozentige Lustbarkeitsabgabe eine übermässige Belastung wäre, wird wohl niemand sagen können und zwar umso weniger, als an demselben Tage, an dem diese Bestimmung im Parlament beschlossen wurde, in einer Novelle des Abgabenteilungsgesetzes die Gemeinde ermächtigt wurden, auch ohne Landesgesetz eine 20prozentige Lustbarkeitsabgabe zu machen. Vorher waren sie sogar berechtigt, eine 50prozentige Lustbarkeitsabgabe einzuheben. Wenn man die Gemeinde dazu ermächtigt hat, kann man wohl nicht sagen, dass 4 Prozent statt der 20 eine übermässige Belastung ist. Daher kann dieser Grund für die Anwendung des Absatzes 3 unmöglich in Betracht kommen. Es könnte noch ein zweiter Grund angeführt werden. Es heisst nämlich in diesem Absatz, dass auch die Schädigung der Bundesfinanzen ein Grund sein kann, um ein Gesetz über Landesabgaben zu machen. Man wird aber nicht behaupten können, dass eine Schädigung der Bundesfinanzen plötzlich eingetreten sei durch eine Einrichtung die seit dem Jahr 1916, also seit 17 Jahren besteht, die jedenfalls besteht, seitdem es einen Bund und seitdem es Bundestheater gibt. Aber selbst wenn diese Begründung im Absatz 3 einen Halt hätte, ist sie trotzdem falsch und verfassungswidrig, weil es nämlich im Absatz 3 weiter heisst, dass in allen diesen Fällen der Bund berechtigt sei, grundsätzliche Anordnungen zu treffen, während sich der Unterrichtsminister anmasset, einfach die Theater zu bezeichnen, die von der Lustbarkeitsabgabe ausgenommen werden sollen und er verstärkt seinen Eingriff noch dadurch, dass es in einem weiteren Paragraph der Verordnung heisst, dass auch dort, wo der Bund, ein Land oder eine Gemeinde einem Theater eine Subvention gibt, der Unterrichtsminister die Steuerfreiheit für diese Theater anordnen kann. Wenn also z. B. das Land Steiermark einem Grazer Theater 100 S Subvention gibt, kann der Unterrichtsminister in Wien anordnen, dass die Gemeinde Graz von diesem

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XIV. Blatt

Wien, am

Theater keine Steuer einheben darf. Man sieht wie lächerlich es ist, dass man hier einfach einen Willkürakt gesetzt hat, der jedem Sinn der Finanzverfassung widerspricht und insbesondere auch deshalb, weil der § 5 der Finanzverfassung ausdrücklich feststellt, dass Landesabgaben nur durch ein Landesgesetz gemacht werden dürfen, sodass also eine Bundesverordnung damit gar nichts zu tun hat. Wie bei der Gewährleistung ist es auch hier eine Täuschung zu glauben, dass das eine Wiener Angelegenheit sei. Das zeigt schon der eine Paragraph der Verordnung, aber das geht noch aus einem anderen Umstand hervor. Die Regierung masst sich hier Eingriffe in die Landessteuergesetzgebung an. Wenn das ein Usus würde, wäre ja kein Land und keine Gemeinde mehr sicher vor irgendeinem Ueberfall, den die Bundesregierung auf ihren Haushalt macht und ein solches System kann nur zur Zerstörung der Landes- und Gemeindehaushalte führen. Wenn man nun bedenkt, dass Landes- und Gemeindehaushalt in Wirklichkeit heisst, Schule, Fürsorge, Angestelltenbezüge, dass das also Dinge sind, die zu tiefst in das ganze Leben der Bevölkerung eingreifen, dann erkennt man, dass hier wirklich Lebensnotwendigkeiten der ganzen Bevölkerung von der Bundesregierung attackiert werden. Es ist ein altes Sprichwort; der Krug geht solange zum Brunnen bis er bricht und solche Nothverordnungen werden solange gemacht, bis die Bevölkerung es eines Tages satt haben wird, sich das gefallen zu lassen. (Lebh. Beifall b. d. Mehrheit), selbst wenn der Herr Vaugoin alle Tage seine Drohungen ausstösst. Die Gemeinde Wien wird natürlich auch wegen der Lustbarkeitsabgabe alle Rechtsmittel ergreifen, die ihr gemäss der Verfassung zustehen. Die Bevölkerung sieht aber aus diesem Vorgange, und sie möge es nicht nur in Wien, sondern im ganzen Bundesgebiete sehen, dass sie das höchste Interesse an der Wiederkehr verfassungsmässiger Zustände hat, weil kein Parlament so töricht wäre, eine so einseitige, gehässige und staatsverderbende Finanzpolitik zu machen, wie sie hier im Dunkel des Absolutismus gedeiht. (Lebh. Beifall).

Ich schlage zum Schlusse folgende Entschliessung vor:

"Der Wiener Landtag erhebt feierlich Protest dagegen, dass die Bundesregierung, ohne auch nur den Versuch zu Verhandlungen zu unternehmen, durch Verordnungen auf Grundes kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes Bestimmungen des Abgabenteilungsgesetzes abändert, die politischen Vertragscharakter haben und dadurch den Haushalt Wiens gefährdet.

Der Wiener Landtag erhebt feierlich Protest dagegen, dass die Bundesregierung durch Verordnungen in die Steuergesetzgebung des Landes eingreift und auf diese Weise nicht nur die Einnahmen Wiens schmälert, sondern die Autonomie der Länder und Gemeinden untergräbt.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, alle in der Verfassung vorgesehenen Mittel anzuwenden, um diese Anschläge abzuwehren. Er richtet an die anderen Bundesländer und Gemeinden die Mahnung, sich der Gefahren bewusst zu werden, die einem solchen Vorgehen der Bundesregierung entspringen, und sich unbeschadet aller Meinungsverschiedenheiten zur Abwehr der Angriffe auf ihre Existenz zusammenschliessen (Lebh. Beifall b. d. Soz.).

RATHAUSKORRESPONDENZ

XV. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

Abg. Kunschak : Der Referent hat ^{zu} einem feierlichen Appell zur Verfassungsmässigkeit aufgerufen. Dieser Appell steht ganz im Gegensatz zur Praxis des Landtages. Was wir hier in der 4. Landtags-sitzung erleben, ist nicht Verfassungsmässigkeit und nicht Demokratie, sondern das ist ganz schamloser Missbrauch mit dem Recht der Mehrheit im Landtag für parteipolitische Zwecke (Lebh. Beifall b.d. Chr.-Zwischenrufe b.d. Mehrheit). Der Landtag ist nunmehr in ^{den} 4. Sitzungen schon seiner eigentlichen Aufgabe entzogen worden. Zur 4. Sitzung erhalten wir eine Einladung mit einer Tagesordnung, auf der Geschäftsstücke dringlicher und sehr bedeutsamer Art stehen. Niemals ist es zur Verhandlung dieser Gegenstände gekommen, immer hat der Landtag mit einer dringlichen Anfrage begonnen, dann ist sofort die Beantwortung der Anfrage und die Debatte gefolgt und dann ist die Sitzung geschlossen worden. Der Wiener Fortbildungsschulrat hat dem Landtag sein Budget zur Genehmigung unterbreitet und er dürfte eigentlich, solange der Landtag die Genehmigung nicht erteilt hat, keinen Groschen verausgaben, das heisst praktisch, die Schulen müssten gesperrt und die Ausbezahlung der Gehälter eingestellt werden. Der Landtag aber sabotiert die Tätigkeit des Fortbildungsschulrates und seine eigenen Aufgaben. Er erledigt den Voranschlag nicht und der Fortbildungsschulrat wirtschaftet im Rahmen dieses Voranschlags lästig darauf los, dabei immer riskierend, dass der Voranschlag überhaupt nicht oder nicht in der Form genehmigt wird und dass die von ihm getroffenen Entscheidungen alle hinfällig werden. Das bekümmert aber die Herrschaften im Landtag nichts. Dann steht aber auch auf der Tagesordnung des Landtages eine Gesetzesvorlage über Kanalanlagen und Einmündungsggebühren, eine ebenso wichtige Sache, deren Entscheidung drängt. Auch hierum kümmert man sich nicht. Das heisst, der Landtag vernachlässigt bewusst und bearrlich die Erfüllung seiner Gesetzaufgaben. Dieses Schauspiel wollen Sie der Bevölkerung weit weiter vorführen, in einer Zeit, in der mit sehr viel Recht und auch wieder mit Unrecht gegen die verfassungsmässigen Institutionen der Demokratie Sturm gelaufen wird. Sie liefern allen Gegnern der parlamentarischen Einrichtungen das willkommendste und treffendste Material für ihre Agitation in die Hand. Was Sie in den 4 Landtagsitzungen getan haben, und vielleicht beabsichtigen, in weiteren Landtagsitzungen zu tun, ist nicht die Wahrung des Ansehens des Landtags, nicht die Erfüllung Ihrer Pflichten als Gesetzgeber, sondern das ist schamloser Missbrauch und elende Demagogie, Schändung des Landtages. (Lebh. Beifall b.d. Chr.-Zwischenrufe b.d. Spz.) Sie führen dieses Schauspiel auch nach einer anderen Richtung in missbräuhlicher Art auf. Nach der Verfassung des Landes Wien kann bei einer Anfrage bzw. in der Debatte über eine solche der einzelne Redner nur 20 Minuten sprechen. Der Referent nimmt sich heraus-gesetzlich kann man dagegen nichts unternehmen- ich eineinhalb Stunden auf allemöglichen mit der Sache in gar keinem Zusammenhang stehenden Gebieten zu ergehen und sich so eine Position zu schaffen, in der er kaum angegriffen werden kann. Denn es ist selbstverständlich unmöglich, dass ein Redner in 20 Minuten auch nur im Telegrammstil widerlegen kann, was ein Referent unter missbräuhlicher Ausnützung seines Vorrechtes in eineinhalb Stunden zum Vortrag bringt. Auch das dient keineswegs zur Erhöhung des Ansehens des Landtags, sondern trägt dazu bei, dass schliesslich auch dieser Landtag in der Achtung der Bevölkerung sinkt und untergeht in dem Sturm, der gegen die parlamentarischen Körperschaften nunmehr losgebrochen ist (Zwischenrufe).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XVI. Blatt

Wien, am

Es wird hier mit Freude eine Rede zitiert, die im Jahre 1916 gehalten habe gelegentlich der Einführung der Lustbarkeitsabgabe. Die Herrschaften vergessen nur, dass zwischen damals und heute ein gewaltiger Unterschied besteht (Zwischenrufe. - Abg. Papanek: Damals haben Sie die Mehrheit gehabt!) Damals waren die Hoftheater eine Angelegenheit der Zivilisten und der Abgang der Hoftheater musste aus der Zivilistenliste des Kaisers bestritten werden. Die Steuerträger wurden damit in keiner Weise belastet. Heute muss aber das Defizit der ehemaligen Hoftheater, der heutigen Bundestheater, aus Steuergeldern zu Lasten der Allgemeinheit bestritten werden. Man vergisst auch festzustellen, wie es eigentlich zu der jetzigen Entscheidung gekommen ist. Ich habe - und das zitiert Dr. Danneberg nicht - wiederholt im Laufe der Jahre, wenn die Lustbarkeitsabgabe zur Debatte gestanden ist, auf die Unhaltbarkeit dieser Einrichtung verwiesen und es liegen ja auch eine Reihe von Abänderungsanträgen vor, die der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen, aber niemals geschäftsordnungsmässig behandelt werden sind. Dr. Danneberg wusste wissen, dass alljährlich im Budgetausschuss des Parlaments bei Beratung des Kapitels Bundestheater aus den Ländern die schwersten Angriffe erhoben werden, in dem man erklärt, die Bundestheater sind eigentlich nur ein Interesse der Kultur und des Fremdenverkehrs der Stadt Wien und wie kommen die Länder dazu, wo man sich oft in seinem ganzen Leben den Besuch eines solchen Theaters nicht leisten kann, mit Ihren Steuern zur Deckung dieses Defizits beizutragen. Ich und andere Abgeordnete meiner Partei haben immer darauf verwiesen, dass es nicht angängig ist, einen solchen Standpunkt gegenüber den Bundestheatern einzunehmen. Schliesslich ist das Interesse der Stadt Wien, das es in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht an den Bundestheatern hat, in irgendeinem Zusammenhang auch ein Interesse der übrigen Bewohnerschaft der Republik. Und es hat gerade auch meine Partei immer gegen solche Anträge, die gestellt worden sind, Stellung genommen und dafür gestimmt, dass das Defizit der Bundestheater vom Bund übernommen wird. Dabei ist immer wieder mit besonderem Nachdruck darauf verwiesen worden, dass, wenn schon die Gesamtheit der Republik für das Defizit der Bundestheater, die in erster Linie ein eminentes Lebens- und Kulturinteresse der Stadt Wien sind, aufzukommen hat, es doch unzulässig ist, dass die Gemeinde Wien aus diesen ihrem Vorteil noch einen finanziellen Vorteil durch Erhebung der Lustbarkeitsabgabe sich sichert. Man muss gestehen, dass dieser Vorwurf wenigstens optisch ausserordentlich viel für sich hat. Die Gemeinde hätte mit dieser Tatsache längst schon rechnen sollen. Wir haben Sie hiezu wiederholt aufgefordert. Es ist nun einmal für die Bewohner der anderen Länder, für die Steuerträger aufreizend, dass sie für das Millionendefizit der Bundestheater mit aufkommen müssen, ohne unmittelbar aus der Tätigkeit der Bundestheater irgendeine Wirkung oder einen Genuss empfinden zu können und dass die Gemeinde diese Theater auch noch zum Steuerobjekt macht. Nun kommt der Hinweis darauf, dass die Steuer nicht von den Besuchern, sondern von den Theaterbesuchern eingehoben wird. Das ist wahr, geschieht aber in einer sehr verschleierten Form. Ich bin dem Referenten sehr dankbar, dass er auf Paris verwiesen und erzählt hat, dass es in Paris im Theater zwei Kassen gibt, die eine, wo man die Theaterkarte bezahlt, und die andere, wo man seinen Tribut an die Gemeinde Paris entrichtet. Dort besteht ein vollständig klares Verhältnis. Unter einem solchen Verhältnis würde wahrscheinlich auch von den Theaterbesuchern und von der ganzen Öffentlichkeit die Lustbarkeitsabgabe der Stadt Wien anders beurteilt werden. Der Pariser

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

FRANZ XAVER FRIEDRICH

XVII. Blatt

Wien, am

weiss, jetzt zahle ich dem Theaterdirektor, was er verlangt, und jetzt zahle ich bei der anderen Kasse meiner Gemeinde als Strafe, als Busse oder unter welchem Titel immer, dafür, dass ich mir diesen Luxus erlaube. Wir könnten also einen solchen Versuch auch unternehmen. Aber dagegen sträuben Sie sich mit aller Entschiedenheit. Sie wünschen nicht, dass die Lustbarkeitsabgabe separat eingehoben wird, ja Sie verbieten es sogar. Als wir in Uebereinstimmung mit der Genossenschaft der Gaswirth verlanget haben, dass den Wirten erlaubt werden soll, die Nahrungs- und Genussmittelabgabe unten dazuzuschreiben, haben Sie erklärt, das sei ein strafbarer Tatbestand, der nicht geduldet wird. Sie wollen also ein reinliches Verhältnis nicht haben. Sie wollen das Odium dem Einhebenden überlassen und den Vorteil selbst einsacken. Aus diesem unsauberen Verhältnis heraus, sind alle ^{die} Stimmungen gekommen, unter denen auch diese Verordnung das Licht der Welt erblickt hat (Zwischenrufe). Sie haben einen Vergleich zwischen der Lustbarkeitsabgabe und der Warenumsatzsteuer gemacht. Die Warenumsatzsteuer ist erstens eine Steuer, die der betreffende Unternehmer separat verrechnen kann. Sie selbst werden häufig genug Rechnungen gesehen haben und darunter ... steht W.U.St. sondern soviel procentiger Zuschlag, sodass der betreffende Konsument weiss, was er an Warenumsatzsteuer zu zahlen hat. ^{man} Entrüsten Sie sich doch nicht so über die Warenumsatzsteuer, wo Sie doch ihre Mitkompagnons sind! Sie beziehen doch 40 Prozent davon. Wenn Ihnen also die Warenumsatzsteuer gar so zuwider ist, können Sie das tun, was ich wiederholt gesagt habe: Verüchten Sie aus schärfstem Protest gegen die Warenumsatzsteuer. ^{auf Ihren Antrag} (Lebh. Beifall bd. Chr.-Lebh. Zwischenrufe. -Abg. Jalkozi: Ist das nicht Demagogie? -Abg. Papanek: Das ist Verlegenheit!) Was der Referent sonst noch an Absonderlichkeiten vorgebracht hat, die aber mehr solche seiner Vergleichsphantasie sind, so erübrigt es sich, darauf zu erwiedern. Ich für meinen Teil will heute zu der Frage der beiden Verordnungen der Regierung nur insogarne Stellung nehmen, dass ich feststelle, dass natürlich gewisse Vereinbarungen unter anderen Verhältnissen gemacht worden sind, als sie heute bestehen. Die Gewährleistungsklausel ist zu einer Zeit gegeben worden, wo kein Mensch daran denken konnte, dass die Erfüllung dieser Klausel auch nur entfernt in Frage kommen könnte. (Lebh. Zwischenrufe). -GR. Papanek: Warum hat man sie dann gemacht? Sie kennen ja die Begleitumstände nicht, unter denen diese Klausel geschaffen worden ist. Tatsache ist, dass sich auch der Bund in schwerster finanzieller Bedrängnis befindet und dass er natürlich auch auf seine eigene Budgetgebarung Bedacht nehmen muss. Es bleibt dann noch die Frage zur Untersuchung, ob die finanzielle Bedrängnis, in die die Gemeinde geraten ist, zurückzuführen ist, auf die finanzpolitischen Massnahmen des Bundes oder nicht auf die Betreuung und Bewirtschaftung der Gemeindecinnahmen und des Gemeindevermögens durch die Mehrheit hier in diesem Saal. Wir haben es Ihnen oft genug gesagt, dass Ihre Finanzwirtschaft eine solche ist, die in erster Linie die Kuh erschlägt, die die Milch gibt. Sie haben sich um alle diese Kritik, die man an der Wiener Finanzwirtschaft ^{heute} geübt, nicht entfernt gekümmert. Es war alles in den Wirthingsproben. Ich gebe zu, dass nun die Gemeinde schon

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XVIII. Blatt

Wien, am

in eine unangenehme und schwierige Lage gekommen ist, als es jene war, die Stadtrat Breitner als Grundlage seiner grossartigen "Investitionstätigkeit" und seiner "sozialpolitischen Massnahmen" genommen hat, St. R. Breitner, der rechtzeitig mit einer guten Witterung den weiteren Gang der Dinge erkennen sich zurückgezogen hat. Wir verstehen sehr gut, dass die Situation des Dr. Danneberg jetzt eine andere ist, Aber wer A sagt, muss B. sagen und wie die Kinder die Sünden der Väter zu büssen haben, muss Dr. Danneberg die Sünden seines Vorgängers und die Sünden der Politik, die vorher gemacht worden sind, heute büssen (Zwischenruf b. d. Mehrheit: Mazedonische Kultur!) Reden Sie von der mazedonischen Kultur nicht! Denn wenn Sie nicht an der Leine gewesen wären, hätten wir die mazedonische Kultur in unverhüllter Form heute schon. Vergessen Sie nicht die Methoden, die Sie schon im "auf Ihres Lebens angewendet haben, die Methoden Ihrer Partei, die sich von denen in Mazedonien durchaus nicht unterschieden haben. Es ist heute das Wort "Heuchelei" ausgesprochen worden. Wenn Sie heute den Versuch unternehmen wollen, sich von Mazedoniern oder von den Abruzzenbewohnern unterscheiden zu wollen, so ist ^{das} die erbärmlichste Heuchelei von der gesprochen werden kann (Lebh. Beifall b. d. Chr.)

Abg. Fr. Motzke bemerkt, der Referent habe auch an die Oppositionsgruppen dieses Hauses appelliert, dass die die Sorgen mittragen sollen um die verschlechterten Bedingungen in der Einnahmewirtschaft der Gemeinde. Wir sind vor 14 Jahren in dieses Haus mit dem jährlichen Wunsch gekommen, im Rahmen der Verwaltung mitzuarbeiten.

RATHAUSKORRESPONDENZ

XIX. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

Sie aber haben gegen die Wiener Bevölkerung einen furchtbaren Dreifrontenkrieg geführt, einen Wirtschaftskrieg, einen Kulturkrieg und einen Sozialkrieg. Die ganz grosse Linie Ihrer Verwaltung war der Vernichtungskampf gegen die bodenständige Wiener Bevölkerung. Von Anbeginn Ihrer Verwaltung an haben Sie versucht, die Wirtschaftskraft der bodenständigen Bevölkerung zu unterhöhlen. Zuerst haben Sie versucht, alles zu kommunalisieren, die zweite Etappe Ihres Vernichtungskampfes war dann die Schaffung gemeinnütziger Anstalten, die dann mit ungeheuren Defiziten heruntergewirtschaftet worden sind. Die grossen Gemeindeaufträge haben Sie Ihren Liebkindern zugeschanzt und auf diese Weise die Privatwirtschaft aus der Konkurrenz gedrängt. Ihre Ausgabenwirtschaft ist bewusst falsche, volksfeindliche Wege gegangen. In der Fürsorge haben Sie mit ungeheuren Summen Schauobjekte gebaut, Sie haben damit sogar in Südamerika Propaganda gemacht, aber die Bevölkerung ist dabei immer ärmer geworden und heute muss sich im Schatten ihrer Fürsorgepaläste das Elend der Bevölkerung verbergen. Sie haben den rücksichtslosesten Kulturkampf gegen die katholische Caritas geführt, Sie haben in den letzten 14 Jahren jeglichen Kulturwert des bodenständigen Volkes zerstört. Sie haben die Gottlosenbewegung, den Freidenkerbund grossgezüchtet, während Sie die Caritas und die katholischen Schulanstalten in der unerhörtesten Weise besteuert haben. Ihre Ausgabenwirtschaft war ein fortlaufender Missbrauch öffentlicher Gelder und daher können Sie von uns nicht verlangen, dass wir an Ihrer Einnahmenwirtschaft ein Interesse haben. Was Ihre Kulturbegriffe sind, haben wir jetzt gesehen; in städtischen Objekten sind Waffen eingelagert, Ihr Schutzbund ist bewaffnet, den Sie, wenn Sie es auch immer ableugnen, in städtischen Gebäuden Lokale zur Verfügung gestellt haben. Zwischen Ihrer Verwaltung und der Bevölkerung ist ein unüberbrückbarer Gegensatz entstanden. Dem ersten Schritt der Bundesregierung werden daher noch weitere folgen. Die Geschäfte in der Inneren Stadt sind infolge Ihrer übersteigerten Wohnbausteuer im Sterben, die mittleren Betriebe im Gastgewerbe gehen unter Ihrer Nahrungs- oder Genussmittelabgabe zugrunde. Diese Leute werden auch zur Regierung kommen und bitten, ihnen das Leben möglich zu machen. (Stadtrat Dr. Danneberg: Kein Mensch glaubt Ihnen diesen Schwindel! Andauernde Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten) Es wird der Tag kommen, an dem wir ein freies Oesterreich und eine freie Stadt Wien haben werden (Beifall bei den Christlichsozialen - Rufe bei den Sozialdemokraten: Neuwahlen!) Und es wird der Tag kommen, da ein Regierungskommissär ins Rathaus kommen wird (Lebhafte Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten); wir grüssen die katholischen Männer, die diesen Freiheitskampf führen, wir grüssen die Männer, die uns den Weg in die neue Zukunft weisen. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen. - Andauernde Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten).

Als nächster Redner führt Abg. Dr. Hanke (n. z.) aus, die Nationalsozialisten hätten von den Sozialdemokraten mehr erwartet als einen feierlichen Protest. Uns Nationalsozialisten ist es nicht gleichgültig, was in Wien geschieht und wir sind der Meinung, dass die gegenwärtige Regierung kein Recht hat, in die Rechte Wiens einzugreifen. Wir haben schon anlässlich der Budgetdebatte darauf aufmerksam gemacht, dass der Voranschlag der Wirklichkeit nicht entsprechen werde. Was wir vorausgesagt haben, ist jetzt eingetroffen. Wir müssen auf eine Klärung der Lage bestehen, da der Voranschlag infolge der rückgängigen Steuer-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XX. Blatt

Wien, am

eingänge nur mehr ein Fetzen Papier ist. Der Rechner behandelt dann die Frage der Befreiung des Burgtheaters und der Oper von der Lustbarkeitsabgabe und erklärt, dass gerade bei diesen zwei Instituten der Bund die Pflicht hätte, verschiedenen Aufgaben nachzukommen. Die heutige Regierung nennt sich eine christlich-nationale und gerade deswegen hätte sie dem Burgtheater und der Oper gegenüber grosse Aufgaben zu erfüllen. Wir haben erwartet, dass in der heutigen Landtagsitzung die Sozialdemokraten insbesondere gegen das Streikverbot Stellung nehmen werden. Wir wurden in unseren Erwartungen getäuscht. Solange nicht eine nationalsozialistische Wirtschaftsordnung besteht, ist der wirtschaftliche Streik notwendig. Hingegen bekämpfen wir den politischen Streik, weil wir nicht die Absicht haben, die Macht des Marxismus zu stützen. Deutschland hat bis heute kein Streikverbot, dafür aber wurden Schutzbestimmungen für Arbeiter und Angestellte geschaffen. Die Nationalsozialistische Regierung Deutschlands geht den zielbewussten Weg, indem sie nämlich die wirtschaftlichen Ursachen des Streiks beseitigt. Herr Minister Vaugoin hat die Nationalsozialisten und die Sozialdemokraten auf eine Stufe gestellt und ich glaube wir sind einer Meinung, dass wir uns dagegen zur Wehr setzen. Herr Vaugoin hat doch keine Ahnung, was wir Nationalsozialisten eigentlich wollen. Wir verfolgen mit viel Interesse die Politik der Mehrheit dieses Hauses, aber wir hören vergeblich auf die Marschritte der Arbeiterbataillone und wir sind neugierig darauf, welchen Weg Sie gehen werden, ob Sie weiter kuscheln werden oder aufmucken. Wir Nationalsozialisten fühlen uns sehr wohl, weil wir unbeirrt durch die Aktionen der gegenwärtigen Regierung den Weg gehen werden, der uns zum Ziele führen wird. Wir können warten, weil wir die stärkeren Nerven haben weil wir die Jüngeren sind. Es wurde hier auch heute von einem Regierungskommissär für Wien gesprochen. Die sogenannte christlich-nationale Regierung hat aber keine Berechtigung, einen Regierungskommissär für Wien zu obstellen, weil es in Wien nur Nationalsozialisten und Sozialdemokraten gibt, aber keine Christlichsozialen. Wir werden uns daher gegen die Einsetzung eines Regierungskommissärs zur Wehr setzen. (Beifall b. d. Nat.).

Abg. Dr. Werhisch (chr.) führt unter anderen aus, die sozialdemokratische Gemeindeverwaltung von Wien habe die ganze Zeit hindurch eine rein bolschewistische Politik betrieben. Das Wirtschaftsleben Wiens wurde vernichtet, was schon daraus zu ersehen ist, dass im Voranschlag für 1923 die Wohnbausteuer mit 3¹/₃ Millionen S präliminiert worden ist, der Ertrag im Jahre 1929 bereits mit 36¹/₄ Millionen ausgewiesen ist. Die Fürsorgeabgabe ist für 1923 mit 17¹/₇ Millionen S präliminiert worden, für das Jahr 1929 wurden als Ertrag nicht weniger als 79¹/₅ Millionen S ausgewiesen. Die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe ist für 1923 mit 3 Millionen S präliminiert worden, ihr Ertrag war im Jahr 1929 bereits 17 Millionen S. So darf es Sie denn nicht wundern, dass die Wiener Bevölkerung von Ihrer Verwaltung nichts mehr wissen will. (Beifall b. d. Chr.)

Abg. Holoubek (chr.) führt unter anderem aus, nicht die bürgerlichen Parteien haben die Demokratie in Gefahr gebracht, sondern lediglich die Sozialdemokraten. Diesen sei die Demokratie immer nur ein Aushängeschild gewesen, sie haben immer mit dem Gedanken der Diktatur gespielt die Sie aber nie erreichen konnten. Was sich jetzt vollzieht, haben einzig und allein die Sozialdemokraten zu verantworten. Im Wiener Rathaus wurde nur Machtpolitik betrieben, das Wiener Rathaus ist zu einer Parteizentrale der sozialdemokratischen Partei geworden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XXI. Blatt

Wien, am

Die Christlichen Sozialen haben immer die Staatspolitik über die Parteipolitik gesetzt. Wir haben nun gutzumachen, was die unsinnige Wirtschaftspolitik der Sozialdemokraten verdorben hat. Wir vertrauen auf den Bundeskanzler Dollfuß, müssen aber immer darauf aufmerksam machen, dass die Sozialdemokraten daran schuld sind, dass es zu solchen Zuständen gekommen ist. (Beifall b.d. Christl.so.z)

Abg. Dr. Riehl (nat. soz.) führt aus, der Genosse Danneberg habe mit kühnem revolutionären Elan in langatmigen juristischen Ausführungen nachgewiesen, dass es nicht angehe, mit dem kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetze Gesetze, die aus dem Jahre 1931 stammen, abzuändern und abzuschaffen. Dr. Danneberg, der Vertreter einer Partei, die noch bei den letzten Wahlen 42 Prozent der Stimmen auf sich vereinigt hat und in Wien weitmehr als die Hälfte aller Stimmen, die jahrelang darauf hingewiesen hat, dass sie ihre Massen auf die Barrikaden führen werde, wenn es jemand wagt, die Verfassung dieses Staates anzugreifen, erinnert lebhaft an eine Figur an der Klagemauer in Jerusalem. Die Sozialdemokraten werden sicher heute das Heldenstück fertigbringen, mit kompakter Majorität zu beschliessen, dass der Wiener Landtag eine Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof einreicht. (Heiterkeit bei den Nat. soz.) Wenn eine politische Partei von der Grösse der sozialdemokratischen in einem Moment, wo der unverblümte Absolutismus in Oesterreich herrscht, nichts anderes zusammenbringt als eine Klage beim Verfassungsgerichtshof, die möglicherweise im September verhandelt und bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Verfassungsgerichtshofes wahrscheinlich abgewiesen werden wird, dann ist der Vergleich: Danneberg an der Wiener Klagemauer nicht unberechtigt.

In meritorischer Beziehung muss die Abschaffung der Lustbarkeitssteuer gerade bei den Staatsbühnen als ein Kulturakt bezeichnet werden. Es ist nicht nötig, dass Danneberg seine talmudistische Auslegungskunst an dieser Frage zeigt, denn auch die Regierung ist sicher nicht der Meinung, dass diese Frage mit Jurisprudenz oder Staatsrecht etwas zu tun habe. Sachlich ist aber diese Abschaffung berechtigt, denn die Lustbarkeitsabgabe bewirkt sicher eine Abwanderung von Besuchern besser bezahlter Plätze zu niedriger bezahlten. Wenn man hier den Klagegesang des Dr. Danneberg über die Verfassungsschwierigkeiten dieses Jammerstaates angehört hat, dann muss man umsomehr Adolf Hitler bewundern, der die fortwährenden Streitigkeiten zwischen Zentralismus und Föderalismus, mit denen die sogenannte deutsche Revolution nicht fertig geworden ist, mit einem Federstrich erledigt hat. (Lebhafter Beifall bei den Nat. soz.) Während die Sozialdemokraten sich darüber aufhalten, dass die Regierung die Feier des 1. Mai in der bisherigen Form nicht dulden will, verbieten sie der Wipag, unsere Ankündigungen für unsere Mai-Feier überhaupt anzubringen. Wenn Sie derartige Dinge tun, dürfen Sie sich nicht darüber beschweren, dass man gegen Sie so vorgeht. Ueber die Vercondnung der Regierung, durch die entgegen den ausdrücklichen Bestimmungen der Verfassung die Gehälter und Pensionen der Bundesbahnangestellten verschlechtert worden sind, sprechen Sie kein Wort. Die Innsbrucker-Wahlen haben Ihnen gezeigt, woher der Wind bläst. Wir sind stolz darauf, dass der Mann, der das deutsche Reich und das deutsche Volk mit sicherer Hand aus dem Sumpfe herauszählt und zu seiner glorreichen Höhe emporführt, aus unserem österreichischen Volke stammt. Wir sind stolz darauf, dass wir Deutschösterreicher den Mann gestellt haben, der das Dritte Reich

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XXII. Blatt

Wien, am

erstehen lassen wird, in dem wir Deutschösterreicher die Rolle spielen werden, die uns die Geschichte zugewiesen hat. Heil Adolf Hitler!
(Lebhafter Beifall bei den Nat. soz. - Anhaltende Zwischenrufe bei den Soz. dem.)

Abgeordneter Dr. Arnold (christl. soz.) bemerkt, man müsse sich die Frage vorlegen, wie es zu der Selbstausschaltung des Parlamentes gekommen ist. Dr. Renner scheint bei der Niederlegung seiner Stell^e; kein Konzept gehabt zu haben, er scheint wirklich nur der alte Herr gewesen zu sein, dem die ganze Geschichte zu dumm war. Die Sozialdemokraten verlangen fortwährend die Wiederherstellung verfassungsmässiger Zustände. Im Rathaus beruft aber der Bürgermeister drei Monate keine Gemeinderatssitzung ein und macht, was er will. Ist das die vielgepriesene Demokratie, als deren Anwälte und Verfechter Sie sich aufspielen? Es ist ein Skandal sondergleichen, dass der Vorschlag des Fortbildungsschulrates für 1933 noch immer zur Diskussion steht und vielleicht noch am Schluss des Jahres dazu verwendet werden wird, um konfiszierte Stellen aus der Arbeiterzeitung zu immunisieren. Die Regierung ist nicht dazu da, den Fehler des Dr. Renner zu korrigieren. Die Stimmung des Volkes ist eine ganz andere als Sie glauben.
(Rufe bei den Soz. dem. und Nat. soz.: Neuwahlen!) Diesem Parlament hat in Wien noch niemand eine ehrliche Träne nachgeweint und Ihre Tränen sind Krokodilstränen. (Beifall bei den Christl. soz.) Bundeskanzler Dr. Dollfuß gibt uns die Bürgschaft dafür, dass er gründliche Arbeit leistet, und dabei wird es bleiben, und wenn Sie sich auf den Kopf stellen. Sie beschwerten sich über die Kürzungen der Einnahmen durch die Notverordnungen. Sie haben 1923 118 Millionen Schilling Einnahmen präliminiert, die im Jahre 1929 auf 521 Millionen gestiegen sind. Das waren die fetten Jahre, wo man mit den Steuergeldern so recht prassen konnte. Das hat natürlich dazu geführt, dass durch ganz Oesterreich der Ruf geht: in Wien wird mit den Steuergeldern verschwendet und geprasst. (Zustimmung bei den Christ. soz.) / Anhaltende Zwischenrufe bei den Soz. dem.) Es ist von der rechten Seite dieses Hauses die Frage aufgeworfen worden, ob Geistliche überhaupt in einem öffentlichen Vertretungskörper gehören. Aus einer Nummer des "Kampfrufes" vom Feber dieses Jahres geht hervor, dass im preussischen Landtag drei Priester sitzen; natürlich sind das protestantische Pastoren.
(Lebhaftes Zwischenrufe bei den Nat. soz.: Sie sind kein Priester!)
Der ~~X~~ Pirchegger, den sein Bischof suspendiert hat, das ist Euer Priester, weil er ein Nazi ist. (Anhaltende lärmende Zwischenrufe bei den Nat. soz.)
Es ist hier auch über Oesterreich gesprochen worden. Uns kann man das Deutschtum nicht absprechen. Wir sind Deutsche, aber die Preussen sind aufgenordete, sind angelernte Deutsche. Wir wollen uns weder von den Juden und Sezi, noch von den Preussen in den Sack stecken lassen. Wir sind deutsche, katholische Oesterreicher und wollen es bleiben. Hoch Oesterreich
(Lebhafter Beifall bei den Christl. soz. - Anhaltende Zwischenrufe bei den Nat. soz.)

Abgeordneter Stöger (christl. soz.) weist darauf hin, dass der Finanzreferent die Dinge so dargestellt habe, als ob die Gemeinde angehörigen in der Vorkriegszeit unter der Last förmlich zusammengebrochen seien, während heute nur Gehässigkeit gegen das Wiener Rathaus von einem

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XXIII. Blatt

Wien, am

reden könne. Der Finanzreferent möge nur einen Spaziergang durch die innere Stadt machen und sich die Frage vorlegen, warum die Zahl der legrstehenden grossen Wohnungen und besonders der leeren Geschäftslokale nach der Erhöhung der Wohnbausteuer so srunghaft gewachsen ist. Die Wohnbausteuer ist ein Teil der marxistischen Wohnpolitik, ein Teil der Ursache des grossen Unglücks von Wien. Tatsache ist, dass die Gemeinde Wien seit 1923 um weit mehr als 1 Millionen Schilling reicher geworden ist, ohne der Wohnungsnot beikommen und die Arbeitslosigkeit mildern zu können. Es sind Steuergelder in unverantwortlicher Weise verpulvert worden. Machen Sie Schluss mit der Verpulverung der Steuergelder! Zu dem schändlichen Missbrauch, zu dem Sie dieses Haus verwenden, wird uns niemand haben können. (Beifall bei den Christl. soz.)

Abg. Dr. Suchenwirth (nat. soz.) bemerkt, weder die Christlichsozialen noch die Sozialdemokraten hätten ein Recht, sich gegenseitig die Schuld zuzuschieben, denn seit 1918 haben sie gemeinsam Staat und Volk zugrunde gerichtet. (Anhaltende lärmende Zwischenrufe bei den Christl. soz. und Gegenrufe bei den Nat. soz. In dem Lärm sind die Ausführungen des Abgeordneten Suchenwirth zum grossen Teil nicht vernehmbar.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

24. Blatt

Wien, am

Abg. Dr. Suchenwirth setzt sodann seine Ausführungen, von ständigen Zwischenrufen der Christlichsozialen und unter grossem Lärm fort, indem er ausführt: Oesterr. ich war einmal ein stolzes Machtfaktor, Sie wollen, dass es ein neutraler Bettelstaat ist, ein Staat, der seinen Einfluss aufgibt, ein Staat, der kein Zusammenhang mit dem Deutschen Reich hat (Zwischenrufe und grösser Lärm) Herr Kunschak, schweigen Sie, es wäre gut, wenn Sie einmal endgültig in Pension gehen würden (Lobh. Beifall b. d. Nat.) - Andauernde lärmende Zwischenrufe b. d. Chr. Abg. Dr. Motzko: Sie leben von Lügen und Gemeinheiten. - Andauernder Lärm). Sie haben den österreichischen Staat auf den Hund gebracht, Sie haben die österr. Bevölkerung in dem Urteil der ganzen Welt herabgesetzt (Andauernde lärmende Zwischenrufe) Sie werfen auf die deutschen Brüder Steine. Dr. Arnold weiss offenbar nicht, dass der Malteser Ritterorden Preussen besiedelt hat, das waren andere Menschen als wie Herr Dr. Arnold, ein Priester zum Abgewöhnen. (Lobh. andauernde Zwischenrufe und Lärm. Abg. Uebelhör: Sie sind ein Musterbeispiel für Ihre Rassentheorie. - Andauernder Lärm). Der Schatten Hitlers wird uns hier in Oesterr. ich lieber sein als alle Regierungen, die Sie uns nach dem Umsturz beschert haben. Wir Nationalsozialisten blicken mit Stolz und Zuversicht ins Deutsche Reich, da wir sehr genau wissen, dass Deutschösterreich trotz aller Ihrer Bemühungen ein Bestandteil des deutschen Reiches sein wird (Lobh. Beifall b. d. Nat. - Andauernde Zwischenrufe und Lärm. - Abg. Uebelhör: Zum Abg. Dr. Suchenwirth: Wo bleibt Eure Rassentheorie? - Anhaltende Zwischenrufe).

St. R. Dr. Danneberg bemerkt, er wolle sich nicht in den Streit der Antimarxisten einmengen, deren Zeuge das Haus nun ist, sondern sich nur mit der Sache beschäftigen. Abg. Kunschak hat behauptet, es sei ein Missbrauch des Landtages, dass nun schon 4 Sitzungen stattgefunden haben, ohne dass man zur Tagesordnung kommt. Er scheint sich die Sache nicht überlegt zu haben. Wann sollte der Landtag zusammentreten, wann nicht, dann, da er ein Lebensrecht der Gemeinde Wien zu verteidigen habe? Die Fortsetzung der Angriffe, um die Finanzen der Gemeinde und des Landes Wien zu zerstören, ist ein ausserordentlich wichtiger Punkt der Tagesordnung, sogar wichtiger als die anderen Tagesordnungspunkte (Lobh. Beifall b. d. Soz.) Es zeigt das offenbar nur, dass die Wiener christl. Partei doch kein sehr gut Gewissen in dieser Frage hat, da sie einer Diskussion über diese Dinge bisher ausweichen wollte, heute allerdings Bekenntnis abgelegt hat, die sich die Wiener Bevölkerung sehr wohl merken wird. (Lobh. Beifall b. d. Soz.) Abg. Kunschak war in dieser Beziehung ausserordentlich zurückhaltend. Er hält offenbar noch irgendetwas auf seinen Ruf als alter Demokrat und er hat die Bekenntnisse zur neuen Zeit nicht so abgelegt wie seine Klubkollegen. Deshalb waren seine Aeusserungen aber nicht weniger unrichtig. Er hat einreden wollen, im Jahre 1917, als er seine Rede über die Theater hielt, seien es Hoftheater gewesen und ihr Defizit sei dem Staat nichts angegangen. Er irrt da sehr, denn das Defizit der ehemaligen Hoftheater ist aus der Zivilliste gestritten worden und die Zivilliste stand im Staatsbudget, das waren also Steuergelder. Es ist sehr primitiv, uns heute einreden zu wollen, dass die Theater durch irgendeine Goldspende der Habsburger erhalten worden seien. Es waren auf indirektem Weg Staatstheater, nur unter Umständen, die einen wirklichen Einfluss des Staates auf die Theater unmöglich gemacht haben. Es ist eine sonderbare Auffassung von einer Steuer, wenn Abg. Kunschak

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

25. Blatt

FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

gemeint hat, die Lustbarkeitsabgabe stelle sich förmlich als eine Strafe für diejenigen dar, die ein Theater besuchen. Da könnte man mit demselben Recht sagen, die Hauszinssteuer sei eine Strafe für das Wohnen und die Einkommensteuer eine Strafe dafür, dass jemand ein Einkommen hat. Diese Argumentation ist nur aus der Sucht entstanden, die Gemeindesteuern herabzusetzen, geht aber vollkommen daneben. Wenn wegen der Gewährleistung Abg. Kunschak gemeint hat, diese Klausel sei in einer Zeit gemacht worden, in der man nicht im Entferntesten daran gedacht hat, dass sie eine praktische Bedeutung gewinnen könne, so wäre das eine schöne Gesetzgebung, die ihre Gesetze nur zu dem Zwecke macht, dass sie niemals Geltung erlangen sollen und die, wenn die Gesetze Geltung erlangen, diese Gesetze wieder abschaffen. Die Gewährleistung ist in einem Augenblick gemacht worden, indem der Bund die Abgabenteilung durch Einführung des Präzipuums einseitig für sich geändert hat. Dieser Grund besteht heute noch und daher ist es ungeheuerlich, das Gegengewicht gegen diese Wirkung des Präzipuums abzuschaffen, wie es der Bund getan hat. Abg. Kunschak hat dann mitleidig oder frohlockend gemeint, ich büsse nur für die Sünden des St. R. Breitner. Dazu habe ich zu sagen, dass erstens Breitner keine Sünden begangen hat, und dass ich zweitens nichts büsse. Gelegentlich des Wechsels im Finanzreferat hat allerdings Abg. Kunschak gemeint, Breitner sei noch besser als ich (Heiterkeit b. d. Soz.). Ich weiss nicht, ob ich diese Gefühls wandlung lobenswert nennen soll, sie ändert aber jedenfalls nichts an der Tatsache, dass es die Pflicht der Wiener Christlichsozialen wäre, in dieser Sache an der Seite des Wiener Rathauses zu stehen (Stürmischer Beifall b. d. Soz.) Wie sehr sich die Christl. hier von dem Empfinden der Bevölkerung entfernen, zeigt die Tatsache, dass die dritte Partei im Wr. Landtag, die uns doch zumindest so feindselig gegenübersteht wie die Christlichsozialen, wenn vielleicht auch nur aus taktischen Gründen, hier eine andere Meinung geäußert hat. Die Verkennung dieser Tatsache hat die christl. Partei ja auf das Niveau herabgebracht, auf dem sie heute hier im Gemeinderat ist. (Lebh. Beifall b. d. Soz.) Die Reden die die Christl. hier gehalten haben, zeigen, dass sie in diesen 14 Jahren nichts gelernt und nichts vergessen haben, dass sie dieselbe Taktik fortsetzen, die Finanzen der Gemeinde in allem und jedem anzugreifen, zugleich aber auch die Ausgabenpolitik der Gemeinde anzugreifen. So dumm ist kein Mensch in Wien, dass er auf solche Argumentationen hineinfällt.

St. R. Danneberg nimmt sodann gegen die Ausführungen der Abg. Motzko Stellung, dass die Investitionstätigkeit der Gemeinde der bodenständigen Wirtschaft nicht zugute gekommen sei, indem er darauf hinweist, dass zehntausende Arbeiter infolge der Investitionstätigkeit in Wien Beschäftigung gefunden haben und dass die Arbeitslosigkeit in Wien lange nicht so gestiegen ist, wie in den Bundesländern. Man sollte uns das nicht in einem Augenblicke vorwerfen, in dem die Bundesregierung darnach ringt, ein paar Millionen für die Arbeitsbeschaffung bereitzustellen und Sie sollten sich nicht zu dem frevlen Spiel hergeben, der Gemeinde Wien die Gelder aus der Hand zu schlagen, damit sie nicht mehr investieren kann (Lebh. Beifall b. d. Soz.) Denn das ist der entscheidende Grund. Sie greifen die Finanzen der Gemeinde an, weil sie ihre Investitionstätigkeit untergraben wollen (Neuerlicher lebh. Beifall b. d. Soz.) Das ist die eigentliche Triebkraft der Regierung und wenn Sie daran teilnehmen, werden Sie daran mitschuldig werden und werden diese Schuld vor der ganzen Bevölkerung

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XXVI. Blatt

Wien, am

zu büßen haben. Denn irgendwann wird die Bevölkerung zum Urteil über diese Politik doch berufen werden. Sie können eine Galgenfrist haben, aber dieser Urteilsspruch wird kommen (Lebh. Beifall b. d. Soz.). Von Rednern der christl. Partei ist förmlich der Ruf nach neuen Attacken des Absolutismus gegen die Gemeinde Wien ausgestossen worden. Diese Gesinnung wird man sich ebenfalls merken und es wird der Augenblick kommen, wo man mit ihr gründlich abrechnen wird. Die Regierung Motzko hat ja förmlich der Regierung einen Speiszzettel der ^{Wiener} Steuern vorgelegt, die sie durch No_tverordnungen zerstören soll. Man wird dafür sorgen, dass die Wiener Bevölkerung diese Gesinnung erfährt. (Lebh. Beifall b. d. Soz.) Auf die Frage des Abg. Dr. Hanke wegen eines Sparprogramms der Gemeinde erklärt der Finanzreferent, dass selbstverständlich die Steuereingänge der Gemeinde in ihrer Entwicklung sorgfältig verfolgt werden. Man kann heute nur im allgemeinen sagen, dass nicht nur bei den Bundessteuern, an denen wir teilhaben, sondern bei einigen, nicht bei allen Gemeindesteuern eine rückläufige Entwicklung infolge der schweren Wirtschaftskrise wahrzunehmen ist. Die drei abgelaufenen Monate des heurigen Jahres geben aber noch kein ausreichendes Bild, um größere Massnahmen auf dem Gebiete der Ersparung in die Wege zu leiten. Die Vorgänge werden mit Gewissenhaftigkeit verfolgt und dem Gemeinderat und allerfalls auch dem Landtag werden rechtzeitig solche Vorschläge gemacht werden. Wenn nat. soz. Redner erklärt haben, sie hätten erwartet, dass hier auch über das Streikverbot und über die Eisenbahnerverordnung gesprochen werden wird, so sind das Gegenstände, die nicht unmittelbar dem Wiener Landtag beschäftigen. Morgen findet eine Sitzung des Bundesrates statt, in der diese Gegenstände gewiss zur Erörterung gelangen werden. Die Gemeinderäte der nat. soz. Partei haben aber auch über die Fragen der allgemeinen Politik gesprochen und haben gesagt, die Sozialdemokraten kniefen aus. Ich möchte den Herren der nat. soz. Partei nur sagen, Sie können je nach dem einmal die Regierung aufhetzen, sie sei noch zu wenig antimarxistisch und in der nächsten Stunde wieder die Sozialdemokraten aufzuhetzen versuchen, dass sie sich alles gefallen lassen und wann sie endlich auf die Barrikaden gehen werden. (Abg. Scholz: Angst haben Sie immer!) Nein. Angst haben wir gar nicht weder vor Ihnen noch vor Herrn Dollfuss. Aber wenn Sie auf die Barrikaden gehen wollen, dann tun Sie es nur. Wann wir auf die Barrikaden gehen werden, das haben nicht Sie zu bestimmen, sondern das wird die sozialdemokratische Partei und ihre Anhänger bestimmen (Stürmische Beifall b. d. Soz. - Zwischenrufe b. d. Nat. - Abg. Scholz: Da werden Ihre Arbeiter eine Freude haben!) Ja, daran werden die Arbeiter eine Freude haben, weil sie nicht gewillt sind, Ihnen die Kastanien aus dem Feuer zu heben (Stürmischer Beifall b. d. Soz. - Zwischenrufe). Sie mögen Ihre Taktik gegenüber der Regierung Dollfuss einrichten, wie Sie wollen, wir werden unsere Taktik nach den Bedürfnissen und Notwendigkeiten der soz. dem. Partei einrichten und nicht nach Ihren Bedürfnissen. Das merken Sie sich! (Lebh. Beifall b. d. Soz.)

Es folgt die Abstimmung über den Antrag Dr. Danneberg.
Dieser Antrag wird angenommen.

Damit ist die Behandlung der dringlichen Anfrage erledigt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

117

Wien, am 27. April 1933

Verteuerung der Produktion der Wiener städtischen Gaswerke.

Der durch Notverordnung vor kurzem eingeführte Zuschlag zur Frachtsteuer für Güter in Wagenladungen hat für den Inlandverkehr eine Verteuerung der Fracht für je zehn Schilling um einen Schilling, jedoch höchstens um sechs Schilling für die Sendung gebracht. Für den übrigen Verkehr ist ein Zuschlag von sechs Schilling für die Sendung eingeführt worden. Diese Neuerung bedeutet für die Wiener städtischen Gaswerke, die infolge ihres grossen Kohlenbedarfes mit mehr als 50.000 Wagenladungen pro Jahr zu rechnen haben, eine Mehrbelastung von rund 330.000 Schilling im Jahr.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

In der nächsten Zeit werden in der Inneren Stadt die Stubenbastei, Zedlitzgasse, Cobdengasse und Liebenberggasse, in Margareten die Rechte Wienzeile, St. Johangasse, Luftgasse und der St. Johann Park, in Hietzing die St. Veitgasse, Stadlergasse, Dehngasse und Donhartgasse und in Ottakring die Ganglbauergasse, Wendtgasse und der noch nicht elektrisch beleuchtete Teil der Bachgasse mit elektrischer Beleuchtung versehen. Der Magistrat hat die Aufträge zur Durchführung der notwendigen Installationsarbeiten bereits vergeben.

Das Historische Museum der Stadt Wien am 1. Mai geschlossen.

Das Historische Museum der Stadt Wien einschliesslich der Ausstellung des Musikzimmers von Johannes Brahms ist am 1. Mai (Staatsfeiertag) geschlossen.

Freie Arztstelle.

An der Prosektur des Krankenhauses der Stadt Wien in Lainz gelangt die zweite Stelle eines Assistenzarztes zur Besetzung. Die Bezüge eines Assistenzarztes betragen 356'25 Schilling monatlich und erhöhen sich nach den ersten zwei Dienstjahren als Assistenzarzt einmal um 10'45 Schilling monatlich. Hiezu kommt ein monatlicher Wohnungsgeldzuschuss von 33 Schilling, der im Falle der Einräumung einer Dienstwohnung wieder zur Gänze als Entgelt für Beheizung, Beleuchtung und Bedienung abgezogen wird. Gesuche um diese Stelle, die mit den entsprechenden Personaldokumenten und Verwendungszeugnissen belegt sein müssen, sind bis spätestens 15. Mai im Büro der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten im Neuen Rathaus einzubringen. Bereits im Dienste der Gemeinde Wien stehende Bewerber haben die Gesuche im Dienstweg vorzulegen. Die Gesuche sind mit einem Bundesstempel im Betrage von 1 Schilling zu versehen; die Gesuchsbeilagen sind, wenn sie nicht ohnehin bereits gestempelt sind, mit einem Bundesstempel im Betrage von je 20 Groschen zu versehen.

Gemeindevermittlungsamt Neubau.

Die nächsten Sühnverhandlungen beim Gemeindevermittlungsamt Neubau finden am 3., 10., 17., 24. und 31. Mai im Büro des Bezirksvorstehers statt. Die Verhandlungen beginnen immer um 10 Uhr 30.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

118

Wien, am 28. April 1933

Ausbau der Siedlung an der Spiegelgrundstrasse.

Errichtung des dritten Bauteiles mit 105 Wohnungen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 7. April 1933 den gänzlichen Ausbau der Siedlungsanlage an der Spiegelgrundstrasse in Ottakring beschlossen. Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat nunmehr in seiner letzten Sitzung die treuhändige Ausführung des dritten Bauteiles der erwähnten Siedlungsanlage, der 105 Wohnungen enthalten wird, der Gemeinwirtschaftlichen Siedlungs- und Baustoffanstalt übertragen. Die Kosten für den Bau dieser Wohnungen betragen rund 1,276.000 Schilling.

Marktverkehr in der Grossmarkt- und Viktualienhalle.

Morgen, Samstag, sind die Grossmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, und die Viktualienhalle bis 18 Uhr offen. Uebermorgen, Sonntag, und am 1. Mai (Staatsfeiertag) sind beide Hallen geschlossen.

Strassenabspernung.

Wegen Strassenbauarbeiten wird die Krottenbachstrasse zwischen der Strehlgasse und der Agnesgasse von Dienstag, den 2. Mai, an auf die Dauer von ungefähr acht Wochen für die Durchfahrt in beiden Fahrtrichtungen gesperrt. Der Verkehr wird über die Sievringer Strasse und Agnesgasse geleitet. Die Autobuslinie Billrothstrasse-Salmandorf wird auf die Dauer der Sperre nur bis zur Strehlgasse geführt.

Ein neues statistisches Taschenbuch der Stadt Wien.

Soeben ist das neueste, von der Magistrats-Abteilung für Statistik herausgegebene statistische Taschenbuch der Stadt Wien erschienen. Das handliche Büchlein enthält in 151 Nachweisungen die wichtigsten statistischen Angaben über Wien und dessen Verwaltung. Besonders hervorzuheben sind die Uebersichten über das Bevölkerungswesen, Fürsorge- und Gesundheitswesen, Wirtschaft und Verkehr, Schul- und Bildungswesen, über Sport und Rechtspflege. Ein Anhang unterrichtet über wichtige Angaben anderer Bundesländer und der europäischen Staaten, über die jüngsten Einwohnerzahlen der Städte der Welt mit mehr als 500.000 Einwohnern, über die Rundfunksender der Welt, die Kraftwagen-Unterscheidungszeichen, die kürzesten Entfernungen Wiens von den europäischen Verkehrszentren und über die Zonenzeiten der Erde. Das gefällig ausgestattete Büchlein ist im Buchhandel zum Preise von eineinhalb Schilling erhältlich.

Mütherschule der Stadt Wien.

Am 15. Mai beginnt an der Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien, Brückengasse 3, ein neuer Säuglingskurs mit anschliessendem Praktikum. Der Kurs dauert sechs Wochen. Alle näheren Auskünfte in der Schulkanzlei, Fernsprecher B 25-4-19.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

119

Wien, am 29. April 1933

Neue städtische Arbeits- und Lieferungsufträge.

Gesamtkostenaufwand mehr als 215 Millionen Schilling.-Strassen-, Kanal- und Brückenbauten.

Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung neuerlich eine Reihe von Strassenbauten in Wien beschlossen. So wird im Rahmen des ausserordentlichen Strassenbauprogrammes mit einem Kostenaufwand von rund 36.000 Schilling die Kaunitzgasse in Mariahilf in der Strecke von der Dürergasse bis zur Magdalenenstrasse umgebaut. Die Strasse erhält in einer Breite von 7,5 Metern Kleinsteinpflaster mit Kaltasphaldfugenverguss auf Makadamunterlage. In Döbling wird, ebenfalls im Rahmen des ausserordentlichen Strassenbauprogrammes, die Krottenbachstrasse in der Strecke von der Strehlgasse bis zur Agnesgasse umgebaut; die Fahrbahn, die derzeit 5,5 Meter breit ist, wird auf 8 Meter verbreitert und erhält eine Walzasphaltdecke auf Betonunterlage. Längs der südlichen Bauflucht werden ein 2 Meter breites Baumbankett und 3 Meter breite Gehwege angelegt; auf der nördlichen Seite der Bauflucht wird ein 3 Meter breiter, gekrümmter Gehweg hergestellt. Die Kosten dieser Strassenbauarbeiten betragen rund 188.000 Schilling. Auch die Armbruster-gasse wird umgebaut. In der Strecke vom Haus Orientierungsnummer 22 bis zur Kahlebergerstrasse erhält diese Gasse Kleinsteinpflaster mit Kaltasphaldfugenverguss auf Makadamunterlage; die Fahrbahn wird 7 Meter breit sein. Die Kosten dieses Strassenbaues, der ebenfalls im Rahmen des ausserordentlichen Strassenbauprogrammes durchgeführt wird, betragen rund 35.000 Schilling. Schliesslich wird in der Brigittenau, auch im Rahmen des ausserordentlichen Strassenbauprogrammes, die Traisengasse von der Dresdnerstrasse bis zur Ospelgasse umgebaut. An Stelle der schadhafte Makadamfahrbahn wird eine 11 Meter breite Fahrbahn aus Kleinsteinpflaster auf Betonunterlage mit Kaltasphaldfugenverguss hergestellt, die beiderseits durch Granitrandsteine abgegrenzt wird. Ueberdies werden die Gehsteige instandgesetzt. Für diese Arbeiten werden rund 100.000 Schilling aufgewendet.

Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat in der gleichen Sitzung auch die Aufträge zur Erhaltung der Holzpflasterstrassen, zur Erhaltung und Instandhaltung der Künetten in Teer-, Asphalt-, Beton- und Makadamstrassen, zur Erhaltung der Asphaltpflasterstrassen und die Lieferungen und Arbeiten für die Staubbekämpfung vorgeben.

Ueberdies hat der Ausschuss beschlossen, in Hernals den Hauptunrathkanal in der Lacknergasse in der Strecke von der Röttergasse bis zum Diepoldplatz und den Kanal auf dem Diepoldplatz bis zum Hause Orientierungsnummer 9 umzubauen. An Stelle des alten, schadhafte und leicht liegenden Ziegelkanals wird mit einem Kostenaufwand von rund 70.000 Schilling ein insgesamt 430 Meter langer Betonkanal hergestellt.

/Fortsetzung Blatt 2/

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

2. Blatt

Wien, am 29. April 1933

Schliesslich ist in der gleichen Sitzung beschlossen worden, mit einem Kostenaufwand von rund 72.000 Schilling das **Fahrbahnplaster**, den Anstrich der Brückengeländer und den Holzbelag des Revisionssteiges der Floridsdorfer Brücke ausbessern zu lassen.

Die Kosten dieser Strassen-, Kanal- und Brückenbauten betragen insgesamt mehr als 2½ Millionen Schilling.

Einlösung des Mai-Kupons 1933 der Wiener Dollar-Anleihe.

Die Einlösung der Kupons der Wiener Dollar-Anleihe ist, wie bereits gemeldet worden ist, während der Dauer des gegenwärtigen Transferverbotes bei den ausländischen Zahlstellen nicht möglich; sie kann jedoch vom 2. Mai an beim Wiener Bank-Verein in Wien und bei dessen Filialen in Oesterreich gemäss den bestehenden Devisenvorschriften in Schilling unter Zugrundelegung des offiziellen Geld-Kurses der Oesterreichischen Nationalbank für Scheck New York vom 29. April 1933 erfolgen.

Strassenbahnfahrpreis am 1. Mai.

Am 1. Mai (Staatsfeiertag) gilt auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Sonntagsfahrpreis. Die **Frühfahrtscheine**-Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten, Arbeitslosen- und Fürsorgefahrtscheine, Schüleranweisungen und Schülerfreikarten haben am 1. Mai keine Gültigkeit. Der Autobusbetrieb ist an diesen Tage eingestellt.

Jubilare der Ehe.

In Vertretung des Bürgermeisters überreichte heute amtsführender Stadtrat Honay den Ehepaaren Josef und Maria Pojer, Karl und Franziska Schönauer und Johann und Marie Storn anlässlich der goldenen Hochzeitsfeier in ihren Wohnungen die Ehrengaben der Stadt Wien. Pojer, ein Währinger Schneidermeister, und dessen Gattin stehen im 74. Lebensjahr. Das einzige Kind, eine Tochter, starb im Alter von 22 Jahren. Schönauer steht im 78. Lebensjahr und ist heute noch Portier auf dem Alsergrund; seine Frau ist 73 Jahre alt. Von sieben Kindern leben drei; das Jubelpaar hat sechs Enkelkinder. Storn ist seit mehr als fünfzig Jahren Tischlermeister in der Leopoldstadt und arbeitet trotz seiner 72 Jahre heute noch im Betrieb. Der Ehe entsprossen neun Kinder, von denen fünf am Leben sind; das Jubelpaar hat sieben Enkelkinder.